



IMIS Working Papers

21|2025

Die Kontinuität der Unsicherheit

Perspektiven von Menschen mit
Rassismuserfahrungen auf den NSU-Komplex

Lara Çelikel

Institut für Migrationsforschung
und Interkulturelle Studien

IMIS

Institute for Migration Research
and Intercultural Studies

Zitation/Citation

Çelikel, Lara (2025): Die Kontinuität der Unsicherheit. Perspektiven von Menschen mit Rassismuserfahrungen auf den NSU-Komplex. IMIS Working Paper 21, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Osnabrück: IMIS.

Über die Autorin/About the Author

Lara Çelikel studierte Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt sowie Ethnologie (B. A.) an der Universität Köln. Anschließend folgte ein Studium der Internationalen Migration und Interkulturellen Beziehungen (M. A.) an der Universität Osnabrück. Aktuell arbeitet sie als Beraterin für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

Dieses Working Paper ist eine gekürzte Fassung der Masterarbeit im Master-Studiengang Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen (IMIB), die im November 2021 an der Universität Osnabrück eingereicht wurde. Die Arbeit wurde betreut von Prof.in apl. Dr.in Ulrike Krause und M. A. Vera Hanewinkel.

Die **IMIS Working Papers** bieten Einblicke in Forschungen und Diskussionen am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück.

The **IMIS Working Papers** provide insights into research and ongoing debates at the Institute for Migration Research and Intercultural Studies (IMIS) at Osnabrück University.

Die IMIS Working Papers sind erhältlich unter/The IMIS Working Papers are available here: https://www.imis.uni-osnabrueck.de/publikationen/imis_working_papers.html

Redaktion/Editorial Board:

Prof. Dr. Christoph Rass, Prof. Dr. Helen Schwenken

Lektorat: Svenja Lichtenberg

Layout: Shari Heuer, Sofia Ratsitska, Tim Zumloh

Herausgeber:

Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS)

Universität Osnabrück

Der Vorstand

D-49069 Osnabrück

Tel.: +49 (0)541 969 4384

E-Mail: imis@uni-osnabrueck.de

Internet: <http://www.imis.uni-osnabrueck.de>

ISSN: (Print) 2628-5525

ISSN: (Online) 2628-5533

Juli 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	3
2. Theoretische Rahmung	6
2.1. Rassismuserfahrungen	7
2.2. Das Wissen der Betroffenen: Migrantisch situiertes Wissen	11
3. Der NSU-Komplex: Kontext, Forschungsstand und -lücken	13
3.1. Die Mordserie	13
3.2. Die institutionelle Ebene des NSU-Komplexes	14
3.3. Die Perspektiven rassifizierter Menschen	18
4. Forschungsdesign	19
4.1. Das problemzentrierte Interview	20
4.2. Sample, Erhebung und Aufbereitung	21
4.3. Die inhaltlich strukturierende Inhaltsanalyse nach Kuckartz	23
4.4. Forschungsethische Reflexionen	24
5. Empirische Analyse	24
5.1. Die persönliche Bedeutung des NSU-Komplexes	24
5.2. Auswirkungen auf persönlicher Ebene	32
5.3. Verortung in gesellschaftlichen und institutionellen Kontexten	39
6. Fazit und Ausblick	45
7. Literaturverzeichnis	51

1. Einleitung

„Können Sie erahnen, wie es sich für mich als Kind angefühlt hat, sowohl meinen toten Vater als auch meine ohnehin schon schwer gezeichnete Mutter unter Verdacht zu sehen? Dass all diese Vorwürfe aus der Luft gegriffen und völlig haltlos waren, das wissen wir heute. Mein Vater wurde von Neonazis ermordet. Soll mich diese Erkenntnis nun beruhigen? Das Gegenteil ist der Fall: In diesem Land geboren, aufgewachsen und fest verwurzelt, habe ich mir über Integration nie Gedanken gemacht. Heute stehe ich hier, trauere nicht nur um meinen Vater, sondern quäle mich auch mit der Frage: Bin ich in Deutschland zuhause? Ja klar bin ich das. Aber wie soll ich mir dessen noch gewiss sein, wenn es Menschen gibt, die mich hier nicht haben wollen und die zu Mördern werden, nur weil meine Eltern aus einem fremden Land stammen?“
– Semiya Şimşek¹

Dieser Ausschnitt spiegelt nicht nur den Schmerz einer Hinterbliebenen, deren Vater vom sogenannten *Nationalsozialistischen Untergrund* (NSU) ermordet wurde, wider. Auch das Verhalten der deutschen Sicherheitsbehörden, die ihren Vater jahrelang bar jeder Beweislage kriminalisierten, wird deutlich. Die Summe ihrer Erfahrungen führte dazu, dass sie, in Deutschland geboren und aufgewachsen, ihre eigene Identität hinterfragt. Semiya Şimşeks Vater war das mutmaßlich erste Todesopfer in einer rassistischen Mordserie, die beispiellos in der deutschen Nachkriegsgeschichte ist. Mitglieder des NSU ermordeten zwischen 2000 und 2006 neun Menschen mit türkischer, kurdischer und griechischer Herkunft sowie 2007 eine Polizistin deutscher Herkunft.

Die vom NSU Ermordeten sind: **Enver Şimşek** (9. September 2000 in Nürnberg, 38 Jahre); **Abdurrahim Özudođru** (13. Juni 2001 in Nürnberg, 49 Jahre); **Süleyman Taşköprü** (27. Juni 2001 in Hamburg, 31 Jahre); **Habil Kılıç** (29. August 2001 in München, 38 Jahre); **Mehmet Turgut** (25. Februar 2004 in Rostock, 25 Jahre); **İsmail Yaşar** (9. Juni 2005 in Nürnberg, 50 Jahre); **Theodoros Boulgarides** (15. Juni 2005 in München, 41 Jahre); **Mehmet Kubaşık** (4. April 2006 in Dortmund, 39 Jahre); **Halit Yozgat** (6. April 2006 in Kassel, 21 Jahre); **Michèle Kiesewetter** (25. April 2007 in Heilbronn, 22 Jahre) (vgl. Röhling 2018).²

Des Weiteren deponierten Mitglieder des NSU einen Sprengsatz in einem Nürnberger Lokal. Bei der Explosion am 23. Juni 1999 wurde ein Mitarbeiter leicht verletzt. Ein weiterer Sprengsatz wurde in dem Lebensmittelgeschäft einer deutsch-iranischen Familie in der Kölner Probsteigasse deponiert, die Tochter des Inhabers überlebte die Explosion am 19. Januar 2001 mit schweren Verletzungen. Am 9. Juni 2004 explodierte auf der Kölner Keupstraße, einer bekannten und zu großen Teilen türkisch und kurdisch geprägten Einkaufsstraße, eine Nagelbombe. Dabei wurden 22 Personen teilweise schwer verletzt (vgl. Schultz 2021: 10).

Die Polizeiarbeit zu den neun Morden an Menschen mit Migrationsgeschichte und dem Anschlag auf der Kölner Keupstraße war geprägt von stereotypen Zuschreibungen, Diffamierungen der Opfer als kriminell und Verdächtigungen sowie Überwachungen der betroffenen Familien. Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen wurde ein rechtsextremer Hintergrund bei keiner der Taten ernsthaft in Betracht gezogen oder konsequent untersucht (vgl. ebd.: 11f.). Diese Perspektive vermittelt auch die

¹ Aus Şimşeks Ansprache bei der zentralen Gedenkveranstaltung für die Opfer des NSU am 23. Februar 2012. Ab Minute 1:25. Verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=f69-ZlreGSo> [letzter Zugriff 10.11.2021].

² Um den Rahmen dieser Arbeit nicht zu überschreiten, können an dieser Stelle keine weiteren biographischen Daten der Mordopfer sowie die genaueren Umstände ihrer Ermordung genannt werden. Ausführlichere Beschreibungen der einzelnen Tatumstände und Biografien der Opfer werden, teilweise auch aus der Perspektive von Familienangehörigen, von John et al. (2014) aufgeführt.

mediale Berichterstattung, in der die Taten als ‚Döner-Morde‘ betitelt und von angeblicher organisierter Kriminalität berichtet wurde (vgl. Friedrich et al. 2015: 5f.). Es waren die betroffenen Familien selbst, die 2006 in Kassel und Dortmund gemeinsam Demonstrationen unter der Überschrift ‚Kein 10. Opfer‘ organisierten und dabei auf eine vermutlich rechtsextreme Täter:innenschaft hinwiesen, ohne damit große mediale oder dominanzgesellschaftliche Aufmerksamkeit zu erregen (vgl. Güleç/Schaffer 2017: 63f.).

Mit der sogenannten Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios³ im Jahr 2011, der Veröffentlichung ihres Bekennervideos und den darauffolgenden Ermittlungen und Medienberichten wurde das Ausmaß der Mordserie und die Verstrickungen staatlicher Behörden, wie die des Verfassungsschutzes,⁴ deutlich (Burschel 2018). Trotz der Einrichtung von dreizehn Untersuchungsausschüssen auf Länder- und Bundesebene wurde das Netzwerk der Täter:innen sowie die Rolle des Verfassungsschutzes bis heute nicht aufgeklärt (vgl. Ayata 2021: 49f.). Auch der sogenannte NSU-Prozess, in Zuge dessen der NSU-Komplex auf die drei Haupttäter:innen und eine Handvoll Unterstützer:innen reduziert wurde, hat keine Antwort in dieser Hinsicht geleistet (vgl. Karakayalı/Kasperek 2018: 12f.). Somit ist die lückenlose Aufklärung, die Bundeskanzlerin Angela Merkel den Hinterbliebenen der Mordopfer versprach, auch nach Beendigung des Gerichtsverfahrens 2018 nicht erfolgt (vgl. Şenol 2018).

Der Begriff NSU-Komplex hebt die Verschränkung verschiedener Formen und Ebenen von Rassismus hervor, die mit den Taten des NSU einhergingen und unter denen die direkt Betroffenen (Hinterbliebene und Überlebende) bis heute leiden (vgl. Karakayalı et al. 2017: 17). Aber auch Menschen, die nicht direkt vom NSU-Komplex betroffen sind, jedoch aufgrund ihrer Positionierung als rassifizierte⁵ Menschen in der deutschen Gesellschaft Rassismus erleben, haben den NSU-Komplex im „kollektiven Gedächtnis“ (Kahveci/Sarp 2017: 37) bewahrt.

Verschiedene quantitative Studien und Analysen aus den Jahren 2013–2017 geben Hinweise darauf, dass eine starke persönliche Betroffenheit in Bezug auf die Ereignisse im NSU-Komplex empfunden wird (vgl. Endax 2013: 1). Der NSU-Komplex wirkt sich mit seinen Verstrickungen auf gesellschaftlicher und institutioneller Ebene zudem negativ auf das Verbundenheitsgefühl der Befragten zum deutschen Staat aus (vgl. Deole 2019: 20f.; Hauschild 2018; Uslucan 2017) und führt zu einem großen Vertrauensverlust in staatliche Institutionen (vgl. Data4U 2012: 2). Beim Betrachten der aufgeführten Studien fallen verschiedene Punkte ins Auge: Zum einen beziehen sie sich ausschließlich auf türkeistämmige Menschen in Deutschland. Dies liegt auf den ersten Blick nahe, da ein Großteil der Opfer

³ Aufgrund der zuvor genannten Ereignisse und Entwicklungen wird im Laufe dieser Arbeit zwischen den Bezeichnungen *NSU-Kerntrio* (Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt), *NSU* (das Kerntrio und ihr Helfer:innennetzwerk) und *NSU-Komplex* unterschieden. Die Bezeichnung NSU-Komplex schließt dabei die Haupttäter:innen mitsamt Helfer:innennetzwerk ein, soll aber gleichzeitig das Augenmerk auf das (rassistische) Agieren der Sicherheitsbehörden, der Medien und der (Dominanz-)Gesellschaft lenken. So wird die Verschränkung rassistischer Gesellschaftsverhältnisse, die sich im NSU-Komplex widerspiegeln, verdeutlicht (vgl. Karakayalı et al. 2017: 17).

⁴ Verschiedene Landesämter für Verfassungsschutz sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz agierten im NSU-Komplex. Um den Rahmen dieser Arbeit nicht zu überschreiten, wird in Anlehnung an Karakayalı (2015: 365) verkürzt allgemein von Verfassungsschutz bzw. Verfassungsschutzämtern oder -behörden gesprochen. Für detaillierte Informationen zu den Rollen der verschiedenen Ämter für Verfassungsschutz im NSU-Komplex vgl. z. B. Laabs (2016).

⁵ Rassifizierung beschreibt den Prozess, „in dem einerseits eine Gruppe von Menschen mittels bestimmter Merkmale als natürliche Gruppe festgelegt und gleichzeitig die Natur dieser Gruppe im Verhältnis zur eigenen Gruppe formuliert wird“ (Terkessidis 2004: 98). Die Bezeichnungen rassifiziert und Menschen mit Rassismuserfahrungen werden in dieser Arbeit synonym verwendet.

und Betroffenen türkischer und kurdischer Abstammung waren. Dennoch bildet der NSU-Komplex die „größte Dokumentation von institutionellem, strukturellem, wie eliminatorischem Rassismus“ (Güleç/Hielscher 2015: 145) in der deutschen Nachkriegsgesellschaft und es ist nicht auszuschließen, dass er auch auf andere Menschen, die von Rassismus betroffen sind, wirkt. Zum anderen fällt der Zeitpunkt der Erhebungen ins Auge. Der 2013 begonnene und 2018 beendete NSU-Prozess, in den viele Betroffene große Hoffnung gelegt hatten, hat weder das Netzwerk der Täter:innen ermittelt, noch die Verstrickungen des Staates offengelegt. Kurz: Der Komplex hinter dem NSU wurde nicht aufgeklärt, was über die direkt Betroffenen hinaus Frustration und Enttäuschung ausgelöst hat (vgl. Karakayalı/Kasperek 2018: 12f.). Mit dem sogenannten ‚Sommer der Migration‘ 2015 und dem damit einhergehenden Erstarken rechtspopulistischer wie rechtsextremer Strömungen in der deutschen Politiklandschaft, ihrer Resonanz in der Gesellschaft und vermehrten rassistisch motivierten Übergriffen auf Geflüchtete, hat sich das Klima innerhalb der deutschen Gesellschaft verschärft (vgl. ebd.: 13f.). Hinzu kommen später die rechtsterroristischen⁶ Anschläge in Halle am 9. Oktober 2019 und Hanau am 19. Februar 2020, welche die Kontinuität rassistischer Gewalt in Deutschland verdeutlichen (vgl. Nobrega et al. 2021: 9f.). Dass der NSU-Komplex aktuell ist und bleibt, zeigen auch die Drohschreiben, die mit dem Kürzel ‚NSU 2.0‘ seit 2018 an mehrheitlich rassifizierte, in der Öffentlichkeit stehende Frauen versendet wurden. Hierbei liegt nahe, dass das Kürzel bewusst gewählt wird, weil die Verfasser:innen um dessen Wirkung auf die betroffenen Menschen wissen (vgl. Schultz 2021: 21).⁷ Als dritter Punkt erwecken die genannten Analysen in mir als Forscherin Fragen nach den Hintergründen und individuellen Perspektiven der Befragten, um die Ergebnisse in ihrer Aussagekraft einordnen zu können.

Diesem Working Paper liegt demnach folgende Forschungsfrage zu Grunde:

Welche Bedeutung hat der NSU-Komplex für von Rassismus betroffene Menschen in Deutschland?

Mit den präzisierenden Unterfragen:

1. *Wie wirkt sich der NSU-Komplex auf subjektives Sicherheitsempfinden und Vertrauen in staatliche Institutionen aus?*⁸
2. *In welchen strukturellen Zusammenhängen verorten von Rassismus Betroffene den NSU-Komplex?*

Dabei soll der Fokus der Arbeit darauf liegen, situiertes Wissen (vgl. Haraway 1988) rassifizierter Menschen zum NSU-Komplex darzustellen. Güleç benutzt hierfür die Bezeichnung *migrantisch situiertes Wissen* im Sinne einer Wissensform, die sich aus Rassismuserfahrungen speist. Menschen, die Rassismus erfahren, haben demnach ein besonderes Verständnis von den Wirkungsweisen und Effekten von Rassismus (vgl. Berner et al. 2016: 1). In Orientierung an Perinelli ist migrantisch dabei nicht als identitäre Zuschreibung zu verstehen, sondern spiegelt den Versuch wider,

⁶ Die theoretische Herleitung der Begriffe Rechtsextremismus und (rechter) Terror für den Kontext meiner Arbeit erfolgt in Kapitel 2.1 bzw. 3.1.

⁷ Im Mai 2021 wurde ein Mann festgenommen, der verdächtigt wird, zwischen 2018 und 2021 116 solcher Drohschreiben verfasst und verschickt zu haben. Gleichzeitig führen auch Spuren zur hessischen Polizei, auf deren Computer teilweise Kontaktdaten der Empfänger:innen abgefragt wurden, kurz bevor sie die Drohschreiben erhielten. Im Oktober 2021 erhob die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main Anklage gegen den Tatverdächtigen (vgl. Zeit Online 2021).

⁸ Anzumerken ist, dass mit ‚Auswirkungen‘ keine Kausalität gemeint ist, sondern vielmehr die Korrelation, welche die Interviewten in diesem Zusammenhang bei sich selbst beobachten und formulieren, im Fokus steht.

„[...] einen gesellschaftlichen Ort auszumachen, von dem ausgehend ein spezifisches Wissen entwickelt wird. Dieses Wissen rekurriert auf individuelle wie kollektive Erfahrungen, die an diesen gesellschaftlichen Ort gebunden sind und die in diesem Zusammenhang mit konkreten Situationen korrespondieren“ (Perinelli 2017: 155).

Gleichzeitig ist dieses Wissen im hegemonialen Kontext der deutschen Gesellschaft eine marginalisierte Wissensform (vgl. Güleç/Schaffer 2017: 62). Ziel meiner Arbeit ist es, diese „marginalisierten Wissensarten“ (Yıldız 2018: 21) ins Zentrum meiner Forschung zu rücken und so das „Erfahrungswissen“ (Karakayalı et al. 2017: 30) rassifizierter Menschen zum NSU-Komplex zum Ausgangspunkt meiner Forschung zu machen. Vor diesem Hintergrund wird das Ziel verfolgt, mit Hilfe der Methoden der qualitativen Sozialforschung, orientiert an der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz, an den bisherigen Forschungsstand anzuknüpfen und ihn zu erweitern, um somit einen Teil dazu beizutragen, die von Karakayalı et al. benannte, bisher eher defizitäre wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex zu überwinden (vgl. ebd.: 20).

Nachdem das zweite Kapitel auf theoretischem Wege zum Forschungsinteresse hinleitet, widmet sich Kapitel 3 einer thematischen Einführung. Zunächst wird ein Einblick in die Hintergründe (3.1) und in die institutionelle Ebene des NSU-Komplexes (3.2) gegeben. Anschließend richtet sich der Fokus entsprechend dem Forschungsinteresse auf die bestehende Literatur zur Perspektive von Menschen mit Rassismuserfahrungen auf den NSU-Komplex (3.3). Kapitel 4 wendet sich dann der Methodologie zu. Dabei wird das Forschungsdesign dargestellt, die genaue Umsetzung der Forschung sowie die Aufbereitung der erhobenen Daten erläutert und abschließend meine eigene Positionierung als Forscherin reflektiert. In Kapitel 5 folgt die Analyse der erhobenen Daten. Zunächst werden dabei die individuellen Bedeutungen des NSU-Komplexes für die Befragten thematisiert (5.1). Die Auswirkungen des NSU-Komplexes auf das subjektive Sicherheitsempfinden und Vertrauen in staatliche Institutionen seitens der Interviewten knüpft daran an (5.2). Von der persönlichen Ebene geht die Analyse daraufhin einen Schritt zurück und erläutert, in welchen strukturellen Kontexten die Befragten den NSU-Komplex verorten (5.3). Im Fazit werden die zentralen Ergebnisse und Erkenntnisse der Forschung zusammengefasst, die Möglichkeiten und Grenzen meiner Forschung dargestellt und ein Ausblick auf weiterführende Forschungsbedarfe gegeben.

2. Theoretische Rahmung

Der NSU-Komplex steht beispielhaft für die Verschränkungen und Wirkungsweisen verschiedener Formen und Ebenen von Rassismus, die sich von dem Verhalten der staatlichen Institutionen, dem medialen und gesellschaftlichen Umgang mit der Thematik, bis hin zum Umgang mit den Betroffenen erstrecken (vgl. Karakayalı et al. 2017: 16).

Rassismus kann als eine spezielle Form der Diskriminierung beschrieben werden, in der eine Hierarchisierung von Menschengruppen aufgrund ihrer (zugeschriebenen) Hautfarbe oder (vermeintlichen) Herkunft vorgenommen wird (vgl. Fereidooni 2016: 46). Rassismus basiert auf einem historisch gewachsenen System von Diskursen und Praxen, die aktuelle gesellschaftliche Machtverhältnisse legitimieren und reproduzieren. Rassismus ist in seinen Formen und Auswüchsen nicht starr und gleichbleibend, sondern vielmehr als ein Phänomen zu beschreiben, „[dem] Form- und Wandelbarkeit immanent [sind] und das somit an verschiedenen Zeiten, in verschiedenen (Artikulations-)Praxen, aber auch in unterschiedlichen Kontexten und Vermittlungsweisen in Erscheinung tritt“ (Hill 2020: 34). In Anlehnung an die Ausarbeitungen von Miles (vgl. 1992: 172) kann deshalb auch von *Rassismen* gesprochen werden.

Essed definiert Rassismus im Allgemeinen als

„eine Ideologie, eine Struktur und ein[en] Prozess, mittels derer bestimmte Gruppierungen auf der Grundlage tatsächlicher oder zugeschriebener biologischer oder kultureller Eigenschaften als wesensmäßig andersgeartete und minderwertige ‚Rassen‘ oder ethnische Gruppen angesehen werden. In der Folge dienen diese Unterschiede als Erklärung dafür, dass Mitglieder dieser Gruppierungen vom Zugang zu materiellen und nicht materiellen Ressourcen ausgeschlossen werden“ (Essed 1992: 375).

Ausgehend von dieser Definition handelt es sich bei Rassismus nicht ausschließlich um individuelle Vorurteile, vielmehr dient Rassismus der Legitimation gesellschaftlicher Hierarchien, die auf der Diskriminierung konstruierter Gruppen basieren. In diesem Sinn „ist Rassismus immer ein *gesellschaftliches Verhältnis*“ (Rommelpacher 2009: 29, Hervorhebung im Original). Die Mechanismen, die damit einhergehen, können sowohl auf individueller und interaktioneller als auch auf struktureller und institutioneller Ebene wirksam werden (vgl. ebd.: 29f.).

Rechtsextremismus kann als eine politisierte Form des Rassismus verstanden werden, da eine Hauptkomponente des Rechtsextremismus die Hierarchisierung von Menschen aufgrund konstruierter und zugeschriebener („ethnischer“) Merkmale ist (vgl. ebd.: 29). Rechtsextremismus als Ideologie grenzt sich insofern von den dargestellten Rassismusbegriffen ab, als „es sich bei diesem um ein politisches Einstellungsmuster handelt, das auf die politische Verfasstheit der Gesellschaft abzielt“ (ebd.). Jaschke definiert Rechtsextremismus als

„die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechtsdeklaration ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsraison ausgehen und die den Wertpluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen“ (Jaschke 2001: 30).

Rechtsextremismus ist demnach eine politische Ideologie, die einen Aktionismus beinhaltet, während Rassismus ein gesellschaftliches Phänomen ist, das – bewusst und/oder unbewusst – Werte, Normen und Praxen innerhalb einer Gesellschaft prägt und sich durch die zuvor angesprochenen Ebenen zieht. Somit ist festzuhalten, dass es „zwar Rassismus ohne Rechtsextremismus gibt, nicht aber Rechtsextremismus ohne Rassismus“ (Rommelpacher 2009: 29).

Aus diesem Grund soll dieses Kapitel zunächst einen theoretischen Einstieg in die Thematik des Rassismus geben, indem verschiedene Formen, Ebenen und Verschränkungen sowie seine Wirkungsweisen thematisiert werden. Anschließend wird ein Einblick in diverse Formen der Rassismus- und Viktimisierungserfahrungen gegeben und deren (mögliche) Effekte auf die Betroffenen erläutert. Ausgehend von der Darstellung des Rassismusbegriffs und der Erfahrungsmodi von Rassismus wird daraufhin der Fokus auf die Betroffenen sowie auf das mit Rassismuserfahrungen einhergehende Wissen gelenkt und im Kontext des NSU-Komplexes vertieft.

2.1. Rassismuserfahrungen

Die Rassismus zugrundeliegenden sozialen Konstruktionen von Andersartigkeit und seine verschiedenen Ebenen, Verschränkungen und Überlagerungen stellen ein strukturell-gesellschaftliches Verhältnis dar. Das hat zur Folge, dass er in Form von direkten oder indirekten Rassismuserfahrungen für Menschen spürbar ist (vgl. Hill 2020: 32). Mecheril beschreibt Rassismuserfahrungen als

„Folgen einer Konstruktion von Differenzen naturalisierter Qualität, die der Bewahrung von gesellschaftlichen Machtverhältnissen dient. Diese Konstruktion entfaltet sich über körperlich-soziale Merkmale und

Imaginationen. Vor dem Hintergrund von Abstammungs- oder Herkunftsstrukturen werden physiognomische und soziale Ausprägungen als Hinweise auf moralische oder intellektuelle Unterschiede ersehen, die symbolisch und praktisch danach trachten, die Erblickten und Erkannten zu degradieren, zu beschämen und anzugreifen“ (Mecheril 2000: 122).

Das Erfahren und Erleben von Rassismus ist dabei nicht ausschließlich auf individuelle Handlungen und institutionelle Regelungen mit der Intention zu diskriminieren zurückzuführen, sondern ist „häufig auch Effekt von als selbstverständlich geltenden, sich in sozialen Praktiken auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Zusammenlebens niederschlagenden Bedeutungskonstruktionen“ (Scharathow 2017: 108). Rassismus und Rassismuserfahrungen sind somit wesentliche Bestandteile unserer gesellschaftlichen Realität (vgl. Mecheril 2000: 119). Scharathow hebt hervor, dass diese Perspektive bedeutet, dass *alle* Mitglieder der Gesellschaft in rassistischen Strukturen verankert sind und Erfahrung mit Rassismus machen (vgl. Scharathow 2017: 108). Jedoch stellt sich diese Erfahrung in Abhängigkeit von der individuellen Privilegierung oder Deprivilegierung innerhalb der Gesellschaft als sehr different dar: Während für Menschen privilegierter Gruppen (z. B. Angehörige der Dominanzgesellschaft) Erfahrungen mit Rassismus kaum spürbar sind, weil sie von rassistischen Strukturen profitieren und diese als Normalität ansehen, können Angehörige nicht-privilegierter Gruppen (z. B. Menschen mit Migrationsgeschichte, Schwarze⁹ Menschen) sich dem bewussten Erfahren von Rassismus auf unterschiedlichen Ebenen oftmals nicht entziehen (vgl. Hill 2020: 33).¹⁰ Da sich die vorliegende Arbeit mit der Perspektive von rassifizierten Menschen in Deutschland auf den NSU-Komplex beschäftigt, bezieht sich der Begriff Rassismuserfahrungen im Folgenden ausschließlich auf die Erfahrungen jener Menschen, die in einer rassistisch strukturierten Gesellschaft deprivilegiert positioniert sind (vgl. Scharathow 2017: 108).

Mecheril unterscheidet zudem vier „semantische Dimensionen, [...] auf denen Rassismuserfahrungen klassifiziert werden können“ (2000: 122). Diese benennt er als *Ausprägungsart*, *Vermittlungskontext*, *Vermittlungsweise* und *Erfahrungsmodus*. Von Relevanz ist hier insbesondere die letzte Ebene des Erfahrungsmodus. Dabei macht Mecheril vier prinzipielle Modi von Rassismuserfahrungen aus (vgl. ebd.: 123f.):

1. Ein *persönlicher Erfahrungsmodus* liegt dann vor, wenn das Individuum selbst einen physischen und/oder verbalen rassistischen Übergriff erlebt.
2. Bei der *identikativen Rassismuserfahrung* erleben dem Individuum nahestehende Personen Rassismus. Dies löst beispielsweise Gefühle von Angst oder Wut aus.
3. Von einer *vikariellen Rassismuserfahrung* kann gesprochen werden, wenn das Individuum die rassistische Erfahrung einer Person als eine „stellvertretende Degradierung seiner selbst erlebt“ (ebd.: 123).

⁹ In Anlehnung an eine Stellungnahme der *Initiative Schwarze Deutsche* wird in dieser Arbeit die Bezeichnung ‚Schwarz‘ großgeschrieben. Zum einen soll so hervorgehoben werden, dass es sich um ein „konstruiertes Zuordnungsmuster“ (Scheerer/Haruna 2013) handelt. Zum anderen soll betont werden, dass mit Schwarzsein nicht die zugeordnete Zugehörigkeit zu einer ‚ethnischen‘ Gruppe einhergeht, sondern „die Erfahrung auf eine bestimmte Art und Weise wahrgenommen zu werden“ (ebd.). Zusätzlich ist Schwarz eine politische Selbstbezeichnung, die aus sozio-politischen Kämpfen für Selbstbestimmung und Bürger:innenrechte hervorgegangen ist (vgl. IDA e.V. 2016: 3).

¹⁰ Menschen sind innerhalb einer Gesellschaft nicht immer ausschließlich einer privilegierten bzw. deprivilegierten Gruppe zugehörig. Sie können auch mehrfach diskriminiert sein. Die intersektionale Perspektive unterstreicht in diesem Zusammenhang die Gleichzeitigkeit und Überschneidung bzw. Verschränkung verschiedener Diskriminierungsformen (vgl. z.B. Crenshaw 1989).

4. Eine *kategoriale Rassismuserfahrung* liegt vor, wenn sich ein rassistischer Übergriff gegen eine Gruppe richtet, mit der sich das Individuum identifiziert (z. B. Migrant:innen).

Eine ähnliche Unterteilung möglicher Erfahrungsmodi von Rassismus nehmen Strobl et al. (2003) vor. Sie unterscheiden zwischen einer *direkten Viktimisierung*, in der die betroffene Person selbst unmittelbar durch einen Übergriff geschädigt wird und der *indirekten Viktimisierung*, in der das Individuum von einem rassistischen Übergriff *mitbetroffen* ist. Des Weiteren kann zwischen einer *persönlichen Viktimisierung*, bei der sich das Tatmotiv gegen das Individuum selbst richtet und einer *stellvertretenden Viktimisierung*, bei der sich das Tatmotiv nicht gegen das Individuum als Person richtet, sondern es als Stellvertreter:in einer Gruppe betrachtet wird, unterschieden werden (vgl. ebd.: 30). Der Fokus der vorliegenden Arbeit liegt auf der Perspektive rassifizierter Menschen auf den NSU-Komplex. Die Interviewten waren und sind vom NSU-Komplex nicht direkt betroffen. Dennoch wird in der Analyse des Interviewmaterials deutlich, dass er indirekt auf sie wirkt. Aus diesem Grund wird im Folgenden ausführlicher auf die verschiedenen Formen der *indirekten Viktimisierung* eingegangen.

Eine Form der indirekten Viktimisierung stellt die *instrumentelle Viktimisierung* dar. Hier richtet sich das Tatmotiv zwar (auch) gegen die viktimisierte Person selbst, sie fungiert aber als ein „Mittel zur Verwirklichung einer Tatabsicht, die sich im Kern gegen eine dritte Person richtet“ (ebd.: 31). Bei der *mittelbaren Viktimisierung* richtet sich das Tatmotiv, ähnlich wie bei der identifikativen Rassismuserfahrung nach Mecheril, nicht gegen das Individuum selbst, es ist aber beispielsweise als Familienangehörige:r von der Tat mitbetroffen. Im Rahmen einer *anteilmehmenden Viktimisierung* identifiziert sich das Individuum mit der von der Tat direkt betroffenen Person. Bei der *kollektiven Viktimisierung* hingegen besteht die Viktimisierungserfahrung des Individuums nicht in der unmittelbaren Schädigung durch die Tat, sondern geht vielmehr aus dem Zugehörigkeitsempfinden mit der betroffenen Gruppe hervor (vgl. ebd.: 31f.). Dies ist mit der kategorialen Rassismuserfahrung nach Mecheril vergleichbar.

Sowohl bei der anteilmehmenden als auch bei der kollektiven Viktimisierungserfahrung „gibt es also weder ein gegen die mitbetroffene Person gerichtetes Tatmotiv noch eine unmittelbare Schädigung. Beeinträchtigungen resultieren ausschließlich aus der emotionalen Belastung eines empathischen Mitfühlens der Opfersituation“ (ebd.). Aufgrund der Definitionsähnlichkeit werden im Folgenden die Begriffe vikarielle und kategoriale Rassismuserfahrung synonym mit anteilmehmender und kollektiver Viktimisierung verwendet. Dabei wird die Bezeichnung Rassismuserfahrung bevorzugt, um den passiven, statischen Begriff des Opfers zu vermeiden, welcher der Bezeichnung Viktimisierung inhärent ist. Zu betonen ist, dass die verschiedenen Erfahrungsmodi im Zusammenhang mit Rassismus nicht als statisch zu begreifen sind. Vielmehr unterliegen sie einer Prozesshaftigkeit, können ineinandergreifen und sich überlagern. Einzelne Rassismuserfahrungen lassen sich demnach nicht ausschließlich einem einzelnen Erfahrungsmodus zuordnen (vgl. Mecheril 2000: 132; Strobl et al. 2003: 32).

Mecheril beschreibt Rassismuserfahrungen als eine „Kategorie, in der gesellschaftlich vermittelte Erfahrungen und auch der gesellschaftlich vermittelte Umgang mit diesen Erfahrungen“ (1997: 179) in den Blick genommen werden. Demnach sind Rassismus und Rassismuserfahrungen „konstitutive Bestandteile unserer gesellschaftlichen Realität“ (Mecheril 2000: 119). In der deutschen Gesellschaft erfahren Menschen, die aufgrund von konstruierten und zugeschriebenen Merkmalen als nicht-deutsch markiert werden, verschiedene Formen von Rassismus. Diese Markierung als ‚anders‘ geht mit Abwertungen und Entrechtungen einher, die das alltägliche Leben der betroffenen Menschen prägen (vgl. ebd.; Mecheril/Hoffarth 2009: 245f.).

Der Erfahrung von rassistischer Diskriminierung kann, laut Mecheril und Hoffarth, eine sozialisierende Funktion zugeschrieben werden, da sie das Verhältnis zwischen dem Selbst und der (Um-)Welt prägen (vgl. ebd.). Das Erleben von Rassismus beeinflusst demnach den Erfahrungsraum und die Lebensrealität von Menschen, die innerhalb einer Gesellschaft als ‚fremd‘ oder ‚anders‘ angesehen werden (vgl. Terkessidis 2010: 80f.). Diese „wir-ihre“ Konstruktion“ (Karabulut 2020: 40) geht mit einer ständigen Konstruktion und Reproduktion von (Nicht-)Zugehörigkeit einher.¹¹ Die strukturelle Verankerung und Kontinuität alltäglicher Konfrontation mit rassistischer Diskriminierung kann ein Gefühl des Ausgeliefertseins hervorrufen und als potenziell traumatische Situation begriffen werden (vgl. Köbberling 2018: 412). Die kontinuierliche und wiederkehrende Konfrontation mit Alltagsrassismus wird in der Rassismusforschung auch *Mikroaggression* genannt (vgl. z. B. Sue et al. 2007: 272f.). Terr (1991) unterscheidet zwischen zwei Trauma-Typen. Während unter Typ-I-Traumata unvorhersehbare und einmalige Ereignisse fallen, zeichnen sich Typ-II-Traumata durch wiederholtes, teilweise hervorsehbares Auftreten aus (vgl. ebd.: 11, 15). Die subtile und wiederkehrende Ausdrucksform von rassistischen Mikroaggressionen, die betroffene Erleben, „korrelieren mit [dem] Typ-II-Trauma nach Terr“ (Yeboah 2017: 148).

Die wiederholte Erfahrung rassistischer Diskriminierung kann bei den Betroffenen Gefühle von Ohnmacht, Resignation und Wut auslösen (vgl. El-Mafaalani et al. 2017: 52). Rassistische Gewalt in ihren verschiedenen Formen bezieht sich meist auf die (zugeschriebene) Gruppenzugehörigkeit der betroffenen Person. Die in der Gewalt mitschwingende Botschaft richtet sich somit nicht nur an das betroffene Individuum, sondern an die gesamte Gruppe, zu der es hinzugezählt wird (vgl. Köbberling 2010: 193). Köbberling beschreibt die Effekte von Rassismus und rassistisch motivierter Gewalt:

„Das Gefühl ständiger Bedrohung, der Verlust des Gefühls von Zugehörigkeit zur Gesellschaft und von Vertrauen in staatliche Instanzen, sind Effekte von rassistischer Gewalt, die auch Angehörige der betroffenen Gruppen erleben, die nicht direkt Gewalt erfahren. Von wesentlicher Bedeutung für die Bewältigung rassistischer Gewalt sind Reaktionen auf die Tat“ (Köbberling 2018: 412).

Auch Strobl et al. heben hervor, dass die Erfahrung einer kollektiven Rassismuserfahrung durch das Gefühl zu einer gefährdeten Gruppe zu gehören, Gefühle von Angst und Verunsicherung hervorbringen kann. Diese Verunsicherung resultiert durch eine „Erschütterung alltagsweltlicher Vertrautheiten und Gewissheiten“ (Strobl et al. 2003: 31). Der Grad der Verunsicherung hängt dabei von der subjektiven Bedeutung der durch die Erfahrung in Frage gestellten Normen ab. Wie auch im Zitat von Köbberling oben anklingt, bestimmen verschiedene Faktoren die Bewältigung der Erfahrung von rassistischer Gewalt. Für die Wiedergewinnung eines Sicherheitsgefühls und Vertrauens ist es wichtig, „die Geltung der verletzten Normen überzeugend zu bekräftigen“ (ebd.). Laut Strobl et al. hängt dies von der Art der Betroffenenenerfahrung, von den subjektiven Kompetenzen und Kapazitäten, das Erlebene zu verarbeiten und von der Unterstützung durch unbeteiligte Dritte und Kontrollinstanzen ab. Erschwert wird der Wiederherstellungsprozess, wenn die Reaktion Dritter, beispielsweise sozialer Kontrollinstanzen wie Sicherheitsbehörden, die Tat oder/und das dahinterstehende Motiv verharmlosen (vgl. Köbberling 2018: 412f.; Strobl et al. 2003: 35). In diesem Zusammenhang wird auch von einer *Reviktimisierung* (auch sekundäre Viktimisierung) gesprochen, zu der die Nichtanerkennung der Rassismuserfahrung führen kann. Die dritte Stufe bildet die *tertiäre Viktimisierung*, „die zu einer Verfestigung der Opferidentität und damit zu einer veränderten [sic] Selbstbild führt“ (Quent et al. 2017: 18). Mecheril merkt jedoch an, dass die Erfahrung von Rassismus in seinen unterschiedlichen Formen

¹¹ Dieser Prozess kann auch als *Othering* bezeichnet werden (vgl. z.B. Spivak 1985).

und Ausprägungen nicht zwangsläufig zu einem verminderten Selbstwertgefühl, Verunsicherung und Angst führen müssen. Vielmehr lernen Menschen,

„die in einem Erfahrungsklima von Rassismus aufwachsen, [...] mit diesen Erfahrungen in einer Weise umzugehen, die für ihre Lebenssituation, für ihr Selbstverständnis und für ihre sozialen Bezüge funktional und angemessen sein kann, zumindest wenn [...] eine bestimmte Negativintensität der Erfahrung nicht überschritten wird und materielle, soziale und kognitive Ressourcen der Bewältigung von Belastungen zur Verfügung stehen“ (Mecheril 1997: 195f.).

Demnach entwickeln Menschen, die Rassismus erleben, entsprechende Strategien, um mit diesen Erfahrungen adäquat umzugehen. Für die Bewältigung von rassistischen Erfahrungen sind dabei materielle, soziale und kognitive Ressourcen essenziell (vgl. Hill 2020: 36f.).

Eine solche Strategie stellt *Empowerment* dar. Der Begriff *Empowerment* kann aus dem Englischen etwa mit Selbstbefähigung oder Selbstermächtigung übersetzt werden. Als theoretisches, politisches und praktisches Konzept richtet es sich an Menschen, die in bestehenden Herrschaftsverhältnissen deprivilegiert positioniert sind (vgl. Meza Torres/Can 2013: 27f.; Tran 2020: 56). Im engeren Sinne bezeichnet Selbstermächtigung oder *Empowerment* biographische Prozesse, die beispielsweise mit der Bewältigung belastender Lebensumstände, der sozialen Situation sowie der politischen Partizipation einhergehen (vgl. Chernivsky/Friedrich 2015: 45). In Situationen der Benachteiligung und gesellschaftlichen Ausgrenzung beginnen die Betroffenen, eigene Kräfte zu entwickeln und ihre individuellen wie auch kollektiven Ressourcen zu nutzen. Dieser Akt mündet schließlich in der (Wieder-)Herstellung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Alltags (vgl. ebd.). *Empowerment*-Ansätze grenzen sich dabei vom „paternalistischen Verstehen von Hilfe und Unterstützung ab“ (ebd.: 48). Die Verwendung des Begriffs *Empowerment* wurde im letzten Jahrhundert vor allem durch die Schwarze Bürger:innenrechtsbewegung geprägt (vgl. ebd.: 49). Im Bestreben von marginalisierten Menschen(-gruppen) werden bestehende Machtasymmetrien und Diskriminierungspraktiken bekämpft und Bedürfnisse nach Gleichberechtigung sowie Anerkennung artikuliert (vgl. Chernivsky/Wiegemann 2017: 4). Diese Form der Selbstermächtigung marginalisierter Menschen kann auf individueller, institutioneller und struktureller Ebene geschehen. Der Ausgangspunkt von *Empowerment* sind marginalisierte Subjekte, die sich aus einer Position „relativer Machtlosigkeit“ (Benbrahim 2017: 24) heraus, eine Form von „demokratischem Partizipationsvermögen und politischer Entscheidungsmacht aneignen“ (Herriger 2006: 14).

2.2. Das Wissen der Betroffenen: Migrantisch situiertes Wissen

Wie aus den Ausführungen oben deutlich wird, geht die Markierung als ‚anders‘ entlang rassistischer Zuschreibungen in subtiler und offensiver Form innerhalb einer Gesellschaft einher mit Erfahrungen von Abwertungen und Entrechtungen, die tief im Alltag der Betroffenen verankert sind. In der Ausarbeitung der verschiedenen Erfahrungsmodi nach Mecheril zeigt sich, dass Rassismus zwar individuell erlebt wird, aber es „eröffnet sich über den jeweiligen persönlichen ‚Erfahrungsmodus‘ hinaus zugleich ein gewissermaßen kollektiv geteilter Erfahrungsraum rassistisch diskreditierter Personen“ (Kourabas 2021: 344). Köbberling spricht in diesem Zusammenhang ebenfalls von einer besonderen Sensibilität und kollektiven Wissensbeständen betroffener Menschen, die auf eigenen Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen gründen (vgl. 2010: 199). Essed beschäftigt sich in ihrem Buch *Understanding Everyday Racism* unter anderem mit den Erfahrungen Schwarzer Frauen in den Niederlanden und kommt zu dem Ergebnis, dass die kontinuierliche Konfrontation mit und das Erleben von Rassismus bei den Betroffenen zu einem ‚generellen Wissen‘ (*general knowledge*) über Rassismus

führe, „zu einer Art epistemischen Rahmen zur Erkenntnis von rassistischen Situationen und zum Verständnis des Rassismus in seiner Bedeutung für das eigene Leben“ (Terkessidis 2004: 118; vgl. Essed 1991: 72–74; 172). In seiner Arbeit zu Rassismuserfahrungen von rassifizierten Jugendlichen in Deutschland beschreibt Terkessidis überdies, in Anlehnung an die Arbeit von Foucault (1978) zu Wissen und Macht, die Wissensbestände Betroffener zu Rassismus als „lokales Wissen“ (Terkessidis 2004: 113). Dieses Wissen speist sich aus ihrer Sozialisation in einer rassistisch geprägten Gesellschaft und ihren Rassismuserfahrungen auf institutioneller, struktureller und individueller Ebene (vgl. ebd.: 115–118). Als lokal situiertes „Wissen der Leute“ (Foucault 1978: 60) kann es im hegemonialen Kontext als eine „unterworfenen“ (ebd.: 61) Wissensart eingeordnet werden. Zusammenfassend lässt sich festhalten: „Das Wissen über die rassistische Realität und die ihr innewohnenden Gefahren ist jenen bekannt, die als anders gelten“ (Kourabas 2021: 344). Dabei handelt es sich nicht nur um kognitives Wissen, vielmehr ist dieses Wissen auf die „leiblichen, situierten Erfahrung[en]“ (Kahveci/Sarp 2017: 29) der Betroffenen zurückzuführen. In diese situierten Erfahrungen können auch kategoriale Rassismuserfahrungen einfließen, wie die Forschungsergebnisse von Kahveci und Sarp zu Ereignissen rassistischer Gewalt im kollektiven Gedächtnis von türkeistämmigen Menschen beispielhaft verdeutlichen (vgl. ebd.: 40f.; Kapitel 3.3).

Analog zu den Arbeiten von Güleç und Schaffer (2017) sowie Hielscher (2016) und Perinelli (2017) können die oben dargestellten Formen von Wissen über Rassismus aus einer Betroffenenperspektive als *migrantisch situiertes Wissen* bezeichnet werden. Güleç beschreibt dies als ein Wissen, „das sich aus Rassismuserfahrungen speist. Jene Menschen wissen, wie Rassismus funktioniert [...], was er mit ihrem Leben macht und was für eine Ökonomie er produziert“ (Güleç in Berner et. al 2016: 1). Sie greift dabei das Konzept des situierten Wissens von Haraway (1988), im Sinne einer grundsätzlichen Bedingtheit und Standortgebundenheit von Wissen, auf (vgl. ebd.: 583, 592). Dieses Wissen geht, wie zuvor ausgeführt, auf individuelle sowie kollektive Erfahrungen zurück, die an einen gesellschaftlichen Ort gebunden sind (vgl. Perinelli 2017: 155). Perinelli konstatiert weiter:

„Wenn wir von Erfahrungen ausgehend von einem migrantisch-gesellschaftlichen Ort sprechen, beinhaltet dies sicher einerseits das Erleben von Ausgrenzungssituationen und Stratifizierungserfahrungen, aber ebenso ein Wissen um und Erkenntnisse über solidarische Netzwerke und Aneignungskämpfe“ (ebd.).

Deutlich wird diese im hegemonialen Kontext unterdrückte Wissensart in der Perspektive der Angehörigen der Mordopfer und Überlebenden der Bombenanschläge des NSU-Komplexes. Denn es waren viele der Betroffenen selbst, die die Öffentlichkeit und die Sicherheitsbehörden mehrfach auf ein mögliches rechtsextremes Tatmotiv hinwiesen, ohne Erfolg. Vielmehr war die Arbeit der Sicherheitsbehörden durch stereotype und rassistische Zuschreibungen geleitet, während die Angehörigen nicht ernst genommen und ein rassistisches oder rechtsextremistisches Tatmotiv größtenteils ausgeschlossen wurde (vgl. Güleç/Schaffer 2017: 63f.; Hielscher 2016: 188).

Güleç und Schaffer bezeichnen in diesem Zusammenhang und in Anlehnung an die Ausarbeitung von Dotson (2011), die Nicht-Wahrnehmung oder das Nicht-Wahrnehmen-Wollen migrantisch situierten Wissens von dominanzgesellschaftlicher, medialer und institutioneller Seite als *epistemische Gewalt* (Güleç/Schaffer 2017: 59). Das Konzept der epistemischen Gewalt betont die Abhängigkeit der Sprechenden von den Zuhörenden in einer Situation linguistischen Austausches (vgl. ebd.; Dotson 2011: 238). Dotson definiert epistemische Gewalt wie folgt:

„Epistemic violence in testimony is a refusal, intentional or unintentional, of an audience to communicatively reciprocate a linguistic exchange owing to pernicious ignorance. Pernicious ignorance should be under-

stood to refer to any reliable ignorance that, in a given context, harms another person (or set of persons)“ (ebd.).

Wie im Zitat anklingt, ist der Grund für die Unfähigkeit oder die Verweigerung des Zuhörens laut Dotson Ignoranz. Güleç und Schaffer beschreiben entsprechend zu Felman (1987) Ignoranz als eine Form des Nichtwissens bzw. Nicht-Wissen-Wollens, eine aktive, absichtsvolle und strategische Form von Unwissenheit. Sie schlagen vor, „Ignoranz als herrschaftserhaltende Leidenschaft zu denken, die strategisch ist, also die strukturell ermöglicht und legitimiert wird“ (Güleç/Schaffer 2017: 61). Im Kontext des NSU-Komplexes zeigt sich epistemische Gewalt beispielsweise im Umgang der Sicherheitsbehörden mit den Angehörigen der Mordopfer, welche stetig auf einen möglichen rechtsextremen Tathintergrund hinwiesen und dabei ungehört bzw. ignoriert blieben (vgl. Hielscher 2016: 188). Sie zeigt sich zudem im fehlenden öffentlichen, medialen und politischen Interesse an den Demonstrationen in Kassel und Dortmund und der dort geäußerten Perspektive der Betroffenen (vgl. Güleç/Schaffer 2017: 63) sowie im Umgang mit den Betroffenen und Hinterbliebenen vor Gericht im NSU-Prozess (vgl. Perinelli 2017: 158), um nur einige Beispiele zu nennen.

3. Der NSU-Komplex: Kontext, Forschungsstand und -lücken

Ziel dieses Kapitels ist eine Einführung in die Thematik des NSU-Komplexes und die simultane Vorstellung der bestehenden Forschung dazu. Hierfür wird zunächst ein kurzer Überblick über die Entstehung des NSU gegeben (3.1). Aufgrund der besonderen Bedeutung der institutionellen Ebene des NSU-Komplexes für die Interviewten, wird diese anschließend unter Kapitel 3.2 ausgeführt. Das Forschungsinteresse hinter meiner Arbeit bezieht sich primär auf die Perspektiven von Menschen mit Rassismuserfahrungen auf den NSU-Komplex, also Menschen, die dem NSU potenziell hätten zum Opfer fallen können, sich dessen bewusst sind und den NSU-Komplex deshalb auf eine bestimmte Art und Weise erfahren haben. Daher fokussiert sich der dritte Teil dieses Kapitels (3.3) auf die Literatur und den Forschungsstand zur Betroffenenperspektive.

3.1. Die Mordserie

Beim NSU handelt es sich um die selbstgewählte Bezeichnung, welche sich auf ein Netzwerk deutscher Neonazis bezieht. Dessen Zentrum bildet die terroristische Vereinigung um das Kerntrio, bestehend aus Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe (vgl. Burschel 2018).¹² Die Wurzeln des NSU liegen in den politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen der 1990er Jahre in Deutschland, in denen „rassistischer Terror auf der Straße schweigende aber auch aktive Zustimmung aus breiten Teilen der Bevölkerung fand und rechte Bewegungen wie Parteien sich erfolgreich formierten“ (Espahangizi et al. 2016: 13).¹³ Das Kerntrio radikalisierte sich in diesem Zeitraum in der Jenaer Neonazi-Szene. Hier schlossen sich Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe 1996 unter anderem dem sogenannten Thüringer Heimatschutz, der damals bundesweit größten Neonazi-Kameradschaft, an (vgl.

¹² Da der Fokus auf der Betroffenenperspektive liegt, werden hier weitere Informationen zu den Täter:innen ausgespart. Ausführungen zu den Biographien Böhnhardt, Mundlos und Zschäpes gibt unter anderem Radke (2013).

¹³ Um den Umfang dieser Arbeit nicht zu überschreiten, kann an dieser Stelle nicht detailliert auf die rechten Bewegungen und Ereignisse der 1990er Jahre eingegangen werden. Kahveci und Sarp (2017) sowie Karakayali und Kasperek (2013) bieten aber einen ausführlichen Überblick über die politischen Verknüpfungen der damaligen Bewegungen sowie über Ereignisse rassistischer Gewalt.

Radke 2013). Ende der 1990er Jahre geriet das Trio schließlich ins Visier der Polizei, nachdem sie mehrere Briefbombenattrappen versendet und Kofferbombenattrappen an öffentlichen Plätzen deponiert hatten. Am 26. Januar 1998 durchsuchte die Polizei in Jena zwei Garagen, die von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe genutzt wurden und fanden dort unter anderem Sprengstoffmaterial. Der Tag der Durchsuchung durch die Jenaer Polizei war auch der Tag, an dem das Trio untertauchte und bis zum Bekanntwerden 2011 im Untergrund blieb.¹⁴ In den Jahren 2000 bis 2007 beging der NSU nach bisherigem Wissensstand mindestens zehn Morde und verübte drei Bombenanschläge mit dem Ziel Migrant:innen (oder von ihnen als solche Wahrgenommene) zu ermorden.¹⁵ Bei der Betrachtung der Morde fallen verschiedene Faktoren auf, die die meisten Opfer gemein haben. Abgesehen von der Polizistin Michèle Kiesewetter waren alle Mordopfer Männer türkischer, kurdischer oder griechischer Herkunft. Teils sind sie selbst im Kindesalter nach Deutschland migriert, teils wurden sie in Deutschland geboren. Die meisten waren Kleingewerbebetreiber und wurden an ihrem Arbeitsplatz ermordet. Alle Opfer hinterließen trauernde, fassungs- und ratlose Familien. Die Auswahl der Tatorte wirft bis heute viele Fragen auf, da es sich größtenteils um für Ortskundige kaum auffindbare Plätze handelte. Dies lässt eine zufällige Auswahl fraglich erscheinen und wirft die Vermutung auf, dass das Trio Ortskundige Unterstützer:innen hatte (vgl. Ramm 2020: 277).

3.2. Die institutionelle Ebene des NSU-Komplexes

Ein rassistischer Tatbezug wurde bei keinem der Morde und Bombenanschläge ernsthaft in Betracht gezogen oder intensiv untersucht. Im Folgenden soll nun auf die Arbeit der Sicherheitsbehörden detaillierter eingegangen werden. Dabei wird zunächst der Fokus auf die Polizeiarbeit gelegt, um anschließend auch die Rolle des Verfassungsschutzes und den Gerichtsprozess darzustellen.¹⁶

Die Polizeiarbeit

Karakayalı et al. betonen, dass nicht nur die drei Haupttäter:innen und ihr Netzwerk, sondern auch das Agieren der Sicherheitsbehörden als Teil des NSU-Komplexes zu betrachten sind. Sie gehen davon aus, dass sich im NSU-Komplex „allgemeine gesellschaftliche Verhältnisse widerspiegeln, die es verbieten, ihn als singulären ‚Unfall‘ zu interpretieren“ (2017: 17). Kleffner, die Referentin für die Linksfraktion in dem durch den Bundestag eingesetzten NSU-Untersuchungsausschuss war, kommt in ihrem Resümee über dessen Arbeit zu dem Ergebnis:

„Eine der zentralen Ursachen für das Staatsversagen im NSU-Komplex ist Rassismus – sowohl in Gestalt des institutionellen Rassismus bei Strafverfolgungsbehörden und Geheimdiensten als auch in Form von individuellen, rassistisch motivierten Vorurteilen und dem Verhalten einzelner Beamter“ (Kleffner 2014: 31).

Die von Kleffner beschriebene Wechselwirkung von individuellem rassistischem Verhalten einzelner Beamt:innen und institutionellem Rassismus in den Sicherheitsbehörden spiegelt sich deutlich in den Ermittlungen nach den Morden sowie nach dem Nagelbombenanschlag auf der Keupstraße wider. In

¹⁴ Bei der Durchsuchung wurden unter anderem auch Telefon- und Adresslisten gefunden, die Kontakte aus der deutschen Neonazi-Szene aufzeigten und Rückschlüsse auf das Netzwerk des Trios hätten geben können, sie wurden aber von den damaligen Beamt:innen nicht beachtet (Virchow 2014: 147).

¹⁵ Hinzu kommen zahlreiche Banküberfälle, die in dieser Arbeit jedoch nicht weiter betrachtet werden können (vgl. Kleffner 2014: 30).

¹⁶ Gomolla (2017) gibt eine Einführung in die theoretischen Hintergründe von institutioneller Diskriminierung und erarbeitet ein Konzept zur Beforschung der Thematik des NSU-Komplexes, mit dem sich die diskriminierenden Praktiken beispielsweise der Sicherheitsbehörden analysieren lassen.

vielen Fällen wurde eine massive Täter:innen-Opfer-Umkehr betrieben, in der Opfer, Überlebende und Hinterbliebene kriminalisiert und diffamiert wurden (vgl. Kleffner 2014: 31). Beispielhaft dafür ist der Umgang mit der Familie Şimşek. Nachdem Enver Şimşek am 9. September 2000 vom NSU erschossen wurde und zwei Tage später seinen Verletzungen erlag, wurde er unter anderem von den bayerischen Ermittlungsbehörden verdächtigt, einer „bis heute unbekanntem ‚Blumenmafia‘ anzugehören“ (ebd.) oder unter dem Deckmantel der Betreibung seines Blumengroßhandels mit Drogen zu handeln. Gleichzeitig wurde auch seine Frau Adile Şimşek als Täterin verdächtigt (vgl. John et al. 2014: 30). Im Zuge der Ermittlungen wurden ihr Fotos von einer unbekanntem blonden Frau gezeigt und behauptet, diese sei die Geliebte ihres verstorbenen Mannes. Das gleiche Foto wurde auch anderen Witwen der NSU-Mordopfer „mit ähnlichen Lügenkonstruktionen gezeigt“ (Kleffner 2014: 31). Bei dem Großteil der Mordfälle wurden im Laufe der Ermittlungen Ehefrauen, Eltern und/oder andere Angehörige der Mordopfer teilweise über Jahre hinweg der Täter:innenschaft verdächtigt (vgl. ebd.: 31f). So wurden Telefonanschlüsse der Familien abgehört, Kontobewegungen beobachtet, Autos verwandt und verdeckte Ermittler:innen eingesetzt, um Betroffene zu beschatten, verfolgen und belagern (vgl. Perinelli 2017: 154).

Obwohl mehrere Betroffene auf ein mögliches rechtsextremes und rassistisches Motiv der Morde und Anschläge hinwiesen, hielten die Ermittler:innen in vielen Fällen an der Kriminalisierung der Opfer und Betroffenen sowie ihres sozialen Umfeldes fest. Dieser Konsens der ‚kriminellen Migrant:innen‘ wurde auch von Politiker:innen und Medien übernommen (vgl. Fereidooni 2016: 42; Bozay/Mangitay 2019: 15). So verkündete der damalige Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) nach dem Nagelbombenanschlag auf der Keupstraße: „Die Erkenntnisse, die unsere Sicherheitsbehörden bisher gewonnen haben, deuten nicht auf einen terroristischen Hintergrund, sondern auf ein kriminelles Milieu“ (Schily 2004 zitiert nach Reinle 2012). Im Zuge dessen wurden auf der Keupstraße zwei Tarnlokale eröffnet, die von verdeckten Ermittler:innen betrieben wurden. Sie gelangten dadurch jedoch nur an Vermutungen von Bewohner:innen, dass Rechtsextreme für den Anschlag verantwortlich seien. Perinelli bewertet dies so:

„Der Informationswert war also gleich null. Niemand auf der Keupstraße sagte das, was im Skript der deutschen Staatsräson vorformuliert war. Die mediale und behördliche Bewertung dafür war schnell gefunden, die Migrant*innen hätten etwas zu verschweigen“ (Perinelli 2017: 155).

Nicht nur die Perspektive der Betroffenen wurde in diesem Zusammenhang ignoriert, wenn sie auf einen möglicherweise rassistischen Hintergrund der Taten hinwiesen. Die im Zuge der Ermittlungen gegründete Besondere Aufbauorganisation *Bosporus* beauftragte Spezialist:innen des Landeskriminalamts Bayern mit einer Operativen Fallanalyse im Frühjahr 2006. Diese kam zu dem Ergebnis, dass für die Taten ein oder zwei Täter:innen „aus dem extrem rechten Milieu [verantwortlich seien], die aus ‚Türkenhass‘ handeln und denen die Neonaziszene nicht effektiv genug sei“ (Kleffner 2014: 32). Diese Tatanalyse wurde jedoch von den Sonderkommissionen in den Tatort-Bundesländern „massiv diskreditiert“ (ebd.), weshalb die Besondere Aufbauorganisation *Bosporus* darauf verzichtete, das Täter:innenprofil zu veröffentlichen. Schließlich gab das Bundeskriminalamt ein Gegengutachten beim Landeskriminalamt in Baden-Württemberg in Auftrag. Dessen Ergebnis entsprach dem Konsens der bisherigen Ermittlungen und verortete die Täter:innen „im klassischen Muster rassistischer Stereotype“ (ebd.) als kriminelle Gruppierung, die sich durch einen „rigiden Ehrenkodex“ auszeichne und deren Vorgehensweise für einen „ost- bzw. südosteuropäischen“ und nicht „für einen europä-

isch westlichen Hintergrund“ spreche (Deutscher Bundestag 2013: 576).¹⁷ Die hier aufgeführten Beispiele bilden nur einen groben Überblick über das Agieren der Polizeibehörden und die Auswirkungen von individuellem und institutionellem Rassismus im NSU-Komplex.¹⁸

Die Rolle des Verfassungsschutzes

Schon in den 1970er und 1980er Jahren gab es diverse Anschläge durch verschiedene rechtsextreme Gruppen. Somit war die potenziell tödliche Gefahr, die von Rechtsextremismus ausging (und bis heute ausgeht), auch Akteur:innen innerhalb des Verfassungsschutzes bewusst (vgl. Laabs 2016: 228). Mit ihrem Erstarken in den 1990er Jahren und dem Anstieg rechtsextremer und rassistisch motivierter Gewalt, geriet die rechte Szene vermehrt in den Fokus des Verfassungsschutzes (vgl. ebd.). Zur Informationsbeschaffung wurden somit zahlreiche sogenannte Vertrauens-Leute¹⁹ (V-Leute) aus der rechten Szene angeworben. Auch einige Mitglieder und Unterstützer:innen des NSU waren spätestens seit ihren Aktivitäten im Thüringer Heimatschutz den Verfassungsschutzbehörden bekannt. Verschiedene Inlandsgeheimdienste konkurrierten geradezu um Informant:innen in der rechten Szene und behinderten in diesem Zusammenhang auch polizeiliche Ermittlungen (Laabs 2016: 231, 240f.). Die oben beschriebenen Entwicklungen fasst Kleffner wie folgt zusammen:

„Inzwischen lässt sich für den Zeitraum [...] von 1992 bis 2011, zweifelsfrei sagen, dass es wohl kaum eine neonazistische Gruppe, Kameradschaft, Organisation oder Partei in Deutschland gegeben hat, in der nicht gleich mehrere V-Leute diversen Geheimdiensten oder auch Landeskriminalämtern Bericht erstatteten“ (Kleffner 2014: 36).

Laabs kommt in seiner Analyse über die Verbindungen vom Verfassungsschutz und dem NSU vor diesem Hintergrund zu dem Ergebnis: Der Verfassungsschutz „war nicht auf dem rechten Auge blind“ (Laabs 2016: 227). Vielmehr hätten die Sicherheitsbehörden mit den Informationen, die ihnen vorlagen, bereits in der Vorphase des NSU, seine Mitglieder und einen Großteil der Unterstützer:innen mit polizeilichen Mitteln aufhalten und ihre Strukturen durchbrechen können (vgl. ebd.: 233).

Nach dem Untertauchen des NSU-Kerntrios 1998 sabotierte der Verfassungsschutz die Ermittlungen des Landeskriminalamts Thüringen, indem Informationen über den Aufenthalt des Trios und Unterstützer:innen zurückgehalten bzw. nicht weitergeleitet wurden. Zusätzlich ergaben die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse zum NSU-Komplex, dass es „eine enge Verbindung zwischen Mitarbeiter_innen des Verfassungsschutzes (VS) und Neonazis gab“ (Karakayali 2015: 365) und dass verschiedene Sicherheitsbehörden und -dienste über 40 V-Personen im näheren Umfeld des NSU führten, ohne aussagekräftige Informationen über das Trio bekommen zu haben (vgl. Busch 2017: 209).

Weitere Fragen zur Rolle des Verfassungsschutzes im NSU-Komplex wirft das Vernichten diverser Akten mit möglichem Bezug zum NSU in verschiedenen Verfassungsschutzämtern auf. So wurde am 11. November 2011, kurz nachdem Zschäpe sich der Polizei in Jena gestellt hatte, beim Verfassungsschutz in Köln die Vernichtung mehrerer Akten in Auftrag gegeben, die Angaben über V-Leute in der

¹⁷ Auch eine Operative Fallanalyse des FBI im Jahr 2007, welche bei den Täter:innen ebenfalls einen Hass gegen Menschen türkischer Herkunft vermuteten, wurde nicht weiter beachtet (vgl. Kleffner 2014: 33).

¹⁸ Kleffner (2014) und Laabs (2016) bieten einen detaillierten Überblick. Für die Darstellung der Arbeit der Sicherheitsbehörden aus der Betroffenenperspektive vgl. Şimşek/Schwarz (2013) und John et al. (2014).

¹⁹ Sogenannte Vertrauens-Leute (V-Leute) sind Menschen, die „planvoll und systematisch zur Gewinnung von Informationen über extremistische Bestrebungen eingesetzt werden“ (Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz o. J.). Sie sind dabei keine Angestellten der Verfassungsschutzbehörden, sondern stehen der im Fokus stehenden Gruppierung/Bewegung Nahe oder sind Teil dieser (vgl. ebd.).

rechten Szene enthielten (vgl. Laabs 2016: 256). Bis Ende April 2012 wurden weitere Akten „mit Bezügen zum NSU-Spektrum“ (Kleffner 2014: 38) vernichtet, auch beim Berliner Verfassungsschutz (vgl. ebd.).

Der Prozess

Der NSU-Prozess fand von 2013 bis 2018 vor dem Oberlandesgericht in München gegen Zschäpe als Mitglied des NSU sowie vier mutmaßliche Unterstützer²⁰ statt. Klinger et al. (2015) analysieren die verschiedenen Erwartungen und die dahinterstehenden Interessen der Prozessbeteiligten. Während viele Vertreter:innen der Nebenklage, also der Angehörigen der Mordopfer sowie der durch die Bombenanschläge Geschädigten, vor allem daran interessiert waren, „die politische Dimension der rassistischen Mordserie sichtbar zu machen“ (ebd.: 84) sowie das Unterstützer:innennetzwerk des NSU-Komplexes und die Rolle des Verfassungsschutzes in ihm aufzuklären, hielt die Generalbundesanwaltschaft (GBA) „an der Prämisse fest, dass der NSU-Komplex sich im Wesentlichen in dem sogenannten Kern-Trio [...] erschöpft“ (ebd.). Mit der Urteilsverkündung am 11. Juli 2018 endete der Prozess nach 438 Prozesstagen schließlich. Zschäpe erhielt eine lebenslange Haftstrafe mit Feststellung der besonderen Schwere der Schuld, jedoch fielen die Urteile für die angeklagten Unterstützer:innen teilweise überraschend mild aus (vgl. Karakayalı/Kasperek 2018: 12).²¹ Dies hatte zum Ergebnis, dass Neonazis im Gerichtssaal jubelten, während die Nebenkläger:innen den Gerichtssaal entsetzt verließen (ebd.). Elif Kubaşık, die Witwe des 2006 ermordeten Mehmet Kubaşık, bezeichnete das Urteil als einen „Schlag ins Gesicht“ (ebd.).

Greif und Schmidt folgerten, dass der staatsanwaltschaftliche Umgang mit den Taten des NSU „ein Exempel des defizitären Umgangs mit rechter und rassistischer Gewalt“ (2018: 232) darstelle, was sich von den Ermittlungen der Sicherheitsbehörden vor der Selbstenttarnung bis zum Prozess ziehe (vgl. ebd.: 232–234). Liebscher schreibt, dass Teil des Wunsches der Betroffenen und Hinterbliebenen nach Aufklärung und Rehabilitierung in der Hoffnung auf „Anerkennung einer doppelten, auf Rassismus gründenden Rechtsverletzung“ liege (2017: 82). Diese gehe zum einen aus den rassistisch motivierten Morden und Anschlägen und zum anderen aus der sekundären Viktimisierung im Kontext der polizeilichen Ermittlungen hervor. Jedoch standen die Perspektive der Betroffenen und ihre offenen Fragen nicht im Fokus des Gerichtsprozesses und blieben zu großen Teilen ungehört und unbeantwortet (vgl. ebd.). Liebscher bezieht dies auf das „antirassistische Dilemma des Rechts“ (ebd.: 83), welches darin bestehe, dass die Räume, Diskurse und Strukturen in denen Recht gegen Rassismus angewendet wird, nicht neutral sondern rassistisch vorstrukturiert seien. Denn Rassismus wirkt, wie in Kapitel 2 beschrieben, als ideologischer Diskurs und soziale Praxis auf allen Ebenen der Gesellschaft und somit auch auf die Justiz. Liebscher wirft deshalb die Frage auf, wie objektiv Gerichtsverfahren, in denen über rassistisch motivierte Taten verhandelt wird, überhaupt sein können (vgl. ebd.: 88). Im NSU-Prozess und anderen Gerichtsverfahren, in denen rassistisch motivierte Taten im Vordergrund stehen, treffen zwei Formen situierten Wissens aufeinander: Das hegemoniale rassistische

²⁰ Als Unterstützer mitangeklagt waren Ralf Wohlleben, André Eminger, Holger Gerlach und Carsten Schulze. Weitere Hintergrundinformationen sind beispielsweise bei Radke (2013) zu finden.

²¹ So wurde der als Unterstützer angeklagte André Eminger, für den die Staatsanwaltschaft im Sommer 2017 zwölf Jahre Haft gefordert hatte zu nur zwei Jahren und sechs Monaten und Ralf Wohlleben zu zehn Jahren Haft verurteilt (vgl. Karakayalı/Kasperek 2018: 3).

Wissen²² als Wissen der Dominanzgesellschaft und das in diesem Kontext marginalisierte migrantisch situierte Wissen als Wissensform, die sich aus Rassismuserfahrungen speist (vgl. ebd.). Güleç und Hielscher gehen davon aus, dass der NSU-Prozess von Hegemonialitäten durchsetzt gewesen sei und so, die in ihm verankerten „Mechanismen von Rassismus konkret und plastisch werden“ (Friedrich et al. 2015: 9; vgl. Güleç/Hielscher 2015: 145–147). Gleichzeitig zeigen die Autor:innen jedoch auch die Strategien der Betroffenen auf, diese hegemonialen Strukturen zu durchbrechen und ihre Perspektive und ihr Wissen einzubringen und das ‚Zuhören‘ einzufordern (vgl. ebd.: 150–154).

3.3. Die Perspektiven rassifizierter Menschen

Die vorherigen Erläuterungen heben die komplexe Verstrickung von Rassismen in verschiedenen Ebenen der deutschen Gesellschaft hervor, die im NSU-Komplex auf die direkt Betroffenen bis heute wirken.²³ Nun richtet sich der Fokus auf Menschen, die von den Taten des NSU selbst nicht direkt betroffen sind, aufgrund ihrer Positionierung als rassifizierte Menschen aber ins Feindbild der Täter:innen passen (vgl. z. B. Berner et al. 2016: 3). Somit wird im Folgenden der Forschungsstand zu den Perspektiven rassifizierter Menschen dargelegt und das sich daraus ergebende Forschungsinteresse sowie dessen wissenschaftliche Relevanz begründet.

Der NSU-Komplex stellt zwar eine „Zäsur in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland dar“, bildet dabei jedoch „keineswegs ein singuläres Ereignis von Rassismus oder Rechtsterrorismus“ (Güleç/Hielscher 2015: 144). Der NSU verfolgte mit seinen Taten bewusst das Ziel, das Leben von Migrant:innen (oder als solche Wahrgenommenen) zu gefährden und migrantische Gemeinschaften zu verunsichern (vgl. ebd. 145). Wie aber wirken solche Taten auf die Menschen, die zwar selbst nicht direkt betroffen sind, jedoch verstehen, dass sie mitgemeint sind? In ihrer Forschung ordnen Kahveci und Sarp den NSU-Komplex in ein Kontinuum rassistischer Gewalt in Deutschland ein und untersuchen, welche Rolle die Erinnerung an einzelne Ereignisse im kollektiven Gedächtnis von türkeistämmigen Migrant:innen einnimmt. Dabei fungieren die rassistischen Brandanschläge in Solingen und Mölln²⁴ in den 1990er Jahren als

„symbolischer Knotenpunkt, eine soziale Camera Obscura, wodurch die Erkenntnisse und Wahrnehmungen verdichtet werden und die Verletzlichkeit des eigenen Körpers erblickt wird. Entsetzlich ist das: sich selbst als dem Terror ausgeliefert zu begreifen, nicht mehr Sicherheit und Schutz genießen zu können“ (Kahveci/Sarp 2017: 40).

²² Rassistisches Wissen beschreibt das sozial erlernte rassismusrelevante Wissen in der Dominanzgesellschaft, das mit der Verobjektifizierung und Kategorisierung von Menschengruppen und der Wissensproduktion über diese aus einer Dominanzposition heraus hervorgeht (vgl. Terkessidis 2004: 10; Fereidooni/El 2017: 480).

²³ Verschiedene Veröffentlichungen geben Raum für die Perspektive der direkt Betroffenen. Beispiele sind das Buch *Schmerzliche Heimat* von Semiya Şimşek (vgl. Şimşek/Schwarz 2013) oder *Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen*, in dem verschiedene Betroffene und ihre Angehörigen zu Wort kommen (vgl. John et al. 2014).

²⁴ In Mölln verübten Rechtsextreme am 23. November 1992 einen Brandanschlag auf die Wohnhäuser türkeistämmiger Familien und ermordeten dabei eine Frau und zwei Mädchen. In der Nacht auf den 20. Mai 1993 wurde von Rechtsextremen ein Brandanschlag auf das Wohnhaus der Familie Genç in Solingen ausgeführt. Dabei starben fünf Frauen und ein Mädchen, 14 weitere Familienmitglieder wurden teilweise schwer verletzt. Der Brandanschlag in Solingen bildet nicht den Anfang, sondern den Höhepunkt einer Welle rechtsextremer Gewalt in den frühen 1990er Jahren nach der Wiedervereinigung. Den Ereignissen „war eine lange, aggressive und emotional aufgeladene Debatte in Medien und Politik um das Asylrecht und um Flüchtlinge vorausgegangen“ (BpB 2018).

Die Erfahrung der eigenen potenziellen Verletzbarkeit, beispielsweise im Rahmen von Ereignissen rassistischer Gewalt, beeinflusst somit auch Menschen, die nicht direkt betroffen sind, aber verstehen, dass die Taten sich auch gegen sie selbst richteten. Die Verbrechen im NSU-Komplex wurden in diesem Zusammenhang als ein „zweites Solingen“ (ebd.: 51) benannt.

Wie eingangs angedeutet, geben verschiedene Studien Hinweise auf die Bedeutung des NSU-Komplexes für türkeistämmige Menschen. Eine repräsentative Umfrage des Markt- und Meinungsforschungszentrums *Data4U*, die im Auftrag der Hacettepe Universität in Ankara durchgeführt wurde, untersucht die Gefühlslage und Meinungen türkeistämmiger Menschen in Deutschland zum NSU-Komplex. Die Befragung fand im Dezember 2011, kurz nach dem Öffentlichwerden des NSU, statt. Dabei wird deutlich, dass die Befragten „das Vertrauen in den deutschen Staat im großen Maße verloren [haben]“ (Data4U 2012: 2). 67 Prozent der Befragten äußern Befürchtungen über weitere rassistisch motivierte Morde in Deutschland und 40 Prozent eine konkrete Angst davor, dass sie selbst oder ihnen nahestehende Personen Opfer rassistischer Gewalt werden können (vgl. ebd.). Gleichzeitig bringt die Mehrheit der Befragten die Morde nicht mit der deutschen Gesellschaft als Ganzes in Verbindung, sondern mit einer radikalen Gruppierung und sieht sich selbst der deutschen Gesellschaft zugehörig (vgl. ebd.: 2f.). Eine Erhebung des Meinungsforschungsinstituts *Endax* aus dem Jahr 2013 über die Perspektiven türkeistämmiger Menschen auf den NSU-Komplex stützt die Erkenntnisse aus der *Data4U*-Studie (vgl. Endax 2013: 1–3) ebenso wie Deole (2019). Er zeigt auf Basis von Daten des Sozio-oekonomischen Panels, dass mit der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios 2011 die Angst vor rassistischen Übergriffen gewachsen ist. Deole bringt dies auch in Verbindung mit der Rolle der Sicherheitsbehörden im NSU-Komplex (vgl. Deole 2019: 20f.; Hauschild 2018). Auch diejenigen türkeistämmigen Menschen, die im Rahmen des Projektes *Dimensionen beim Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserfahrung e.V.* interviewt wurden, verknüpfen den NSU-Komplex mit eigenen rassistischen Erfahrungen, misstrauen staatlichen Institutionen und kritisieren das Agieren der Sicherheitsbehörden (vgl. IDA e.V. 2014: 18).

Bis auf die genannten, größtenteils quantitativen Studien gibt es keine weitere Forschung zu dieser Thematik. Aus den aktuellen Ereignissen und Entwicklungen folgt die Notwendigkeit, sich mit der Perspektive von Menschen mit Rassismuserfahrungen auf den NSU-Komplex näher zu befassen und sich dabei nicht ausschließlich auf türkeistämmige Menschen zu beziehen. Infolgedessen ist das Ziel der vorliegenden Arbeit, mit einer qualitativen Forschung anzuknüpfen. Damit möchte ich herausfinden, welche subjektiven Bedeutungen der NSU-Komplex für Menschen mit Rassismuserfahrungen hat und in welchen individuellen und strukturellen Zusammenhängen sie diesen verorten.

4. Forschungsdesign

In diesem Kapitel wird die empirische Vorgehensweise erläutert. Zur Identifikation spezifischer Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsmuster wird in der vorliegenden Arbeit ein qualitativer Forschungszugang gewählt. Qualitative Sozialforschung orientiert sich nach Strübing (2018: 21–25) an fünf Prinzipien: *Gegenstandsangemessenheit*, *Offenheit*, *Kommunikation*, *Prozesshaftigkeit* und *Reflexivität*. Sie sind grundlegend für die vorliegende Arbeit, da sie dabei helfen, die eigene Rolle und Perspektive in der Forschung wahrzunehmen und offen für neue Erkenntnisse zu bleiben. Im Forschungsverlauf wurden sie stetig reflektiert. Somit bilden sie den methodologischen Rahmen für diese Arbeit.

Die Perspektiven rassifizierter Menschen auf den NSU-Komplex werden ferner anhand von semi-strukturierten, problemzentrierten Interviews untersucht. Nachfolgend wird diese Erhebungsmethode genauer vorgestellt. Daraufhin wird das Sampling sowie die Erhebung und Aufbereitung der Daten aus den Interviews dargelegt, bevor die inhaltlich strukturierende, qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) als Auswertungsmethode beschrieben wird. Da in der qualitativen Forschung die Subjektivität der Forscherin ein „unvermeidbarer Bestandteil des Forschungsprozesses ist“ (von Unger 2014: 23), werden abschließend die Perspektive der Forscherin sowie der Umgang und die Interaktion mit den Teilnehmenden dargestellt und reflektiert.

4.1. Das problemzentrierte Interview

Auch wenn es der gewünschten idealtypischen Vorstellung entsprechen würde, handelt es sich bei einem Interview in der qualitativen Sozialforschung nicht um eine ‚natürliche‘ Gesprächssituation, sondern um einen konstruierten Raum. Es ist dabei die Aufgabe der interviewenden Person, mit Blick auf das Prinzip der *Kommunikation* durch eine empathiegeleitete Grundhaltung die Perspektive des Gegenübers zu verstehen und die Person als Expert:in ihres Lebens zu begreifen. Damit soll eine entspannte Gesprächssituation kreiert werden, die es der befragten Person ermöglicht, ihre Erfahrungen und Vorstellungen zur Sprache zu bringen (vgl. ebd.: 172, 174f.).

Für diese Arbeit wurden semistrukturierte, leitfadenorientierte Interviews gewählt, die durch ihre Strukturierung und damit einhergehende Vereinheitlichung der Gespräche eine erhöhte Vergleichbarkeit ermöglichen (vgl. El-Mafaalani et al. 2016: 71). In Hinblick auf das Prinzip der *Gegenstandsangemessenheit* wurde ferner auf das *problemzentrierte Interview* nach Witzel (2000) gegriffen. Dabei wird ausgehend von einem spezifischen Thema bzw. einer wahrgenommenen gesellschaftlichen Problemstellung, hier den Perspektiven rassifizierter Menschen auf den NSU-Komplex, ein Fragenkatalog entwickelt (vgl. Witzel 1985: 230). Zusätzlich ist es durch diese Erhebungsmethode möglich, mein Vorwissen zur Thematik einzubinden, denn dieses „unvermeidbare und damit offenzuliegende Vorwissen dient in der Erhebungsphase als heuristisch-analytischer Rahmen für Frageideen im Dialog zwischen Interviewern und Befragten“ (Witzel 2000: 3). Gleichzeitig habe ich als Forschende mit Blick auf das Prinzip *der Offenheit* darauf geachtet, die Balance zwischen Einbringung und Reflexion meines eigenen Vorwissens und den subjektiven Perspektiven der Interviewten zu halten, denen möglichst unvoreingenommen Raum gegeben werden sollte (vgl. ebd.: 2f.).

Das problemzentrierte Interview basiert auf den drei Grundsätzen *Problemzentrierung*, *Gegenstandsorientierung* und *Prozessorientierung* (vgl. ebd.). Während ersteres die Orientierung an einer wahrgenommenen, gesellschaftlich relevanten Problemstellung markiert, hebt zweites die Flexibilität gegenüber den unterschiedlichen Anforderungen des Forschungsgegenstandes hervor. Letzteres bezieht sich auf den gesamten Forschungsprozess, in dem der Erkenntnisgewinn sowohl im Erhebungs- als auch im Auswertungsprozess in einem induktiv-deduktiven Wechselverhältnis steht.

Angelehnt an Witzel wurde zur Datenerhebung zunächst ein Kurzfragebogen erstellt. Dieser bestand aus einigen wenigen Hintergrundfragen zu biographischen Eckdaten der interviewten Person (Alter, Beruf/Studienfach, politische Aktivität und Selbstbezeichnung), die in einem Vorgespräch gemeinsam besprochen wurden. Zur Dokumentation der Gespräche wurde, unter vorheriger schriftlicher und mündlicher Einwilligung der Interviewten, ein *Tonaufnahmegerät* verwendet.

Für den *Interviewleitfaden* wurden in Hinblick auf den von Witzel formulierten Grundsatz der *Problemzentrierung* verschiedene thematische Erzählstimuli verfasst, die aus der theoretischen Rahmung, meinem Vorwissen sowie dem Forschungsstand zur Thematik entwickelt wurden. So wurde ermöglicht, der Narration der Teilnehmer:innen Raum zu geben und diese gleichzeitig im weiteren Verlauf des Gesprächs wieder auf die Problemstellung zurückzuführen. Entsprechende Themenkomplexe, die für den Leitfaden entwickelt wurden, sind:

- Persönliche Bedeutung des NSU-Komplexes
- Auswirkungen des NSU-Komplexes auf persönlicher Ebene
- Subjektive Konsequenzen und Handlungsstrategien
- Verortung des NSU-Komplexes in strukturellen Zusammenhängen.

Mit Blick auf den Grundsatz der *Prozessorientierung* wurden nach Bedarf im Verlauf der Interviews Vertiefungs- und *Ad-hoc*-Fragen eingesetzt. Wie Schmidt-Lauber (vgl. 2007: 178f.) vorschlägt, diene der Leitfaden vor allem als Gedächtnisstütze während der Interviews. Er wurde flexibel gehandhabt und an die Narration des Gegenübers angepasst, um den ‚roten Faden‘ der Narration zu unterstützen und nicht zu unterbrechen. Gleichzeitig wurde das Gespräch durch die Verwendung von narrations- und verständnisgenerierenden Kommunikationsstrategien immer wieder auf die Problemstellung zurückgeführt und fokussiert (vgl. Witzel 1985: 235; Kurz et al. 2009: 465). Durch die Fokussierung der Interviews auf das Forschungsinteresse sollte nicht explizit nach eigenen Rassismuserfahrungen gefragt, sondern der interviewten Person der Raum gegeben werden, sich eigenständig dafür zu entscheiden, ob und wann sie diese in den Interviews einbringen möchte.²⁵

Im Anschluss an die Interviews wurden zunächst mündlich auf dem Tonbandgerät erste Eindrücke und Anmerkungen zu den einzelnen Interviews festgehalten (z. B. Schwerpunktsetzungen, nonverbaler Habitus etc.), welche dann zeitnah in *Gesprächsprotokollen* verschriftlicht wurden. Die Interviewprotokolle dienten dazu, erste Ideen für die Analyse festzuhalten, und die Gesprächsdynamik, die Funktionalität des Leitfadens und meine eigene Rolle als Forscherin kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls anzupassen (vgl. Witzel 2000: 5).

4.2. Sample, Erhebung und Aufbereitung

Einen wesentlichen Schritt im Forschungsprozess stellt die Zusammenstellung des Samplings, also die Auswahl geeigneter Interviewpartner:innen, dar (vgl. Gläser/Laudel 2010: 117). Das Sampling strukturiert die Fallauswahl und gewährleistet so, dass die Analyse der empirisch erhobenen Daten zu spezifischen und aussagekräftigen Ergebnissen führt (vgl. El-Mafaalani et al. 2016: 84f.). Die Auswahl der Interviewpartner:innen wird maßgeblich durch das Forschungsinteresse vorgegeben. Der Fokus richtet sich demnach auf rassifizierte Menschen in der deutschen Gesellschaft.

Aufgrund des in Kapitel 3.3 dargestellten, eher lückenhaften Forschungsstandes zu ihrer Perspektive auf den NSU-Komplex, sollte der Interviewaufruf ein möglichst breites Spektrum an Menschen mit Rassismuserfahrungen ansprechen. Zusätzlich wurde das Forschungsinteresse hier klar formuliert, sodass angenommen werden konnte, dass bei den Interessent:innen grundsätzlich eine Bereitschaft

²⁵ Ähnliches ist auch in anderen Studien zu Rassismuserfahrungen zu beobachten, in denen das problemzentrierte Interview als Erhebungsmethode Verwendung fand (vgl. z.B. Fereidooni 2016; Melter 2006; Velho 2015).

vorhanden ist, über die Thematik zu sprechen. Die Ausschreibung wurde an politisch aktive Initiativen geschickt, die zum Thema NSU-Komplex arbeiten, auf sozialen Medien und über den Bekanntenkreis verbreitet, um ein möglichst heterogenes Sample zu erreichen. Die starke Resonanz lässt auf eine große Gesprächsbereitschaft, ein Gesprächsbedürfnis sowie die Notwendigkeit der weiteren wissenschaftlichen Bearbeitung des Themas schließen. Dies wurde auch von den Interviewpartner:innen gespiegelt.

Im Rahmen des Forschungsvorhabens wurden elf Interviews geführt und ausgewertet. Alle Interviews wurden über einen Zeitraum von drei Wochen zwischen dem 25. Januar 2021 und dem 14. Februar 2021 geführt. Der Erstkontakt, in dem offene Fragen geklärt und ein Termin für ein Vorgespräch ausgemacht wurde, fand via E-Mail, Telefon oder soziale Medien statt. Im Vorgespräch wurden dann ausführlich das Forschungsinteresse und -vorhaben dargestellt und weitere offene Fragen und eventuelle Unsicherheiten geklärt. Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Hygiene- und Abstandsregelungen fanden alle Interviews online über Videokonferenzen oder Telefonanrufe statt. Obwohl aufgrund des möglicherweise emotional beladenen Themas unter anderen Umständen ein persönliches Gespräch bevorzugt worden wäre, ermöglichte diese Art der Interviewführung, bundesweit Daten zu erheben.

Das Sampling setzt sich aus Menschen zusammen, die in Deutschland geboren und sozialisiert worden sind. Sie sind alle Nachkommen von Migrant:innen in der zweiten bzw. dritten Generation. Eine Ausnahme stellt Zeynep dar, sie ist im Alter von vier Jahren mit ihrer Familie nach Deutschland migriert und hier aufgewachsen. Bis auf eine Person befinden sich alle in einer akademischen Ausbildung oder haben diese bereits abgeschlossen. Die Altersspanne liegt zwischen 21 und 51 Jahren. Zur Wahrung der Anonymität der Teilnehmer:innen wurden die Interviewten gebeten, sich für diese Forschungsarbeit einen Alias zu überlegen.²⁶

Name	Selbstbezeichnung	Alter
Esra	Keine	31
Yunus	Deutscher	42
Zeynep	Türkin	51
Arne	Schwarzer Deutscher/Afrodeutscher	31
Selahattin	keine	26
Sara	keine	24
Parvati	<i>Person of Color</i> ²⁷	29
Safia	<i>Person of Color</i>	26
Michael	keine/Europäer	39
Marie Yağmur	Deutsch-Türkin, Migrantin	27
Nisa	<i>Person of Color</i>	21

Vor Beginn der Interviews wurden die Interviewpartner:innen auf ihre persönlichen Freiheiten hingewiesen, Fragen nicht zu beantworten und das Interview jederzeit zu pausieren oder abbrechen.

²⁶ Eine Ausnahme bilden Esra und Zeynep, die es mir überlassen haben ein Synonym auszuwählen.

²⁷ Dabei handelt es sich um eine Selbstbezeichnung von Menschen mit Rassismuserfahrung. Die politische Selbstbezeichnung stammt ursprünglich aus den USA und in „gruppenübergreifender (interkommunaler) Weise verbindet sie so jene, die in *weißen* Dominanzgesellschaften unterdrückt und durch koloniale Tradierungen kollektiv abgewertet werden“ (Ha et al. 2016: 12).

Die Interviews wurden aufgenommen; ihre anschließende Transkription kann als „erster Schritt zur Auswertung“ (Schmidt-Lauber 2007: 181) verstanden werden.

4.3. Die inhaltlich strukturierende Inhaltsanalyse nach Kuckartz

Nach der Erhebung und Aufbereitung der empirischen Daten folgt die Auswertung und Analyse des Materials (vgl. Schmidt-Lauber 2007: 182). Sie orientierten sich hier an der *inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse* nach Kuckartz (2018). Inhaltsanalysen reduzieren je nach jeweiligem Forschungsinteresse die Komplexität von Textmengen, um sie anschließend fokussiert zu analysieren (vgl. ebd.: 32). Die qualitative Inhaltsanalyse stellt eine Form der Auswertung dar, die hermeneutisch-interpretativ orientiert ist und sich durch einen flexiblen Ablauf auszeichnet (vgl. ebd.: 26f.). Das Ziel ist es, im Rahmen eines systematischen, regel- und theoriegeleiteten Vorgehens kommunikative Inhalte oder Dokumente zu analysieren (vgl. Mayring 2015: 13). Die *inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse* eignet sich als Analysemethode für die Erarbeitung subjektiver Sichtweisen aus dem erhobenen Material (vgl. Lamnek/Krell 2010: 213) sowie für eher „explorativ oder beschreibend orientierte Forschungen“ (Kuckartz 2018: 51) wie die vorliegende.

Die Analyse der erhobenen Daten wurde in Anlehnung an Kuckartz grob in sieben Phasen unterteilt. Die erste Phase der initiierenden Textarbeit liegt jeder Form der qualitativen Inhaltsanalyse zugrunde. Hierbei werden wichtige Stellen markiert und erste Auswertungsideen notiert sowie Fallzusammenfassungen verfasst (vgl. ebd.: 101). Die fokussierte Reduktion und die Strukturierung der Daten erfolgte anhand eines von mir entwickelten regel- und theoriegeleiteten Systems von Kategorien.²⁸ Kuckartz unterscheidet zwischen vier Formen von Kategorietypen. Für meine Arbeit sind vor allem thematische Kategorien, welche ein bestimmtes Thema, Argument und/oder eine bestimmte Denkfigur bezeichnen, sowie analytische Kategorien, die beispielsweise das Verhältnis von thematischen Kategorien untereinander beschreiben, von Bedeutung. Evaluativ- sowie Faktenkategorien finden in meiner Arbeit kaum oder nur vereinzelt Verwendung (vgl. ebd.: 24). Um eine inhaltliche Strukturierung der erhobenen Daten zu erzeugen, habe ich in der zweiten Phase zunächst thematische Hauptkategorien entwickelt. Diese wurden teilweise deduktiv aus dem theoretischen Bezugsrahmen, der Forschungsfrage sowie dem Interviewleitfaden hergeleitet, andere ergaben sich induktiv aus dem Material selbst. Die dritte Phase läutete den ersten Codierungsprozess²⁹ ein, dabei wurde das Material in Textabschnitten den Hauptkategorien, angelehnt an die Themenkomplexe des Interviewleitfadens, zugeordnet (vgl. ebd.: 101f.).³⁰

In der vierten Phase wurden alle mit der gleichen Kategorie codierten Textstellen zusammengestellt und in der fünften Phase die erstellten Hauptkategorien weiter ausdifferenziert. Dies geschah anhand von Subkategorien, die induktiv ausgehend vom Material entwickelt wurden. Im zweiten Codierungsprozess, Phase sechs, wurde das gesamte Material mit den ausdifferenzierten Kategorien codiert (vgl. ebd.: 106–110). Als ergänzenden Schritt habe ich thematische Zusammenfassungen der verschiedenen Haupt- und Subkategorien verfasst. Im letzten Schritt fand die Analyse statt. Bei der *inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse* stehen dabei „selbstverständlich die Themen

²⁸ Kategorien stellen Analyseaspekte dar, denen relevante Textstellen zugeordnet werden. Sie können hierarchisch in Form von Haupt- und Subkategorien geordnet sein (vgl. Mayring/Fenzl 2019: 634).

²⁹ In Anlehnung an Kuckartz wird in dieser Arbeit der Begriff Code als Synonym für Kategorie verwendet (vgl. 2018: 34f.).

³⁰ Hierbei ist es möglich, dass einzelne Textstellen mehrfach codiert werden (vgl. Kuckartz 2018: 102).

und Subthemen [...] im Mittelpunkt des Auswertungsprozesses“ (ebd.: 117); sie geben die Struktur für die folgende Analyse vor. Für den Auswertungsprozess der erhobenen Daten empfiehlt Kuckartz das Verwenden einer QDA-Software (vgl. ebd.: 163), weshalb hier das Programm MAXQDA verwendet wurde.

4.4. Forschungsethische Reflexionen

In der qualitativen Sozialforschung ist die Reflexivität der Forscherin entscheidend für die Erkenntnisgewinnung. Forschung wird als gesellschaftskritische Praxis verstanden, die in gesellschaftlichen Machtverhältnissen stattfindet, weshalb die eigene Positionierung und Perspektive der Forscherin einen erheblichen Einfluss auf das Forschungsergebnis haben und eine forschungsethische Reflexion unabdingbar ist (vgl. Flick et al. 2007: 23; Schimpf/Stehr 2012: 10). Als von Rassifizierung betroffene Person ist mir bewusst, dass meine subjektiven Erfahrungen den Forschungsprozess prägen, einer ständigen Reflexion benötigen und gleichzeitig einen gemeinsamen Erfahrungshorizont mit den Interviewten sowie eine Sensibilität für die Forschungsthematik bieten können. In Anlehnung an Mies (1984) und Müller (2004) wurde meine eigene Positionierung und die Situietheit meines Wissens als gewinnbringend für den Forschungsprozess erachtet und punktuell bewusst miteinbezogen. Im Rahmen der Forschung wurde großen Wert auf die *informierte* Einwilligung und *freiwillige Teilnahme* (vgl. Von Unger 2014: 19f.) gesetzt und meine Positionierung und mein Forschungsinteresse, die Betroffenenperspektive in den Fokus zu rücken, bereits im breit gestreuten Aufruf nach Interviewpartner:innen transparent gemacht.

5. Empirische Analyse

Die Analyse der erhobenen Daten findet anhand der Hauptkategorien *die persönliche Bedeutung des NSU-Komplexes* (5.1), *Auswirkungen des NSU-Komplexes auf persönlicher Ebene* (5.2)³¹ und *Verortung des NSU-Komplexes in strukturellen Zusammenhängen* (5.3) statt. Im Auswertungsprozess der Interviews hoben sie sich in Hinblick auf das Forschungsinteresse als besonders relevant hervor. Nun werden die Ergebnisse und Inhalte der jeweiligen Hauptkategorie konkretisiert und in dem dargestellten theoretischen Rahmen, dem Forschungsstand sowie der weiterführenden Literatur verortet.

5.1. Die persönliche Bedeutung des NSU-Komplexes

Die persönliche Bedeutung des NSU-Komplexes für die Interviewpartner:innen wurde entlang der Subkategorien *Erster Zugang zur Thematik*, *Emotionen zum NSU-Komplex*, *Positionierung als (potenziell) betroffen von rassistischer Gewalt* und *NSU-Komplex als Beleg subjektiver Wahrnehmungen und Erfahrungen von Rassismus* analysiert. Die individuellen Wissensbestände zum NSU-Komplex und dessen Bedeutung variieren zwischen den Interviewpartner:innen. Daher konnten sich nicht alle Befragten gleichermaßen zu jedem Aspekt äußern. Es wurde dennoch darauf geachtet, die verschiedenen Perspektiven bei der Analyse zu berücksichtigen und darzustellen.

³¹ Der Themenkomplex *Subjektive Konsequenzen und Handlungsstrategien* aus dem Interviewleitfaden (vgl. Kapitel 4.1) hat sich im Verlauf der Auswertung und Analyse als Unterkategorie von *Auswirkungen des NSU-Komplexes auf persönlicher Ebene* herauskristallisiert.

Erster Zugang zur Thematik

Mehrere Interviewte erwähnen, dass eine räumliche Nähe oder ein räumlicher Bezug zu Orten, die beispielsweise durch direkten Täter:innenbezug in Verbindung mit dem NSU-Komplex stehen, sie dazu veranlasst hat, sich mit dem NSU-Komplex auseinanderzusetzen (vgl. Safia: 54–64;³² Marie Yağmur: 9–16; Michael: 35–47; Esra: 95–97). Safia hebt dabei hervor, dass der NSU-Komplex ihr zuvor zwar ein Begriff war, sie aber erst mit ihrem Umzug nach Köln und der Nähe zur Keupstraße begann, sich intensiver mit der Thematik auseinanderzusetzen (vgl. Safia: 54–64). Bei Arne bewirkte die räumliche Nähe anfänglich das Gegenteil. Er vermied zunächst eine Auseinandersetzung mit der Begründung: „Das ging mir zu nah“ (Arne: 44). Bei ihm erfolgte eine intensivere Beschäftigung mit der Thematik erst zu einem späteren Zeitpunkt, ausgelöst durch sein Engagement im Rahmen einer Gedenkveranstaltung für die vom NSU ermordeten Menschen (vgl. ebd.: 51–71). Bei anderen Interviewten wurde eine Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex durch eine künstlerische und/oder bildungspolitische Aufbereitung der Thematik weiter angestoßen, beispielsweise durch Vorträge, Theaterstücke und Ausstellungen (vgl. Esra: 48–55; Selahattin: 38–44; Safia: 63–78). Andere wurden auf die NSU-Thematik durch Medienberichte nach den Ereignissen 2011 und insbesondere über den Prozess aufmerksam (vgl. Michael: 35–47; Parvati: 47–53; Nisa: 26–29). Nur wenige, auf die im Folgenden eingegangen wird, erzählen, dass sie die Taten des NSU auch vor der Selbstenttarnung wahrgenommen haben. Die Mehrheit der Interviewten war zum Zeitpunkt der Selbstenttarnung 2011 zwischen zehn und 20 Jahre alt und hat die Medienberichterstattung in den Jahren zuvor nicht (bewusst) wahrgenommen.

Yunus, Arne und Zeynep haben die mediale Berichterstattung über die Morde und Bombenanschläge des NSU vor 2011 teilweise mitbekommen und verfolgt. Arne registrierte vereinzelt Berichte über den Anschlag auf der Kölner Keupstraße und sagt dazu: „Ich konnte das also für mich gar nicht irgendwo auf eine spezielle Art und Weise einordnen“ (Arne: 129f.). Er begründet dies mit seiner Sozialisation in einer ostdeutschen Großstadt, die zu diesem Zeitpunkt wenig divers (in Hinblick auf die Herkunft der Bewohner:innen) war. Von einem Ort wie der migrantisch geprägten Keupstraße hatte er keine Vorstellung (vgl. ebd.: 129–140). Erst bei einem Besuch des Anschlagortes Jahre später wurde ihm klar, „dass wenn dort eine Bombe explodiert, [...] die Motivation dahinter eigentlich nur eine rassistische sein kann“ (ebd.: 142). Zeynep empfand im Zusammenhang mit der Berichterstattung vor 2011 Gefühle wie Hilflosigkeit, Angst und Wut und beschreibt, dass die Medienberichterstattung über die Morde ihr „unter die Haut“ (Zeynep: 161) ging. Auch Yunus schildert, dass er und andere aus seinem Bekanntenkreis die mediale Berichterstattung über die Taten mit einem Gefühl von Unbehagen und Angst verfolgt haben. Diese Gefühle führt er auf ein bereits damals bestehendes Misstrauen gegenüber der Darstellung der Taten durch Sicherheitsbehörden und Medien zurück, das er mit seinem eigenen Erfahrungswissen in Bezug auf rassistische Diffamierungen durch Sicherheitsbehörden und die Gesellschaft begründet (vgl. Yunus: 79–91).

Die Gefühle, die Yunus und Zeynep im Zusammenhang mit der Medienberichterstattung vor 2011 empfanden, sind bei beiden auf ihr implizites Wissen zurückzuführen, dass sie selbst oder ihnen nahestehende Menschen auch von den Taten hätten betroffen sein können (vgl. Yunus: 94–99; Zeynep:

³² Direkte und indirekte Zitate aus den Interviews sind mit Namen und Zeilenangaben versehen. Wörtliche Zitate wurden für die bessere Verständlichkeit sprachlich geglättet, soweit dies möglich war, ohne den Inhalt zu verfälschen.

152–174). Anhand ihrer Aussagen lässt sich beispielhaft das in Kapitel 2.3 dargestellte Erfahrungswissen beobachten, welches mit einer Sozialisierung in einer Gesellschaft, in der man als ‚anders‘ oder ‚fremd‘ markiert wird, einhergeht (vgl. Güleç/Schaffer 2017; Terkissidis 2004; Essed 1992). Yunus entschied sich damals dazu, sein Unbehagen nicht zu verbalisieren aufgrund der Sorge, dass sein Misstrauen in die Ermittlungsarbeit und die Darstellung der Medien in Bezug auf die Taten und Opfer nicht ernst genommen werden würde (vgl. Yunus: 79–91). Er beschreibt damit seine Erfahrung über den Stellenwert, der migrantisch situiertem Wissen im gesellschaftlichen Kontext zugeschrieben wird. Der Umgang mit denjenigen, die vor 2011 ihr Misstrauen gegenüber der Arbeit und Darstellung der Sicherheitsbehörden äußerten, kann als Bestätigung für Yunus‘ Misstrauen gesehen werden. Denn aus dem offiziellen Deutungshorizont wurde ein rassistischer Hintergrund der Taten ausgeschlossen und (rassifizierte) Stimmen, die Gegenteiliges äußerten, nicht wahr- oder ernst genommen (vgl. Hielscher 2016: 188).

Emotionen zum NSU-Komplex

Welche Emotionen die Befragten in Bezug auf den enttarnten NSU-Komplex geäußert haben, wird nun gezeigt und analysiert. Wie in Kapitel 2.2 aufgeführt, können auch mit einer kategorialen Rassismuserfahrung Gefühle von Angst und Verunsicherung sowie Bedrohung einhergehen (vgl. Köbberling 2018: 412; Strobl et al. 2003: 31). Rassismus zieht sich durch strukturelle, institutionelle und zwischenmenschliche Ebenen einer Gesellschaft und wirkt sich somit auf die Menschen, die von Rassismus betroffen sind, aus (vgl. Georg/Sarma 2019: 99f.). Georg und Sarma schreiben, dass Rassismus sich nicht nur in Form von massiven körperlichen Übergriffen äußert, sondern auch im alltäglichen Verhalten. Sie erklären weiter, dass die „kumulierte Erfahrung rassistischer Mikroaggressionen, im Falle eines hinzukommenden bedrohlichen Ereignisses, [...] zu einer Traumatisierung führen [kann]“ (ebd.: 101; Kapitel 2.2). Botsch spricht darüber hinaus von einer „spezifische[n] Kommunikationsstrategie, die rechtsterroristische Akte begleitet“ (Botsch 2019), mit dem Ziel Angst und Verunsicherung in der betroffenen Gruppe zu verbreiten und das Sicherheitsgefühl sowie das Vertrauen in staatliche Strukturen zu erschüttern (vgl. ebd.; Hoffmann/Kochmann 2002: 54f.). Kühner beschäftigt sich in diesem Zusammenhang mit dem Phänomen der kollektiven Traumatisierung, die sich auf von terroristischer Gewalt betroffene Gruppen auswirken kann und verweist dabei auf die Auswirkungen der Anschläge vom 11. September 2001 in New York, die ein verstärktes Unsicherheitsgefühl und Angstempfinden in der Bevölkerung auslösten, auch wenn nur sehr wenige die Anschläge persönlich miterlebt haben (vgl. Kühner 2003: 61f.).

Auch die hier Interviewten äußern Gefühle von Angst und Verunsicherung in Hinblick auf den NSU-Komplex. So sind Arnes erste Assoziationen mit dem NSU-Komplex Terror, Gewalt und Angst (vgl. Arne: 9). Sara vermittelt, wie sie und ihre Familienmitglieder nach dem Bekanntwerden des NSU-Komplexes vor allem Angst verspürten. Für einen längeren Zeitraum mied sie fremde Orte und vermied es, abends allein unterwegs zu sein (vgl. Sara: 198–206). Einige ihrer Familienmitglieder spielten nach dem Öffentlichwerden des NSU auch mit dem Gedanken, in die Türkei auszuwandern (vgl. ebd.: 83–86). Dies spiegelt auch das Ergebnis der Endax-Studie wider: Dort gaben 67,7 Prozent der Befragten an, dass der NSU-Komplex langfristige Auswirkungen auf ihre privaten Lebensentscheidungen haben wird (vgl. Endax 2013: 3). Die Datenanalyse von Deole (2019) bestätigt, dass sich der NSU-Komplex in Form einer kollektiven Rassismuserfahrung negativ auf das Wohlbefinden rassifizierter Menschen, insbesondere türkischer Herkunft, auswirkte (vgl. ebd.: 5f., 26f.). Auch bei Zeynep (277–

287) und Selahattin (26–29) haben die Ereignisse im NSU-Komplex Angstgefühle ausgelöst. Selahattin erwähnt dabei, dass er zum ersten Mal diese Form der Angst verspürte:

„Mit Terroranschlägen und so leben wir schon immer. [...] Aber es war schon so, dass beim NSU ich mich ein bisschen persönlich attackiert gefühlt habe. [...] Oder das wirklich Angst ausgelöst hat ein bisschen. Oder vor allem so Gedanken wie: ‚Muss ich jetzt Angst um meinen Vater haben?‘“ (ebd.).

Das Zitat bringt zum Ausdruck, dass die Gefühle von Angst und Unsicherheit mit dem Erkennen der eigenen Vulnerabilität bzw. der Vulnerabilität von nahestehenden Personen einhergehen, wie auch von Kahveci und Sarp (2017: 40) beobachtet wird.

Wie Selahattin äußern auch Yunus (312–315) und Safia (20–26) eine durch die Taten des NSU ausgelöste Angst um Familienmitglieder. Safia beschreibt, dass sie nach der Selbstenttarnung Angst um die Sicherheit ihres Vaters hatte, der Kleinunternehmer in einer Stadt ist, in der auch der NSU eine Tat verübte (vgl. ebd.). Neun der zehn Mordopfer des NSU waren als Kleinunternehmer tätige, migrantische Männer (vgl. Kleffner 2014: 29f.). Safia ist sich darüber bewusst und zieht Parallelen zwischen ihrem Vater und den Mordopfern. Ausschlaggebend für ihre Angst sind nicht ausschließlich die Taten des NSU, sondern auch die Art und Weise, wie die betroffenen Personen von den Sicherheitsbehörden und der Öffentlichkeit wahrgenommen und behandelt wurden (vgl. Safia: 20–26). Interessant ist, dass sie im Anschluss einen Bezug zum Anschlag in Hanau herstellt, welcher für sie, ebenso wie der NSU-Komplex, „eine Art von Terror“ (ebd. 27f.) darstellt und auch bei ihr Sorgen um Familienmitglieder ausgelöst hat. Ähnliche Gefühle beschreibt auch Parvati im Zusammenhang mit dem Anschlag in Hanau (vgl. 141–147).

Der Politikwissenschaftler Düzyol schreibt als Reaktion auf den Anschlag in Hanau, den er in einem Kontinuum rassistischer Gewalt verortet: „Wir hatten Angst. Und wir haben Angst, aber was kommt nach der Angst? Nach der Angst... bleibt die Wut!“ (Düzyol 2020). Auch die hiesigen Interviewpartner:innen hegen neben Angst Gefühle von Wut, Frustration und Ohnmacht. Safia beschreibt ihre Gefühle während eines Vortrags über den NSU-Komplex an ihrer Universität:

„Ich habe auf jeden Fall eine riesen Ohnmacht gespürt. Ich glaube, dass ich dachte: ‚Wie ist das überhaupt möglich?‘ So, wie ist es möglich, dass jetzt hier jemand in der Uni steht, darüber berichtet und sagt: ‚Ich hab’ das alles mitbekommen, es ist alles datiert und trotzdem ist es so.‘ Ich glaube, das war so eine riesen Ohnmacht und Frustration, die mir da begegnet ist“ (Safia: 73–78).

Safia und andere der Befragten verspüren ein Gefühl von Ohnmacht, insbesondere mit Blick auf die Ermittlungen der Sicherheitsbehörden im NSU-Komplex und die undurchsichtige Rolle des Verfassungsschutzes. Auch der Umgang mit den Hinterbliebenen, die bis heute die ihnen versprochene lückenlose Aufklärung einfordern (vgl. Şenol 2018), hat bei vielen der Interviewten einen Eindruck hinterlassen. In diesen Zusammenhang lassen sich auch Yunus’ erste Assoziationen mit dem NSU-Komplex einordnen: „Keine Aufklärung, Verharmlosung, Täter-Opfer-Umkehr, rechte Gewalt unterschätzen“ (Yunus: 10f.). Safia (266–270), Arne (474–490), Selahattin (64–75) und Yunus (20f.) formulieren ebenfalls ihre Enttäuschung über den NSU-Prozess. Hierbei steht insbesondere die fehlende Aufklärung des NSU-Komplexes im Vordergrund. Nisa formuliert ihre Frustration mit der Arbeit speziell der Sicherheitsbehörden: „Also, wenn ich an den NSU denke, denke ich erstmal daran wie sehr die Behörden versagt haben“ (Nisa: 16f.).

Auch Zeynep verbalisiert ihr Empfinden von Ohnmacht und Frustration. Diese Emotionen haben ihren Ursprung in einem tiefen Mitgefühl mit den Hinterbliebenen und Betroffenen des NSU-Komplexes (vgl. Zeynep: 39–47), welches Esra teilt:

„Zu überlegen, was die Familien durchgemacht haben müssen und das ist eigentlich auch relativ gut dokumentiert. [...] Also erst einmal diesen geliebten Menschen zu verlieren und dann eben die Anfeindungen durch die Polizei, durch die Medien. Plötzlich steht man da und wird beschuldigt, irgendwie in der Drogenzene aktiv gewesen zu sein. Das muss schrecklich gewesen sein“ (Esra: 22–29).

Hier fällt ein Unterschied zu den Ergebnissen der Data4U-Studie aus dem Jahr 2012 auf. Dabei gaben nur acht Prozent der Befragten Angst und zwölf Prozent Wut als Reaktion auf die Taten des NSU an, während Trauer mit über 74 Prozent als stärkste Emotion vertreten war (vgl. Data4U 2012: 3). Zwar nennen die Interviewpartner:innen vereinzelt auch Trauer als Emotion, doch im Vergleich zu den anderen genannten Emotionen wie Wut, Ohnmacht, Frustration und Angst überwiegt sie nicht.³³ An dieser Stelle stellt sich die Frage, ob die Ergebnisse der Erhebung von Data4U mit dem Erhebungszeitraum zusammenhängen und ob eine aktuellere Studie zu veränderten Ergebnissen kommen würde, wie sie in der vorliegenden Arbeit anklingen. Denn zum Zeitpunkt der Erhebung 2011 war das Ausmaß des NSU-Komplexes noch nicht ersichtlich, zudem hatte der Gerichtsprozess noch nicht begonnen.

Das Empfinden von Gefühlen wie Angst, Frustration, Ohnmacht und Wut im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex geht bei den Interviewpartner:innen auch aus ihrer eigenen Positionierung als (potenziell) betroffen von rassistischer Gewalt hervor. Durch die eigene Situiertheit als rassifizierte Person in der deutschen Gesellschaft besitzen sie ein Erfahrungswissen, welches ihren Blick auf rassistisch motivierte Taten, wie die des NSU, beeinflusst. Michael schlussfolgert: „Als Mensch mit Migrationshintergrund hat man dafür vielleicht doch mehr Feingefühl“ (44f.).

Positionierung als (potenziell) betroffen von rassistischer Gewalt

Kahveci und Sarp (2017: 40) fanden in ihrer Untersuchung heraus, dass die rassistisch motivierten Brandanschläge in Solingen und Mölln für Migrant:innen türkischer Herkunft die eigene Verletzbarkeit und Unsicherheit in der deutschen Gesellschaft widerspiegeln und verdeutlichen. Im Folgenden soll vor diesem Hintergrund dargestellt werden, inwiefern sich die Interviewpartner:innen selbst als (potenziell) von rassistischer Gewalt betroffen einordnen und wie sie dies mit dem NSU-Komplex verknüpfen.

Laut einer Recherche der Zeitschrift *Der Spiegel* wählte der NSU seine Opfer mit dem Ziel aus „unari-sche‘ Männer im zeugungsfähigen Alter“ zu ermorden (Spiegel Online 2012). Als er diese Aussage mit Anfang 20 las, blieb sie Arne besonders im Gedächtnis:

„Das war so etwas, wo ich nochmal innegehalten habe und gemerkt habe, dass quasi jeder, der nach diesem Schema nicht deutsch ist und der Mann ist und ja quasi potenziell Nachkommen zeugen könnte und damit den deutschen Volkskörper gefährden würde – das ist quasi deren Ziel gewesen. [...] Also ich kann mich noch daran erinnern, wie das mit den Nazis war als ich Kind gewesen bin [...]. Ich habe das damals nie als eine tödliche Bedrohung empfunden. Als eine Bedrohung – ja – also da droht einem Gewalt, Verletzungen, Entwürdigung, all diese Dinge. Aber ich habe jetzt nie gedacht: ‚Wenn die mich erwischen, sterb‘ ich.‘ Das kam dann erst, als ich dieses Zitat gelesen habe“ (Arne: 81–90).

Die Einordnung der Opfergruppe des NSU hat Arne seine eigene physische Verletzbarkeit vor Augen geführt, die ihm in diesem Ausmaß zuvor nicht bewusst war.

³³ Eine Ausnahme bildet Esra, die beschreibt, dass sie zwar auch Wut empfindet, vor allem aber Trauer bzw. Mitgefühl mit den betroffenen Familien (vgl. Esra: 22–29).

Wie bereits ausgeführt, bezieht sich rassistische Gewalt meist auf die (zugeschriebene) Gruppenzugehörigkeit des betroffenen Individuums oder der betroffenen Gruppe. Die in der Gewalt mitschwingende rassistische Botschaft richtet sich somit nicht nur an die Betroffenen, sondern an die gesamte Gruppe, zu der sie hinzugezählt werden (vgl. Köbberling 2010: 193). Dass die Botschaft, die bei rassistischen Taten und Übergriffen mitschwingt, von Menschen, die sich der betroffenen Gruppe zugehörig fühlen, verstanden wird, zeigen die Effekte von kategorialen Rassismuserfahrungen (vgl. Kapitel 2.2). Im Gespräch mit Parvati wird ihr Wissen über ihre eigene potenzielle Betroffenheit von rassistischer Gewalt deutlich. So formuliert sie mit Blick auf den NSU-Komplex: „Also ich denke mir halt immer aus meiner Perspektive, es könnte mich genauso treffen“ (Parvati: 79f.). Sie ist sich darüber bewusst, dass sie, obwohl in Deutschland geboren, aufgewachsen und sozialisiert, zu jeder Zeit als ‚fremd‘ markiert werden und somit betroffen von rassistischer Gewalt sein kann (vgl. ebd. 80–88). Yunus (312–321), Zeynep (39–57) und Marie Yağmur (44–49) äußern sich ähnlich. Auch Nisa veranschaulicht ihre Betroffenheit:

„Warum hat der Täter sie denn getötet? Weil ihre Religion, ihre Hautfarbe, ihre Herkunft ihm nicht ins Weltbild gepasst haben, und letztlich hätte das auch jeder andere von uns sein können. Auch Hanau hätte jeder andere von uns sein können. Von daher, ein Angriff auf Menschen wegen Rassismus, wegen Rechts-extremismus ist vor allem auch immer ein Angriff auf uns BIPOCs. Weil, ja, auch ich passe in das Feindbild des Täters“ (Nisa: 342–347).

Mit der Positionierung als rassifizierte Menschen in der deutschen Gesellschaft, geht auch das Wissen über die eigene (prekäre) Position innerhalb der Gesellschaft und die potenzielle Betroffenheit von rassistischer Gewalt einher – also ein migrantisch situiertes Wissen (vgl. Perinelli 2017: 155), das in den Aussagen der Interviewten steckt.

Marie Yağmur erwähnt im Interview, dass eine ihrer ersten Assoziationen mit dem NSU-Komplex Schweigen ist: „Das war was, worüber nicht gesprochen wurde“ (4f.). Angestoßen durch ihre Ausführungen habe ich diese Thematik auch in den folgenden Interviews angesprochen. Durch das Reflektieren darüber, ob, mit wem und vor allem wie über den NSU-Komplex gesprochen wurde, tritt die individuelle Positionierung als (potenziell) betroffen von Rassismus und rassistischer Gewalt hervor.

Sara, Yunus und Michael beschreiben die Thematisierung des NSU-Komplexes im Freund:innenkreis explizit. Michael erinnert sich dabei an eine Diskussion:

„Es gab die eine Gruppe, die stark, stark, stark verwundert war [...]. Und dann gab es eben noch die andere Seite, die sagte: ‚Ja okay, aber so verwunderlich ist das doch eigentlich auch nicht, ne?‘ Und das war dann ein großes Diskussionsthema im Freundeskreis“ (Michael: 102–105).

Anzumerken ist hier, dass Michael auf eine Nachfrage hin bestätigt, dass die Personen, die von der Mordserie nicht überrascht waren, vor allem Menschen mit familiärer Migrationsgeschichte waren, im Gegensatz zu der anderen Gruppe (vgl. ebd. 111f.). Auch aus dieser geschilderten Situation lassen sich Rückschlüsse auf das migrantisch situierte Wissen ziehen (vgl. u. a. Güleç/Schaffer 2017), da hier das Erfahrungswissen von rassifizierten Menschen in Bezug auf Rassismus deutlich wird (vgl. Kapitel 2.3). In Abgrenzung dazu beschreibt Sara, dass in ihrem Freund:innenkreis die Reaktionen zwischen rassifizierten und nicht-rassifizierten Menschen homogener ausfielen. Gleichzeitig sagt sie jedoch,

„dass man sich irgendwie persönlich ein kleines bisschen mehr angegriffen fühlt, wenn man irgendwie auch Ausländer ist. Das habe ich schon gemerkt. [...] Man weiß halt, gegen wen es ging, und deswegen fühlt man sich eher angegriffen“ (Sara: 140–142).

Das Gefühl von Betroffenheit, welches sie im Vergleich mit ihren nicht-rassifizierten Freund:innen bemerkt, geht bei Sara ebenfalls aus ihrer Selbstpositionierung als ‚Ausländerin‘ und ihrem Empfinden, bei den Taten des NSU indirekt mitgemeint zu sein, hervor.

Parvati (144–164), Nisa (102–104) und Selahattin (88–94) erzählen, dass in ihrem Freund:innenkreis wenig über den NSU-Komplex direkt gesprochen wurde, was erneut auf das Alter der Interviewten zurückgeführt werden könnte. Stattdessen war der Themenkomplex Rassismus ebenso Thema wie rassistische Gewalt, beispielsweise der rassistisch motivierte Anschlag in Hanau. Parvati merkt dabei an, dass es für sie einen Unterschied darstellt, mit wem sie über die Thematik spricht. Wenn sie mit anderen rassifizierten Menschen darüber spricht, nimmt sie „kein Blatt vor den Mund“ (Parvati: 169f.) und kann ihr Empfinden klar formulieren, während sie im Gespräch mit nicht-rassifizierten Menschen „ein bisschen reservierter“ ist (ebd. 173). Sie begründet diese Reserviertheit mit der Sorge darüber, dass Menschen, die nicht potenziell von rassistischer Gewalt betroffen sind, auf ihre Angst mit Relativierungen reagieren und sie nicht ernst nehmen könnten (vgl. ebd.: 174–183). Parvati beschreibt damit ihr Verständnis des dominanzgesellschaftlichen Umgangs mit migrantisch situiertem Wissen und Rassismus(-erfahrungen). Messerschmidt (2011: 42–45) erkennt in diesem Kontext vier Distanzierungspraktiken im dominanzgesellschaftlichen Umgang mit Rassismus: die Skandalisierung der Thematik, die Verortung von Rassismus in den Rechtsextremismus oder in die Vergangenheit, oder die Kulturalisierung von Rassismus. Diese Distanzierungspraktiken können, wie in Kapitel 2.2 beschrieben, zu einer Reviktimisierung der von Rassismus Betroffenen führen (vgl. Quent et al. 2017: 18). Gleichzeitig verdeutlicht Parvatis Aussage jedoch auch ihr Wissen über einen in gewisser Weise kollektiven Erfahrungshorizont bzw. ein kollektives Verständnis rassifizierter Menschen im Kontext von Rassismuserfahrungen (vgl. Kourabas 2021: 344).

Selahattin (88–90) erzählt von seiner Enttäuschung darüber, dass in seinem Freund:innenkreis lange nicht über den NSU-Komplex gesprochen wurde, anders als in seiner Familie. Insbesondere mit seinem Bruder hat er sich viel ausgetauscht, aber auch mit seinem Vater, der ähnlich reagierte wie Michaels Freunde: „Ich glaube, er meinte mal: ‚Das ist nicht so überraschend [...]‘“ (Selahattin: 83).

In Marie Yağmurs Familie wurde hingegen nicht über den NSU-Komplex geredet. Sie vermutet hinter dem Schweigen ihrer Eltern einen Schutzmechanismus:

„Das war was, das man versucht hat, nicht zu nah an sich herankommen zu lassen, wo ich glaube, dass auch im familiären Kontext, beispielsweise meine Eltern irgendwie versucht haben, mich davor zu schützen“ (Marie Yağmur: 6f.).

Weiter begründet sie die Nicht-Thematisierung des NSU-Komplexes mit der möglichen psychischen Belastung, die für ihre Eltern und sie mit der Thematik einhergeht, in Bezug auf die Tatsache, dass sie selbst betroffen von rassistischer Gewalt sein könnten bzw. sind (vgl. ebd.: 82–84). Enge und Gahleitner (2020: 58f.) thematisieren die mögliche psychische Belastung und Traumatisierung, die von Rassismuserfahrungen verschiedener Art ausgehen können. Eine mögliche psychische Belastung führt auch Safia als Grund für die fehlende Thematisierung von Rassismus in ihrer Familie auf. Über den NSU-Komplex wurde nur oberflächlich gesprochen, wie sie weiter ausführte:

„Es ist ein viel zu belastendes Thema, wenn wir halt wissen, dass wir genau zur Zielgruppe gehören. [...] Ich glaub‘ es ist einfach ein bisschen auch zu heftig, als dass wir uns jetzt irgendwie da gegenseitig auffangen und wirklich loslassen und sagen, was wir darüber denken. Ich würde jetzt auch nicht zu meinem Vater sagen: ‚Ey, ich habe Angst, dass du da erschossen wirst in deinem Laden‘“ (Safia: 89–96).

Auch hier scheinen sich alle Beteiligten bewusst zu sein, welche emotionale Belastung eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik bedeuten könnte. Diese wird durch die ausbleibende oder nur

oberflächliche Thematisierung vermieden. Gleichzeitig belegt auch dieses Zitat das Wissen darüber, zur potenziellen Zielgruppe rassistisch motivierter Anschläge zu gehören – und damit ein Wissen über die eigene Vulnerabilität.

Interessant ist die Nicht-Thematisierung innerhalb der Familie auch aus Zeyneps Position als Mutter heraus. Sie sagt, dass sie mit ihren Kindern ebenfalls nicht über den NSU-Komplex geredet habe. Gleichzeitig haben auch die Erwachsenen in der Familie untereinander nicht ausführlich über den NSU-Komplex gesprochen, nicht aus Desinteresse, sondern vielmehr aus einer Art stillem Verständnis heraus: „Ich glaube, man braucht da nicht viel darüber zu sprechen. [...] Man denkt ja gleich. Was soll man darüber sprechen?“ (Zeynep: 198f.). Im Laufe des Interviews zeigt sich, dass sie zum einen damit das Wissen um Rassismus in der deutschen Dominanzgesellschaft, aber auch innerhalb der Sicherheitsbehörden meint, sowie zum anderen die potenziell tödliche Gewalt, die von Rassismus ausgeht, antizipiert (vgl. ebd.: 116–128, 182–190).

Die (Nicht-)Thematisierung des NSU-Komplexes im sozialen Umfeld der Interviewten ist somit zum Teil auf ihr Verständnis darüber zurückzuführen, zur potenziellen Zielgruppe rassistisch motivierter Taten zu gehören. Darüber hinaus verknüpfen die Interviewten den NSU-Komplex an verschiedenen Punkten mit ihren subjektiven Wahrnehmungen und Erfahrungen von Rassismus.

NSU-Komplex als Beleg für subjektive Rassismuserfahrungen

Dürr und Becker beschreiben, dass die Mordserie des NSU „einen markanten, gewalttätigen Pol in einem Kontinuum rassistischer Einstellungen und Praktiken dar[stellt]“ (2019: 8), dessen gegenüberliegender Pol die subtilen und alltäglichen Formen von Rassismus bilden. In vielen Fällen haben die Interviewpartner:innen ebenfalls darauf hingewiesen, dass sie im NSU-Komplex einen Beleg für ihre subjektiven Erfahrungen und Wahrnehmungen in der deutschen Gesellschaft sehen. So beschreiben sowohl Arne (453–472) als auch Michael (217–227), Safia (221–229) und Zeynep (199–208), dass der NSU-Komplex zwar einen „Extremfall“ (Michael: 220) darstellt, gleichzeitig aber stellvertretend für rechte Strömungen in der Gesellschaft steht, die auch in der gesellschaftlichen Mitte verankert sind (vgl. Arne: 453–472) bzw. von ihr geduldet werden (vgl. Michael: 217–227). Decker et al. sprechen in diesem Zusammenhang von einem *Rechtsextremismus der Mitte*, um zu verdeutlichen, dass rassistische Strukturen gesellschaftlich verankert sind (vgl. 2013: 7–9). Auch Marie Yağmur sieht im NSU-Komplex ein Brennglas, das die rassistischen Strukturen der deutschen (Dominanz-)Gesellschaft sichtbar macht:

„Ich würde sagen, dass der [NSU-Komplex] eine massive Sichtbarmachung von zentralen Strömungen in der Mehrheitsgesellschaft ist. Dass auf eine Weise, was sehr, sehr Extremes passiert ist, [...] was aber andererseits so viel alltäglichen Ursprung hat, so verankert eben mittig in der Gesellschaft ist, dass du es nicht nach außen drängen kannst“ (Marie Yağmur: 239–242).

Zeynep berichtet im Interview ausführlich über die Rassismuserfahrungen, die sie als muslimische Frau in der deutschen Gesellschaft macht. Sie verknüpft den NSU-Komplex dabei an verschiedenen Punkten mit ihren eigenen Erfahrungen von antimuslimischem Rassismus (vgl. z. B. Zeynep: 152–174, 321–356; Kapitel 2.1).

Auch das Verhalten der Sicherheitsbehörden im NSU-Komplex, insbesondere im Umgang mit den Betroffenen, und das wahrgenommene fehlende Engagement von Politik und Sicherheitsbehörden bezüglich der Aufklärung des NSU-Komplexes sehen viele der Befragten als Bestätigung eigener Erfahrungen und ihrer Wahrnehmung der Sicherheitsbehörden (vgl. z. B. Esra: 119–123; Safia: 37–51; Zey-

nep: 39–47). Selahattin formuliert dies so: „Es ist halt irgendwie Beweis für eine Bedrohung, die da ist und Beweis dafür, dass Misstrauen gegenüber [...] den Sicherheitsbehörden gerechtfertigt ist“ (201f.). Yunus (140–147) sieht das genauso. Arne ergänzt zusätzlich, der NSU-Komplex viele seiner Wahrnehmungen über rassistische Strukturen in der deutschen Gesellschaft und in den Sicherheitsbehörden zwar bestätigt, dennoch nimmt er das Ausmaß als „unfassbar“ wahr (302).

Die Mehrheit der Interviewten verortet sich als potenziell betroffen von rassistischer und rechtsextremer Gewalt und so auch von den Taten des NSU. So lassen sich Rückschlüsse darauf ziehen, dass der NSU-Komplex von einem Großteil der Interviewten in Form einer kategorialen Rassismuserfahrung erlebt wurde und wird und in ihnen Emotionen von Angst, Ohnmacht, Wut und Trauer hervorruft. Gleichzeitig verknüpfen sie die Taten und Ereignisse im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex mit ihren eigenen Erfahrungen von Rassismus auf individueller, struktureller und institutioneller Ebene. Sie zeigen so ein Verständnis über die strukturellen Verankerungen von Rassismus und verknüpfen dies mit ihren individuellen Erfahrungen. Safia schlussfolgert: „Klar, so funktioniert das im Kleinen und deswegen funktioniert das auch im Großen so“ (50f.). Deutlich wird so das migrantisch situierte Wissen als eine Art „kollektiv geteilter Erfahrungsraum“ (Kourabas 2021: 344) rassifizierter Menschen.

5.2. Auswirkungen auf persönlicher Ebene

Nachfolgend wird ausführlicher auf die Auswirkungen des NSU-Komplexes auf das subjektive *Vertrauen in staatliche Institutionen* und *Sicherheitsgefühl* der Interviewpartner:innen eingegangen. Die Interviewten haben individuelle *Handlungsstrategien* entwickelt, um mit ihren Erfahrungen von Rassismus, zu denen auch der NSU-Komplex auf kategorialer Ebene gezählt werden kann, umzugehen und sich ihre Handlungsmächtigkeit zu bewahren. Der Begriff *Handlungsstrategien* verweist dabei in Anlehnung an Mecheril auf „(inter-)subjektiv hergestellte Konsequenzen von Rassismuserfahrungen, die der Bewältigung dieser Art von Belastungserfahrungen geschuldet sind“ (Mecheril 2000: 139). Obwohl die Handlungsstrategien der Interviewten nicht das Zentrum meines Forschungsinteresses bilden, ist es wichtig, die Interview:partnerinnen als handlungsmächtige Akteur:innen anzuerkennen, denn auch der Umgang mit Rassismuserfahrungen in ihren verschiedenen Formen gehört zu den individuellen Auswirkungen des NSU-Komplexes auf die Interviewten.

Der Begriff *Vertrauen* wird in dieser Arbeit in Anlehnung an die Ausarbeitungen von Luhmann (1989: 54–56) und McKnight et al. (1998: 12f.) zu unpersönlichem Vertrauen in Form von Institutions- oder Systemvertrauen verwendet. Diese Form des Vertrauens basiert auf dem Glauben eines Individuums oder einer Gruppe an die Wirksamkeit und Funktionalität sozialer Strukturen, Unsicherheit zu reduzieren und die Grundlage für zuversichtliche und sichere Gefühle mit Blick auf die Zukunft zu schaffen (vgl. Fladnitzer 2006: 50f.). Ein intaktes Vertrauen geht demnach mit einem intakten Sicherheitsgefühl einher. Aus dem Interviewmaterial lässt sich ableiten, dass in den Fällen, in denen das Sicherheitsempfinden der Befragten erschüttert wurde, auch das Verbundenheitsgefühl zum deutschen Staat bzw. das Vertrauen in Institutionen und Strukturen, die mit dem deutschen Staat verbunden werden (z. B. die Sicherheitsbehörden, insbesondere Polizei und Verfassungsschutz, Politik und das juristische System), nachlässt. Diese Erschütterung ruft ein Gefühl hervor, dass die eigene Sicherheit und physische Unversehrtheit durch diese Strukturen nicht gewährleistet und die Interessen rassifizierter Menschen nicht wahr- oder ernst genommen werden.

Vertrauen in staatliche Institutionen

Eines der Hauptziele (rechts-)terroristischer Taten besteht darin, Angst und Verunsicherung in der betroffenen Gruppe zu sähen und Menschen in ihrem Sicherheitsgefühl und Vertrauen in (schützende) staatliche Strukturen zu erschüttern (vgl. Hoffman/Kochmann 2002: 53–56). Diese Wirkung zeigt sich auch in den Ergebnissen der Data4U-Studie. Demnach sind 55 Prozent der dort Befragten davon überzeugt, dass die Rechtsterroristen entweder staatliche Unterstützung erhalten haben oder vom Staat gedeckt wurden, nur 21 Prozent verneinen dies (vgl. Data4U 2012: 2). Die Erhebung von Endax kommt zu dem Ergebnis, dass 80 Prozent der Befragten wenig bis kein Vertrauen darin haben, dass es eine lückenlose Aufklärung des NSU-Komplexes geben wird (vgl. Endax 2013: 2). Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse, in denen ein eindeutiges Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen in Deutschland sichtbar wird, wurde das Vertrauen in staatliche Strukturen und Institutionen auch im Rahmen der erhobenen Interviews thematisiert. Die Auswertung bestätigen die Ergebnisse zu großen Teilen.

Grundsätzlich lassen sich die Aussagen der Interviewten in drei Kategorien unterteilen, wobei die Übergänge fließend sind. Ein Teil der Interviewpartner:innen gibt an, dass ein *grundsätzliches Vertrauen* in Sicherheitsbehörden oder staatliche Institutionen vorhanden ist, dieses aber teilweise durch den NSU-Komplex und von ihnen damit verknüpfte Ereignisse und Strukturen in Politik und Gesellschaft erschüttert wurde, generell aber bestehen bleibt. So sagt Parvati:

„Also ich habe so Momente, wo ich dann denke: ‚Oh mein Gott, wenn es ausartet.‘ Weil, wir haben ja auch eine Vergangenheit hier, wo es ausgeartet ist. Und du kannst sowas halt nie ausschließen. [...] Aber andererseits denke ich mir, ich habe irgendwie aber auch Vertrauen. [...] Und ja, ich glaube da habe ich irgendwie doch so ein Verbundenheitsgefühl, dass teilweise durch solche Aktionen immer so ein bisschen geschattered wird“ (Parvati: 271–276).

Grundsätzlich fühlen sich auch Sara und Michael mit dem deutschen Staat verbunden, auch wenn Michael „gewisse politische Strömungen“ (153) mit Sorge betrachtet und der NSU-Komplex sich temporär negativ auf Saras Sicherheitsgefühl ausgewirkt hat (vgl. z. B. Sara: 86–88, 181–194; Michael: 152–163, 168–175).

Ein anderer Teil der Interviewpartner:innen betont, dass sie vor dem NSU-Komplex ein (mehr oder weniger tiefes) Vertrauen in staatliche Strukturen hegten, dieses aber durch den NSU-Komplex und andere Formen von politischem, gesellschaftlichem und institutionellem Rassismus sowie Ereignissen rassistischer Gewalt *tief erschüttert* wurde. Für Selahattin hat der NSU-Komplex „die Frage eröffnet: Kann ich der Polizei vertrauen oder den Sicherheitsbehörden vertrauen? Und dann habe ich immer mehr Hinweise gefunden, so: Nein, kann ich nicht“ (132–140). Safia bestätigt dieses Empfinden insbesondere in Bezug auf den NSU-Komplex: „Ja, es hat also so jegliches, eigentlich fast jedes Vertrauen, was noch da war, einfach genommen“ (132f.). Auch Nisa (184–201) formuliert, angestoßen durch die Ereignisse im und um den NSU-Komplex sowie das Verhalten der Sicherheitsbehörden im Kontext des Anschlages in Hanau, ein Misstrauen in die deutschen Sicherheitsbehörden. Zeynep (244–261) bestätigt dies ebenfalls. Die bereits erwähnte Analyse von Deole kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass das Vertrauen der Befragten in staatliche Institutionen durch den NSU-Komplex tief erschüttert wurde (vgl. Deole 2019: 5f.).

Die dritte Gruppe aus Interviewten gibt an, aufgrund der eigenen Sozialisierung als rassifizierte Person in Deutschland und den Erfahrungen von Rassismus, die damit einhergehen, bereits vor dem Öffentlichwerden des NSU-Komplexes *wenig bis gar kein Vertrauen* in staatliche Institutionen gehabt zu

haben. Der NSU-Komplex wird vielmehr als Bestätigung für das bestehende Misstrauen gesehen. So formuliert Marie Yağmur zu ihrem Vertrauen in staatliche Institutionen:

„Ich kann für mich nicht sagen, dass es schlechter geworden ist, sondern eher, dass ich nochmal mehr darum weiß, wie schlecht es ist. Ich glaub’ das wäre für mich die passendere Beschreibung dessen“ (Marie Yağmur: 131–133).

Für sie bedeutet der NSU-Komplex die Gewissheit darüber, „dass Polizei für ganz bestimmte Personen Freund und Helfer ist, für andere eben eine reelle Gefahr und Bedrohung“ (ebd. 117f.). Arne berichtet ebenfalls von einer „inneren Distanzierung von Deutschland“ (Arne: 311), deren Prozess schon vor dem Bekanntwerden des NSU-Komplexes stattgefunden hat, aber „auch viel mit Rassismus zu tun [hat]“ (ebd. 309). Er formuliert klar sein Misstrauen in die Polizei, von der er sich im Zweifelsfall nicht geschützt sieht: „Wenn ich einen rassistischen Übergriff erlebe oder rassistisch bedroht werde, brauch’ ich die Polizei nicht rufen, weil ich weiß, da kommen im Zweifel irgendwie dieselben Leute“ (ebd. 291–293). Auch Esra beschreibt, dass der NSU-Komplex keinen erheblichen Einfluss auf ihr Vertrauen in die deutschen Sicherheitsbehörden hatte, da aufgrund ihres Aktivismus in der politisch linken Szene sowieso kein großes Vertrauen in die Sicherheitsbehörden vorhanden sei (vgl. Esra: 119–123).

Zusammenfassend lässt sich bei der Mehrheit der Interviewten eine große Enttäuschung über den Umgang mit dem NSU-Komplex von staatlicher Seite beobachten. Dies wird insbesondere in Hinblick auf die Arbeit der Sicherheitsbehörden und die vielen offenen Fragen, die weiterhin zum NSU-Komplex und auch der Rolle des Staates in ihm bestehen bleiben, deutlich. Viele der Interviewten beanstanden einen fehlenden Willen von staatlicher Seite konsequent gegen rassistische Strukturen, auch in den eigenen Reihen, vorzugehen (vgl. z. B. Yunus: 290–307; Nisa: 184–194; Arne: 353–363; Selahattin: 153–158). Der NSU-Komplex offenbart für die Interviewpartner:innen in diesem Zusammenhang, dass die Interessen von Menschen mit Rassismuserfahrung nicht wahr- und ernst genommen werden, was zu einem Vertrauensverlust führt, wie Zeynep zusammenfasst:

„Und dann wollen sie, dass man Vertrauen hat in die Politik, dass man Vertrauen hat in die Polizei und dass man sich wirklich sicher fühlen soll als Ausländer. Das ist zu viel erwartet, ist viel zu viel erwartet“ (Zeynep: 258–260).

Sicherheitsgefühl

Ähnlich wie beim Vertrauen sind die Auswirkungen des NSU-Komplexes auf das Sicherheitsgefühl der Interviewpartner:innen vielschichtig und zeigen ähnliche Tendenzen wie zuvor ausgeführt. Während Michael das Ausmaß und die Organisiertheit der Taten des NSU zwar als „erschreckend“ einordnet (Michael: 156), wurde sein Sicherheitsgefühl dadurch nicht beeinträchtigt (vgl. ebd.: 156–163). Sara und Parvati äußern, dass sie sich nach Ereignissen wie dem NSU-Komplex und dem Anschlag in Hanau kurzzeitig unsicher fühlen. Sie beschreiben diese Unsicherheit aber als meist nur temporär und beobachten keine langfristige Auswirkung auf ihr grundsätzliches Sicherheitsgefühl in Deutschland (vgl. Sara: 86–88, 181–194; Parvati: 220–225). Auch Selahattin erzählt, dass der NSU-Komplex zwar ein kurzfristiges Gefühl von Unsicherheit in ihm ausgelöst hat, aber „das ist nicht wirklich geblieben. Ich habe danach dieselben Sachen gemacht und das Einzige ist vielleicht, dass ich kritischer auf Polizei und Behörden blicke“ (Selahattin: 121–123).

Zeynep und Safia legen dagegen dar, dass der NSU-Komplex und die hinzukommende Summierung rassistischer Erfahrungen auf persönlicher und kollektiver Ebene einen erheblichen Einfluss auf ihr Sicherheitsgefühl und Wohlbefinden haben. So meint Safia, dass zusätzlich zu der Angst und Sorge,

die sie um Familienmitglieder empfindet, auch ihr eigenes Sicherheitsgefühl beeinträchtigt ist. Insbesondere bemerkt sie dies an sichtbar migrantisch geprägten Orten (vgl. Safia: 149–153). Ebenso, wenn sie mit Freund:innen in der Öffentlichkeit ist, die aufgrund phänotypischer Merkmale als ‚fremd‘ markiert werden könnten (vgl. ebd.: 31–37). Der Gedanke, „oh Gott, hier kann irgendwie was passieren, [...] so sieht doch der Albtraum aller Nazis aus gerade“ (ebd.: 34f.), begleitet sie dabei. An Safias Aussagen lässt sich beispielhaft die perfide psychologische Wirkungsweise von (Rechts-)Terrorismus, der punktuell, unvorhersehbar aber dabei systematisch agiert, beobachten (vgl. Quent 2018: 136). Er wirkt durch die Symbolik der ausgewählten Anschlagssziele und -opfer in der indirekt mitgemeinten Gruppe nach und fördert ein nachhaltiges Klima der Angst und Unsicherheit (vgl. ebd.; Schedler 2019: 105f.). Die psychischen Auswirkungen von Terrorismus sind mit der „Festnahme der Rechtsterroristen nicht vorbei, sondern die Folgen begleiten die Betroffenen ein Leben lang“ (vgl. Manemann 2020: 6). Ein Ort oder eine Gruppe, der/die für Safia unter anderen Umständen möglicherweise einen sicheren Ort dargestellt hätte, wird so zu einem vermeintlichen Gefahrenort. Auch Zeynep formuliert, dass ihr Sicherheitsgefühl in Deutschland durch den NSU-Komplex erheblich beeinträchtigt wurde (vgl. Zeynep: 256–260; 264–287). Sowohl bei ihr als auch bei Safia wird im Verlaufe des Interviews deutlich, dass das Gefühl von Unsicherheit aus der Akkumulation verschiedener Formen von direkten und indirekten Rassismuserfahrungen auf persönlicher, vikarieller und kategorialer Ebene hervorgeht, zu denen auch der NSU-Komplex hinzugezählt wird. Denn durch den NSU-Komplex wurde ihre bereits zuvor wahrgenommene Vulnerabilität und prekäre Positionierung innerhalb der deutschen Gesellschaft noch einmal hervorgehoben und bestätigt (vgl. z. B. Zeynep: 339–349, 439–462, 34; Safia: 318–329, 160–162).

Ähnliches ist bei Arne und Marie Yağmur zu beobachten. Wie Arne beschreibt, hatte er „nie so ein besonders hohes Sicherheitsgefühl in Deutschland“ (Arne: 284f.). Die potenziell tödliche Bedrohung, die von Rechtsextremisten ausgeht, war ihm bereits vor dem Öffentlichwerden des NSU-Komplexes bewusst, auch wenn das Ausmaß ihn erschüttert hat. Ihm war schon immer bewusst, dass er in Deutschland nicht sicher ist. Dementsprechend nahm er den NSU-Komplex, trotz des erschreckenden Ausmaßes, vielmehr als eine Bestätigung seines bisherigen Empfindens wahr (vgl. ebd.: 283–292, 298–302). Auch Marie Yağmur antwortet auf die Frage, ob der NSU-Komplex einen Einfluss auf ihr Sicherheitsgefühl hatte, mit:

„Wenn ich jetzt ‚ja‘ sage, würde das ja implizieren, dass man sich irgendwann mal sicherer gefühlt hätte. Ich weiß nicht, ob ich mich sicherer irgendwann gefühlt habe. Ich weiß nicht, ob sich meine Eltern irgendwann sicherer gefühlt haben. Ich glaube es eigentlich nicht. Ich glaube, es zeigt die Kontinuität des Unsicher-Seins und des Sich-Unsicher-Fühlens. Und das bedeutet, dass nach jeder Meldung, die in diese Richtung geht, nach jedem Übergriff von gewalttätig bis tödlich, dass einfach jedes Mal was mit dir macht und jedes Mal was mit dir auslöst und du das jedes Mal be- und verarbeiten musst“ (Marie Yağmur: 95–100).

Überdies verknüpft sie den NSU-Komplex ebenfalls mit ihren subjektiven Erfahrungen in Bezug auf ihren Vater, der über Jahre rassistische Drohschreiben erhalten habe. Die eingeschalteten Sicherheitsbehörden gaben ihr jedoch nicht das Gefühl, die Situation und die Gefahr ernst zu nehmen (vgl. ebd.: 306–317). Zusätzlich habe sie nach dem Anschlag in Hanau „völlige Leere, völlige Fassungslosigkeit“ (ebd.: 66f.) verspürt, weil die von ihr benannte Kontinuität der Unsicherheit für sie noch einmal mehr bestätigt wurde.

Wie in der theoretischen Rahmung dargelegt (vgl. Kapitel 2.2), beeinflusst das Erleben von Rassismus in seinen verschiedenen Formen, Strukturen und Verankerungen den Erfahrungsraum und die Lebensrealität von Menschen, die innerhalb einer Gesellschaft als ‚fremd‘ oder ‚anders‘ markiert werden (Terkessidis: 2010: 80f.). Die Anhäufung von Rassismuserfahrungen kann sich negativ auf das Si-

cherheitsgefühl der Betroffenen sowie auf das Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft auswirken und zu einem Verlust von Vertrauen in staatliche Instanzen führen (vgl. Köbberling 2018: 412). In den geschilderten Veränderungen in Bezug auf das Vertrauen und das Sicherheitsgefühl der Interviewpartner:innen sowie in der persönlichen Bedeutung, die dem NSU-Komplex beigemessen wird (Kapitel 5.1), äußert sich, wie der NSU-Komplex auf sie wirkt, auch wenn sie selbst nicht direkt betroffen sind. Die persönlichen Auswirkungen auf das Vertrauen in staatliche Institutionen und das individuelle Sicherheitsgefühl spiegeln ebenfalls die Ergebnisse der genannten Studien von Deole (2019), Endax (2013) und Data4U (2012) wider, da die meisten Interviewten zumindest eine temporäre Auswirkung des NSU-Komplexes in diesem Zusammenhang beobachteten. Wie sie damit umgehen, wird im folgenden Teil ausgeführt.

Handlungsstrategien

Menschen, mit deren Sozialisation auch die Erfahrung von Rassismus einhergeht, entwickeln individuelle Handlungsstrategien, um das Erlebte zu verarbeiten, einzuordnen und sich selbst bestmöglich zu schützen (vgl. Mecheril 1997: 195f.). Die vorherigen Auswirkungen geben Hinweise darauf, dass der NSU-Komplex für einen Großteil der Interviewpartner:innen eine kategoriale Rassismuserfahrung in einem Kontinuum von Rassismus und rassistischer Gewalt in der deutschen Gesellschaft darstellt. In diesem Zusammenhang wirkte er sich größtenteils negativ auf sie aus bzw. bestätigte er ihr bereits bestehendes Misstrauen und ihre empfundene Vulnerabilität. Während des Interviews wurden die Gesprächspartner:innen angeregt, darüber zu sprechen, welche Handlungsstrategien und Umgangsweisen sie entwickelt haben, um mit dieser Erfahrung von Unsicherheit und Vertrauensverlust umzugehen. Denn Individuen, die Rassismus in seinen verschiedenen Formen und Wirkungsweisen erfahren, werden durch diese Erfahrung „nicht schlichtweg geformt, sondern nehmen Einfluss auf diese, indem sie entlang kulturell möglicher Interpretationen und Handlungen in ein Verhältnis zu ihren Erfahrungen treten“ (Mecheril 2000: 139).

Es lassen sich insgesamt drei Tendenzen in den Handlungsstrategien erkennen, die im Folgenden dargestellt und eingeordnet werden. Auch hier ist anzumerken, dass die herausgearbeitete Einteilung lediglich Tendenzen zum Ausdruck bringt und keine klar voneinander getrennten Kategorien. Die Übergänge sind fließend und viele Aussagen lassen sich unterschiedlich einordnen. Da einige der Befragten ihre Handlungsstrategien mit dem Bedürfnis begründen, den Gefühlen von Ohnmacht, Wut und Frustration entgegenzuwirken, wird als Einführung in den Themenblock zunächst auf den Prozess der (Selbst-)Ermächtigung marginalisierter Gruppen (*Empowerment*) eingegangen.

Wie unter 5.1 ausgeführt, verknüpfen die Interviewten unter anderem Gefühle von Frustration und Wut mit dem NSU-Komplex und damit verbundenen Themen und Ereignissen. Eine genannte Handlungsstrategie im Umgang mit diesen Emotionen ist die der *Konfrontation*. Nisa beschreibt in diesem Zusammenhang, dass sie bewusst die Konfrontation und Diskussion mit politisch Andersdenkenden sucht und sich „noch stärker reingehängt“ hat (Nisa: 154f.). Auch wenn sie eigentlich der Meinung ist, dass in diesen Situationen über Dinge diskutiert wird, „über die man eigentlich gar nicht diskutieren sollte, weil sie einfach offensichtlich falsch sind“ (ebd.: 157f.). Es wird deutlich, dass Nisa die Gefühle von Frustration und Wut nicht mehr allein mit sich selbst ausmachen möchte: Sie findet in der Konfrontation und der klaren Verbalisierung ihrer Position eine Möglichkeit, diese Gefühle umzuwandeln und andere daran teilhaben zu lassen, um eine (strukturelle) Veränderung zu bewirken. In Hinblick auf den NSU-Komplex äußert sie ebenfalls, dass es ein Ziel dieser Umgangsweise sei „Behörden, Poli-

zei und so weiter noch stärker in die Verantwortung [zu] ziehen“ (ebd.: 162). Ein ähnlicher Umgang ist bei Arne zu beobachten, der einen „gewissen Fatalismus“ (322) in seiner Umgangsweise erkennt:

„Also ich bin nicht mehr bereit, zum Beispiel wenn ich Situationen mit Behörden habe oder insbesondere auch mit Polizist:innen habe, die zum Beispiel rassistisch sind, bin ich nicht bereit, so dieses, was man eigentlich sonst allen Leuten raten würde, die zum Beispiel von Rassismus betroffen sind: ‚Eskalier das nicht, beiß dir im Zweifel lieber auf die Zunge, sag nichts.‘ Das kann ich nicht mehr. Das mache ich nicht mehr. [...] Das konfrontiere ich ziemlich aggressiv. Das ist meine Konsequenz daraus und mein Umgang damit. [...] Ich wüsste nicht, wie ich mit all diesen systemischen, institutionellen und strukturellen Dingen, die eigentlich dahinterstehen, umgehen könnte. Also versuche ich quasi den Frust auf einer individuellen Ebene nicht mehr anzunehmen, sondern zurückzugeben“ (ebd.: 325–344).

Das Zitat veranschaulicht beispielhaft, dass sich bei den Interviewten ein Bewusstsein über die rassistischen Kontinuitäten und Strukturen innerhalb der deutschen Gesellschaft abzeichnet, die sie als Personen, die von Migrantisierung und Rassifizierung betroffen sind, erfahren. Arne ist sich bewusst, dass die Situation insgesamt eine „ziemlich hilflose“ (ebd.: 336) ist, dennoch versucht er, sich mit einer Strategie der Konfrontation ein Stück Handlungsmacht zu erhalten bzw. zurückzuholen.

Selbstermächtigung bezeichnet als theoretisches und praktisches Konzept die „Freiheit als Selbst existieren zu können, ohne sich Handlungszwängen zu beugen, die von außen aufgrund sozialer Kategorien (wie ‚Rasse‘, Klasse, Gender, Disability usw.) an uns herangetragen werden und die uns in unserer Sozialisation prägen“ (Nassir-Shahinian 2013: 16). Auch Marie Yağmur betont das von Arne dargestellte ‚Zurückgeben‘ im Zusammenhang mit ihrem Bewusstsein darüber, dass es sich bei Rassismus um ein strukturelles Problem handelt. Sie hebt hervor, dass betroffene Individuen diese Erfahrung nicht mit sich selbst ausmachen müssen/sollen, sondern vielmehr „in den Strukturen zu debattieren und es sichtbar zu machen“ (Marie Yağmur: 174). *Empowerment*-Prozesse können auf struktureller, institutioneller und individueller Ebene stattfinden (vgl. Nguyen 2013: 62). Die Ausführungen von Nisa und Arne sind Beispiele für Selbstermächtigungsformen auf individueller Ebene. In Marie Yağmurs Aussage wird der fließende Übergang zwischen der Handlungsstrategie der Konfrontation auf individueller Ebene zur zweiten herausgearbeiteten Form, die auch auf der strukturellen und institutionellen Ebene ansetzt, ersichtlich.

Einige Interviewpartner:innen nutzen *Engagement* als Handlungsstrategie, um mit ihren Gefühlen umzugehen und sich ihre Handlungsmacht zu erhalten. Dieser Prozess der Ermächtigung kann in Bezug zum oben beschriebenen *Empowerment*-Ansatz gesetzt werden. Nisas Handlungsstrategie der Konfrontation wurde bereits ausgeführt. Zusammen mit ihren Emotionen ist sie auch tragend für ihr politisches Engagement. Insbesondere das Geben und Erfahren von Solidarität von und mit „Menschen, die auch betroffen sind“ (Nisa: 172) wird von ihr unterstrichen. Solidarität ist auch für Yunus ein Grundpfeiler seines zivilgesellschaftlichen Engagements. Solidarität mit den vom NSU-Komplex betroffenen Familien zu zeigen und sich für ihre Belange einzusetzen, bildet für ihn eine wichtige Handlungsstrategie, um „diesem Gefühl der Ohnmacht entgegenzutreten“ (Yunus: 181) und um „selber handlungsfähig zu sein“ (ebd.: 185). Ähnliches ist auch bei Safia zu beobachten, in der die Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex und verwandten Themen ein sehr starkes Ohnmachtsgefühl auslösen (vgl. Safia: 200–204). In einer migrantischen antifaschistischen Gruppe, in der sie sich zeitweise engagierte, fand sie einen solidarischen und ermächtigenden Raum mit Menschen, „die irgendwie alle so aussehen wie du oder zumindest ähnliche Erfahrungen haben wie du“ (207f.). Auch Selahattin wählt Engagement als Handlungsstrategie im Umgang mit Situationen, die in ihm Gefühle von Wut und Ohnmacht auslösen sowie das Bedürfnis, „irgendwas machen zu müssen“ (Selahattin: 173f.). Auch Esra wandelt die Emotionen, die durch den NSU-Komplex in ihr ausgelöst wurden, in po-

litisches und zivilgesellschaftliches Engagement um, indem sie die Thematik in ihre politische und aktivistische Jugendarbeit einfließen lässt, damit der NSU-Komplex „nicht vergessen wird“ (Esra: 152f.). Für Marie Yağmur verdeutlicht der NSU-Komplex die Notwendigkeit einer politischen Aufarbeitung der Thematik. Ihre persönliche Konsequenz daraus ist, die Thematik auch in ihr parteipolitisches Engagement einzubinden und sie damit „politisch zu besetzen“ (Marie Yağmur: 217).

Engagement gibt den Interviewten die Möglichkeit, in der Erfahrung „relativer Machtlosigkeit“ (Benbrahim 2017: 24) handlungsmächtig zu bleiben. Die Erfahrung von Rassismus kann bei betroffenen Menschen unterschiedliche Gefühle hervorrufen, die von Wut bis Angst reichen können (vgl. Terkesidis 2004: 187; Köbberling 2018: 412). Es kann dabei wichtig sein, diese Emotionen auszudrücken und mitzuteilen, um die Erfahrungen anzuerkennen und zu verarbeiten. Insbesondere wütend zu sein, drückt „einen Widerstand gegen das rassistische System aus, mit dem man nicht einverstanden ist und dem man sich nicht ausliefern möchte“ (Tran 2020: 56; vgl. Lorde 1984: 130f.). Die Strategien der Konfrontation und des Engagements deuten darauf hin, dass ein Großteil der Interviewten ihre vom NSU-Komplex ausgelösten Emotionen in Selbstermächtigungsprozesse und Widerstände auf individueller, aber auch auf struktureller und institutioneller Ebene umwandelt.

Eine dritte Handlungsstrategie, die aus dem erhobenen Interviewmaterial herausgearbeitet wurde, ist die der *Kontextualisierung*. Insbesondere Sara beschreibt an verschiedenen Stellen ihres Interviews Gefühle von Angst und Betroffenheit, die der NSU-Komplex in ihr ausgelöst hat, betont aber gleichzeitig, dass diese nur temporär waren. Einen Grund dafür sieht sie in ihrem Ansatz, die Dinge „ein bisschen differenzierter“ (Sara: 159) zu betrachten und in einen größeren Kontext einzuordnen. So ist es ihr wichtig, sich „zu beruhigen“ (ebd.: 97), indem sie sich vor Augen hält, dass es nicht so ist, „dass irgendwie jeden Tag in Deutschland hunderte von Ausländern umkommen“ (ebd.: 95f.). In Hinblick auf die Bewertung der Rolle der Sicherheitsbehörden im NSU-Komplex ist bei ihr eine ähnliche Strategie zu beobachten. Sie schätzt den Vorwurf eines strukturellen Rassismus bei den Sicherheitsbehörden als „schwierig“ (ebd.: 165) ein und geht von einer logischen Begründung deren Verhaltens aus. Auch Michael war nicht nachhaltig beunruhigt, obwohl er das Ausmaß des NSU-Komplexes als erschreckend empfand:

„Letzten Endes waren es für mich irgendwie [...] vier Täter [...]. Und dann im Prinzip die ganzen Leute drumherum. Das heißt in meinem Gefühl waren es vielleicht 20/25 Menschen unter 82 Millionen, das heißt nur in der Relation war das für mich kein Grund zur Besorgnis“ (Michael: 158–163).

Er wehrt den Vorwurf des strukturellen Rassismus gegenüber den Sicherheitsbehörden ebenfalls ab und sucht nach Erklärungen für ihr Verhalten (ebd.: 123–139).

Scharathow beobachtet in ihrer Forschung zu Rassismuserfahrungen von Jugendlichen eine ähnliche Umgangsweise. Die Teilnehmer:innen in ihrer Forschung „relativieren, negieren oder ignorieren ihre Erfahrung mit Rassismus“ (Scharathow 2017: 124) und suchen oftmals nach logischen oder für sie nachvollziehbaren Begründungen für die eigenen Wahrnehmungen und Erfahrungen. Dies kann als Selbstschutz oder Bewältigungsstrategie gedeutet werden (vgl. ebd.). Die Aussagen von Sara und Michael, die in erster Linie keine institutionell und strukturell rassistische Verankerung des NSU-Komplexes wahrnehmen, spiegeln die Ergebnisse der Studie von Data4U wider. Demnach bringt die Mehrheit der Befragten (78 Prozent) die Morde nicht mit der deutschen Gesellschaft als Ganzes, sondern mit einer radikalen Gruppierung in Verbindung. Nur circa zwei Prozent geben an, dass die Morde „durch die deutsche Gesellschaft begangen wurden“ und etwa sieben Prozent machen einen großen Teil der deutschen Gesellschaft für die Morde mitverantwortlich (Data4U 2012: 2).

Der NSU-Komplex und von den Interviewten damit verknüpfte Ereignisse und Erfahrungen haben sich auf unterschiedliche Art und Weise und in unterschiedlichem Ausmaß auf ihr Vertrauen in staatliche Institutionen sowie ihr subjektives Sicherheitsempfinden ausgewirkt. Die individuellen negativen Auswirkungen reichen von temporär bis dauerhaft und verdeutlichen, dass der NSU-Komplex eine starke Wirkung auf die Interviewten hatte. Mit den Handlungsstrategien Konfrontation, Engagement und Kontextualisierung zeigen die Befragten verschiedene Formen des Umgangs und der Bewältigung mit ihren Rassismuserfahrungen, zu denen auch der NSU-Komplex als kategoriale Rassismuserfahrung gezählt werden kann. Nachdem die Bedeutung des NSU-Komplexes für die Interviewten auf persönlicher Ebene analysiert wurde, trete ich im Folgenden einen Schritt zurück und betrachte die gesellschaftliche ebenso wie die institutionelle Ebene.

5.3. Verortung in gesellschaftlichen und institutionellen Kontexten

Zunächst wird die *historische Einordnung* betrachtet, um darauffolgend die *Verortung auf institutioneller Ebene* darzustellen und anschließend die *gesellschaftliche Ebene* zu betrachten. Dabei wird geschaut, welche Bedeutung die Interviewten dem NSU-Komplex in den verschiedenen Kategorien zuordnen, ob der NSU-Komplex ihrer Wahrnehmung nach politische und gesellschaftliche Prozesse angestoßen hat bzw. welche er ihrer Einschätzung nach hätte anstoßen sollen.

Von den 90ern bis Hanau – Der NSU-Komplex im rassistischen Kontinuum

Der NSU-Komplex mit der Radikalisierung und Gründung der Terrorzelle in den 1990er Jahren, der Anschlagsserie, die sich durch die frühen 2000er Jahre zog und der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios 2011 stellt eine Verbindungslinie zwischen den rechtsextremen Bewegungen der 1990er Jahre und heute dar (vgl. Espahangizi et al. 2016: 13). Auch die Interviewten ordnen den NSU-Komplex fast durchgängig in ein Kontinuum von strukturell verankertem Rassismus und rassistischer Gewalt in Deutschland ein. Ihnen zufolge reiht sich der NSU-Komplex in die rassistischen Übergriffe der 1980er und 1990er Jahre ein bzw. geht als eine „notwendige Konsequenz“ (Arne: 157) daraus hervor. Dieses Kontinuum erstreckt sich, nach Ansicht der Interviewten, über den Mord an Walter Lübcke (02.06.2019) sowie den rechtsterroristischen Anschlägen in Halle (09.10.2019) und Hanau (19.02.2020) bis heute (vgl. z. B. Arne: 160–190; Zeynep: 182–190; Yunus: 65–75). Lediglich durch das Ausmaß der Gewalt, die Organisation und Systematik der Täter:innen sowie die ungeklärte Rolle des Bundesamtes für Verfassungsschutz sticht der NSU-Komplex aus Sicht der Befragten aus diesem Kontinuum heraus (vgl. z. B. Selahattin: 99–107; Safia: 106–126; Esra: 70–81). Arne beschreibt im Interview sehr ausführlich die Radikalisierung der Neonazi-Szene in den 1990er-Jahren, während der sich rechtsextreme Ideologien parallel verbreiteten, die auch die Mitglieder des NSU prägten. Für Arne ziehen sich diese Ideologien wie ein „roter Faden“ (163) durch die 1990er- und frühen 2000er-Jahre. Seiner Einschätzung nach bildet der NSU-Komplex die „Potenzierung“ (ebd.: 209) von rechtsextremen Taten, wie beispielsweise der Brandanschläge in Solingen und Mölln. Yunus betont ebenfalls die „rassistische Kontinuität“ (65) in Deutschland und ordnet den NSU-Komplex in diese ein (vgl. ebd.: 68–72). Auch für Marie Yağmur passt der NSU-Komplex in dieses Kontinuum und verkörpert darüber hinaus:

„[E]in Symptom neben ganz vielen anderen Symptomen von Menschenfeindlichkeit, die gesellschaftlich geduldet werden, Rassismus, der toleriert wird, der alltäglich ist, an den wir uns irgendwie zu gewöhnen haben, scheinbar“ (Marie Yağmur: 58–61).

Die im Zitat anklingende und auch von anderen Befragten hergestellte Verknüpfung des NSU-Komplexes mit ihrem subjektiven Wahrnehmen und Erleben von Rassismus, der auch in der Dominanzgesellschaft verankert ist, wurde bereits unter Kapitel 5.1 aufgegriffen. Dabei zeigte sich, dass der NSU-Komplex für die Interviewten nicht unbedingt als einzelnes Ereignis hervorsticht, sondern von ihnen vielmehr als Symptom und Bestätigung von wahrgenommenen Verschränkungen alltäglicher, struktureller und institutioneller Formen von Rassismus wahrgenommen wird. Espahangizi et al. (2016: 13) stimmen dieser Sicht einer Verschränkung von Rassismen zu. Deshalb wird im folgenden Abschnitt näher auf die Einordnung des NSU-Komplexes im institutionellen Kontext eingegangen.

Verortung des NSU-Komplexes auf institutioneller Ebene

Die Rolle der Sicherheitsbehörden im NSU-Komplex wird von fast allen Interviewpartner:innen kritisch betrachtet.³⁴ In den Interviews fallen in diesem Zusammenhang Begriffe wie „katastrophal“ (Arne: 221), „Versagen“ (Nisa: 15) oder „Skandal“ (Selahattin: 16), um nur einige prägnante Beispiele zu nennen. Das Verhalten der Polizei verdeutlicht für die Befragten, dass struktureller Rassismus in den Sicherheitsbehörden existiert, dieser aber nicht wahr- bzw. ernst genommen und aufgearbeitet wird (vgl. z. B. Nisa: 184–192; Selahattin: 112–117; Marie Yağmur: 115–125). Die Ermittlungsarbeit der Polizist:innen im NSU-Komplex war geprägt von stereotypischen und rassistischen Zuschreibungen. Diese kennzeichnen auch den Umgang mit den Hinterbliebenen und Überlebenden (vgl. Karakayali et al. 2017: 16f.; Kapitel 3.2). Dass dieses Verhalten die Polizeiarbeit im NSU-Komplex durchzieht, weckt bei einem Großteil der Interviewpartner:innen die Vermutung über einen „rassistischen Grundkonsens“ (Arne: 224) bei den Sicherheitsbehörden, der von der Mehrheit der Gesellschaft geduldet und somit nicht konsequent verfolgt und aufgearbeitet wird. Gemäß Nisa sind „die Behörden auf dem rechten Auge blind“ (121). Ihr zufolge gab es weder nach dem Öffentlichwerden des NSU-Komplexes noch nach dem Anschlag in Hanau wahrnehmbare Veränderungen (vgl.: 184–201).³⁵ Ähnlich wie Nisa betont ein Großteil der anderen Interviewten, dass ihrer Meinung nach keine erkenntlichen Konsequenzen von den Sicherheitsbehörden aus dem NSU-Komplex gezogen wurden. Dies verknüpfen sie mit der Polizeiarbeit im Rahmen des Anschlages in Hanau, den Drohschreiben des sogenannten NSU 2.0 sowie den rechten Netzwerken und Chatgruppen in den Sicherheitsbehörden (vgl. z. B. Zeynep: 212–240; Selahattin: 130–140; Safia: 256–263). Auch Yunus äußert sich enttäuscht darüber, dass die Sicherheitsbehörden aus dem NSU-Komplex „nichts gelernt“ haben (290). So werde *Racial Profiling* als rassistische Praxis von Polizist:innen weiterhin durchgeführt, wenngleich sie diesen Vorwurf „vehement abstreiten“ (ebd.: 293). Für ihn ist klar: Hätten die Sicherheitsbehörden ihr Verhalten ernsthaft reflektiert, würde sich dies in der polizeilichen Ausbildung in Form von antirassistischer Sensibilisierung widerspiegeln, um somit institutionellem Rassismus entgegenzuwirken (vgl. ebd.: 297–304). Im Interview mit Zeynep wird die Frustration über die Sicherheitsbehörden und die fehlenden Konsequenzen aus dem NSU-Komplex besonders deutlich:

„Musste erst Hanau passieren, damit man diese Chatgruppen mehr ausfindig machen kann? Musste Hanau passieren, damit endlich mal vielleicht ein bisschen was getan wird? Und wie viele Hanaus müssen noch

³⁴ Die Ausnahme bilden Sara, Michael und Parvati, die gleichzeitig aber auch angeben, dass sie sich bislang nicht analytisch mit dem NSU-Komplex auseinandergesetzt und kein fundiertes Hintergrundwissen über die Thematik haben (vgl. z. B. Sara: 13–15; Michael: 10–13; Parvati: 18–28).

³⁵ Der Attentäter von Hanau war den Sicherheitsbehörden schon vor der Tat bekannt, dennoch wurde die Gefahr, die von ihm ausging, nicht ernst genommen (vgl. Bernstein 2021).

passieren, dass endlich mal Vernunft in dieses Land wiederkehrt. Wie viele Hanaus müssen wir noch erleben, Frau Çelikel? Wie viel?“ (Zeynep: 523–527).

Auch das Agieren des Verfassungsschutzes wird von den Interviewten massiv kritisiert. Seine allgemeine Funktion sei intransparent und seine Rolle im NSU-Komplex nicht nachvollziehbar bzw. nicht lückenlos aufgeklärt (vgl. z. B. Esra: 111–115; Selahattin: 112–114; Marie Yağmur: 88–90). Arne grenzt die Rolle des Verfassungsschutzes im NSU-Komplex noch einmal explizit von der Arbeit der Polizei ab, die er auch beanstandet, aber anders bewertet:

„Bei allem abscheulichen Rassismus und abscheulicher Reviktimisierung, die Polizeibehörden auf sich geladen haben im Kontext des NSU-Komplexes, am übelsten finde ich die Verfassungsschutzbehörden, weil die in weiten Teilen gewusst haben, was passiert und das gedeckt haben“ (Arne: 243–247).

Er begründet dies u. a. mit dem Fall von Halit Yozgat, dem neunten NSU-Mordopfer und dem bei der Tat anwesenden Verfassungsschützer Temme.³⁶ Auch Yunus (14–18) begründet mit dem Fall Yozgat sein Misstrauen gegenüber der Arbeit des Verfassungsschutzes. Hinzu kommt, dass der Verfassungsschutz mehrere V-Leute im näheren Umfeld des NSU-Kerntrios führte und mit der Selbstenntarnung des NSU-Kerntrios 2011 mehrere Akten mit mutmaßlichem NSU-Bezug rechtswidrig vernichtet wurden, was die Interviewten die Rolle des Verfassungsschutzes im NSU-Komplex weiter hinterfragen lässt (vgl. Zeynep: 244–261; Yunus: 242–246; Arne: 269–273). Arne kommt zu dem Ergebnis, „dass die Verfassungsschutzbehörden ein zentraler Teil des NSU-Komplexes gewesen sind, somit eigentlich genauso betrachtet werden müssen wie das Kerntrio und die Helfer:innen“ (278–280). Selahattin beschreibt den Verfassungsschutz mit Blick auf den NSU-Komplex als „desolate Behörde. Komplett intransparent und undurchsichtig“ (113f.) und Safia bestätigt dies (vgl.: 307–313). Für Esra verdeutlicht die Rolle des Verfassungsschutzes im NSU-Komplex: „die Behörden, der Staat sind auf dem rechten Auge blind“ (67f.). Auch beim Verfassungsschutz sehen die Interviewpartner:innen keine prägnanten Veränderungen oder Konsequenzen, die aus dem NSU-Komplex gezogen wurden. Sie kritisieren insbesondere, dass Rechtsextremismus weiterhin nicht als ernstzunehmendes und gesellschaftlich gefährdendes Problem wahrgenommen wird (vgl. z. B. Yunus: 65–75; Arne: 499–530; Nisa: 310–322).

Die Mehrheit der Befragten sieht im NSU-Prozess keine Aufklärung des NSU-Komplexes und im Urteil keine Gerechtigkeit für die Betroffenen. Sie kritisieren das Festhalten der Staatsanwaltschaft an der „Kerntrio-These“ (Arne: 476), also der alleinige Blick auf Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt als Haupttäter:innen. Beanstandet wird die Fokussierung des Prozesses auf die Täter:innenschaft Zschäpes und der vier Helfer, während Hinweise auf ein größeres Netzwerk ignoriert wurden und die ungeklärte Rolle des Verfassungsschutzes im NSU-Komplex kaum Raum einnahm (vgl. Safia: 265–268; Selahattin: 70–74; Esra: 133f.). Arne interpretiert das so, dass dem Gericht „nicht an einer Aufarbeitung gelegen ist [...], sondern dass es eher um Staatsraison geht“ (488f.). Auch Esra hinterfragt den Aufklärungswillen hinter dem Prozess (vgl.: 134–136), während Safia den Fokus der Anklage auf eine Handvoll Menschen als „lächerlich“ einstuft (268). Selahattin verbindet mit dem NSU-Prozess ein Gefühl der Enttäuschung darüber, „wie wenig dieses Gericht sich mit der Rolle der Behörden beschäftigt

³⁶ Zum Zeitpunkt des Mordes hielt sich ebenfalls Andreas Temme, ein damaliger Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, am Tatort auf. Bis heute hält Temme an der Aussage fest, dass er weder etwas von dem Mord mitbekommen noch Halit Yozgats Leiche gesehen habe, die zu dem Zeitpunkt, als er bezahlte und das Internetcafe verließ, hinter dem Tisch lag, auf dem er das Geld ablegte. Eine Computersimulation des Instituts *Forensic Architecture* widerspricht dieser Aussage (vgl. Karakayalı/Kasperek 2018: 16). Ungeklärt bleibt auch, warum Temme kurz vor dem Mord an Yozgat mit einem von ihm geführten V-Mann aus der rechten Szene telefonierte (vgl. Kallert/Gengnagel 2017: 13f.).

hat“ (71f.). Ähnlich kritisch blickt Marie Yağmur auf den Prozess, der bestätigt hat, „wie schlecht“ (132) es um ihr Vertrauen in staatliche Strukturen steht.

Der Blick der Interviewten auf den Prozess lässt sich mit Liebschers Konzept des „antirassistische[n] Dilemma[s] des Rechts“ (Liebscher 2017: 83) verknüpfen (vgl. Kapitel 3.2). Denn im NSU-Prozess trafen zwei Formen situierten Wissens aufeinander, das hegemoniale, rassistisch geprägte Wissen der Dominanzgesellschaft und das migrantisch situierte Wissen der Betroffenen (vgl. Liebscher 2017: 88). Dies wird auch von einigen Interviewpartner:innen bemerkt. Arne und Marie Yağmur ziehen in diesem Zusammenhang Parallelen zum Prozess um den Mordfall am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke. Hierin sehen sie ein weiteres Beispiel dafür, wie Rassismus vor Gericht behandelt wird und welche Gerechtigkeit Betroffene von Rassismus (nicht) erfahren (vgl. Marie Yağmur: 133–136; Arne: 430–517).³⁷ Arne kommt zu dem Schluss, dass dort „verurteilt worden [ist], dass es einen Angriff auf einen Repräsentanten des deutschen Staates gegeben hat. Dass eine rassistische Tat verübt worden ist, ist nicht verurteilt worden“ (519–521). Schlüter und Schoenes erkennen in ihren Prozessbeobachtungen ähnliche Muster. Ihrer Erfahrung nach häufe es sich, dass migrantisch situiertem Wissen und Erfahrungen vor Gericht mit Unverständnis oder Desinteresse begegnet werde. Nur in wenigen Fällen komme es zu einer zugelassenen Anklage geschweige denn einer Verurteilung rassistisch motivierter Taten (vgl. Schlüter/Schoenes 2016: 206f.).

In einigen Interviews formulierten die Befragten Forderungen und Voraussetzungen auf institutioneller Ebene um ihrem erschütterten Sicherheitsempfinden und Vertrauen in staatliche Institutionen entgegenwirken zu können. Ein wichtiger Schritt, der in Hinblick auf den NSU-Komplex genannt wird, ist, dass auf institutioneller und politischer Ebene der Wille gezeigt und umgesetzt werden müsste, den NSU-Komplex mit seinen strukturellen Verankerungen und Netzwerken aufzuklären und dabei nicht die Rolle der staatlichen Behörden außen vor zu lassen (vgl. u. a. Esra: 133–146; Safia: 183–192; Nisa: 120–134). Als Konsequenz ergibt sich daraus eine der Hauptforderungen der Interviewten: die Auflösung oder Reformierung des Verfassungsschutzes (vgl. u. a. Arne: 354f.; Nisa: 184–201; Selahattin: 153f.; Yunus: 120–132). Wie in Kapitel 5.2 beschrieben, sieht die Mehrheit darin eine Behörde, die ihrer Aufgabe, die Bevölkerung zu schützen, nicht gerecht wird, sondern vielmehr das Gegenteil bewirkt und Misstrauen und Gefühle von Unsicherheit bei den Interviewten auslöst. Des Weiteren wird gefordert, dass eine Sensibilisierung zum Thema Rassismus auch in der polizeilichen Ausbildung stattfinden sollte und dass rechte Strukturen innerhalb der Sicherheitsbehörden konsequent verfolgt, aufgelöst und geahndet werden. In diesem Zusammenhang wird auch mehrfach auf die Drohschreiben des NSU 2.0 Bezug genommen (vgl. u. a. Nisa: 188f.; Yunus: 290–307; Selahattin: 153–158; Arne: 355–368). Zusätzlich sollten die Sicherheitsbehörden rechte Gewalt als reelle Gefahr und Bedrohung für die Gesellschaft ernst nehmen und konsequent verfolgen, was in der Wahrnehmung der Befragten bisher nicht geschieht (vgl. u. a. Nisa: 120–134; Sara: 358–362).

Verortung des NSU-Komplexes auf gesellschaftlicher Ebene

Wie und in welchen historischen und institutionellen Kontexten die Befragten den NSU-Komplex verorten, wurde bereits erläutert. Nun geht es um ihre Einschätzungen und Wahrnehmungen zur Ein-

³⁷ In dem Prozess, der im Juni 2020 vor dem Oberlandesgericht in Frankfurt begann und im Januar 2021 endete, wurde der Angeklagte Stephan E. des Mordes an Lübcke schuldig gesprochen. Jedoch wurde er vom Mordversuch an Ahmad I. freigesprochen, wengleich Indizien dafür sprachen, dass Stephan E. auch in diesem Fall der Täter war (vgl. Steinhagen 2021).

ordnung auf gesellschaftlicher Ebene. Viele Interviewpartner:innen haben dabei zwischen ‚der‘ Dominanzgesellschaft und rassifizierten Menschen unterschieden, was hier berücksichtigt wird.

Die Interviewten nehmen größtenteils wahr, dass dem NSU-Komplex auf dominanzgesellschaftlicher Ebene keine besonders große Bedeutung zugemessen wird. Selahattin ist sich hingegen nicht sicher; vielmehr hat er das Gefühl, dass das Thema „mittlerweile schon sehr in den Hintergrund gerückt ist“ (Selahattin: 190). Nach der Auffassung eines Großteils der Befragten existiert auf Ebene der Dominanzgesellschaft nur wenig Wissen über die Taten, Hintergründe, Opfer und Betroffenen des NSU-Komplexes. Marie Yağmur wirft in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob dies aus Desinteresse, Angst vor Verunsicherung oder Ignoranz, als aktive Form der Unwissenheit und Teil des „strukturellen Rassismus“ (148) geschieht. Parvati (149–154) kritisiert, dass Rassismus in dominanzgesellschaftlichen Debatten oft nach außen (z. B. in die USA) oder an den Rand der Gesellschaft (Rechtsextremismusproblem) verlagert wird, rassistische Gesellschaftsstrukturen innerhalb der deutschen Gesellschaft werden jedoch wenig hinterfragt (vgl. Parvati: 149–154). Arne (533–544) und Marie Yağmur (239–245) beobachten ähnliche Abwehrmechanismen. Esra, die sich zivilgesellschaftlich unter anderem für das Gedenken an die Betroffenen des NSU-Komplexes engagiert, ist der Überzeugung, dass die Mehrheit der Menschen in Deutschland „erstmal per se antirassistisch“ (Esra: 221) eingestellt ist, gleichzeitig bemängelt sie ein geringes Interesse, diese Einstellung auch in politisches und zivilgesellschaftliches Engagement umzuwandeln (vgl. ebd.: 220–229). Hier lässt sich das Wissen der Interviewten über die von Messerschmidt aufgeführten Distanzierungspraktiken von dominanzgesellschaftlicher Seite im Umgang mit Rassismus beobachten (vgl. Messerschmidt 2011: 42–45).

Eine Erinnerungskultur zum NSU-Komplex fehle in der deutschen Gesellschaft weitgehend, so die Befragten (vgl. z. B. Nisa: 14–23; Zeynep: 551–562). Viele beanstanden in diesem Zusammenhang, dass sie die Thematisierung beispielsweise im schulischen Kontext vermissen (vgl. z. B. Nisa: 268–270; Safia: 234f.; Esra: 164–170). Gedenken findet ihren Auffassungen nach eher in kleinem Rahmen statt, die Erinnerung an die Taten, die Opfer und die Hinterbliebenen begrenzt sich häufig auf politische und zivilgesellschaftliche Organisationen oder Einzelpersonen (vgl. z. B. Esra: 183–194; Arne: 57–64; Yunus: 236–238). Einige geben an, dass wenig dominanzgesellschaftliches Interesse an den Gedenkveranstaltungen zum NSU-Komplex besteht und die Teilnehmer:innen an den Veranstaltungen oftmals bereits über den NSU-Komplex informierte bzw. politisierte Menschen sind (vgl. Esra: 197–207; Arne: 427–448). Zeynep nimmt die Erinnerungskultur an den NSU-Komplex in Deutschland als quasi nicht existent wahr. Ihr zufolge findet Erinnern und Gedenken an den NSU-Komplex vor allem in den betroffenen Gemeinschaften statt und nicht im dominanzgesellschaftlichen Diskurs. Ihre Frustration über den dominanzgesellschaftlichen Umgang mit dem NSU-Komplex und anderen rassistischen Taten wird dabei sehr deutlich (Zeynep: 551–594). In verschiedenen Interviews wird die Frage aufgeworfen, inwiefern es überhaupt eine etablierte Erinnerungskultur geben könne, solange es keine lückenlose Aufklärung und Aufarbeitung des NSU-Komplexes gibt (vgl. z. B. Marie Yağmur: 30–33, 242–251; Nisa: 19–23). Die fehlende Aufarbeitung wird auch als Grund dafür gesehen, warum nach dem NSU-Komplex weiterhin dieselben Strukturen fortexistieren können (vgl. z. B. Nisa: 51–54; Yunus: 297–301). Marie Yağmur kritisiert überdies den fehlenden Lernprozess in Hinblick auf den NSU-Komplex in der Gesellschaft:

„Die Fragen sind offen, die Fragen sind aktuell, die Fragen sind eben auch sehr ungelöst an vielen Stellen. Und inwiefern das ein Aufrütteln, oder ein Sensibilisieren oder sozusagen eine Lernsituation für die deutsche Gesellschaft als solche war [...]. Das kann ich nur – ich weiß nicht, ob das pessimistisch ist, vielleicht ist es auch einfach nur realistisch – mit Nein beantworten, weil ansonsten hätten wir ja seitdem Änderungen.

Sonst wäre ja seitdem Aufklärung betrieben worden, sonst wäre seitdem Prävention betrieben worden. Und ich denke, das ist nicht, zumindest nicht hinreichend der Fall“ (Marie Yağmur: 245–251).

Esra begründet damit ihr Engagement für die Betroffenen. Für sie steht fest: „Solche Sachen dürfen nicht vergessen werden, sonst wiederholen sie sich halt eben auch“ (Esra: 228f.).

Allgemein bewerten die Interviewpartner:innen das Gedenken an und die Debatte um den NSU-Komplex in dominanzgesellschaftlichen Kontexten als eher oberflächlich. Selahattin hat das Gefühl, der NSU-Komplex wird im öffentlichen Diskurs vor allem losgelöst von der Betrachtung des NSU als Komplex und seiner gesellschaftlichen Verankerung und Aktualität betrachtet (vgl. z. B. Selahattin: 153–158, 215–225). Einige Interviewpartner:innen äußern den Eindruck, dass das Thema im gesellschaftlichen Diskurs bewusst verdrängt oder vergessen wird. Yunus vermutet, dass die Gesellschaft „einen Schlussstrich ziehen“ (255) möchte. Auch Nisa (246–250) beobachtet häufig ein Ausblenden der Aktualität der Thematik, indem der NSU-Komplex in der Vergangenheit verortet wird. Dabei betont sie: „Was noch nicht aufgeklärt ist, bleibt nicht in der Vergangenheit“ (248f.).

Andererseits beobachten einige zugleich Veränderungen im dominanzgesellschaftlichen Umgang mit Rassismus und rassistischen Taten. Beispielsweise nehmen Nisa und Sara wahr, dass mehr Menschen für die Thematik sensibilisiert sind und Stimmen von Betroffenen nun auch Gehör finden. Nisa nennt als Auslöser konkret den Mord an George Floyd in den USA am 25. Mai 2020 und die damit einhergehenden *Black Lives Matter*-Proteste, welche viele Menschen, die von Rassismus selbst nicht direkt betroffen sind, dazu bewegt haben, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen (vgl. Nisa: 68–76). Zwar begrüßt sie diese Veränderung, gleichzeitig hält sie daran fest, dass diese Auseinandersetzung auf gesellschaftlicher Ebene bereits „nach Hanau, nach dem NSU“ (ebd.: 59) hätte passieren müssen.

Zuletzt formulieren einige der Interviewten, was der NSU-Komplex für die Dominanzgesellschaft ihrer Meinung nach bedeuten *sollte*. Zum einen müsste der NSU-Komplex einen „Weckruf“ (Parvati: 326) für die Gesellschaft darstellen, „weil da nachweislich aufgedeckt worden ist, was im Extremfall passieren kann“ (Michael: 219f.), wenn rassistische Strukturen und rechte Strömungen in und von der (Dominanz-)Gesellschaft ignoriert oder hingenommen werden (vgl. ebd.: 217–227; Arne: 253–259). Demnach hätten durch den NSU-Komplex bereits Reflexionsprozesse und Veränderungen in der Dominanzgesellschaft angestoßen werden sollen (vgl. Zeynep: 490–505; Sara: 358–380; Yunus: 254–265). Zusätzlich sollte der NSU-Komplex auf die Wichtigkeit verwiesen haben, Betroffenen zuzuhören, ihr Wissen ernst zu nehmen und „sich mehr mit der Thematik auseinanderzusetzen“ (Nisa: 240f.; vgl. Zeynep: 223–610; Sara: 356–390, Yunus: 270–275). Generell sollte ein Grundkonsens beim Themenkomplex Rassismus in Deutschland herrschen, indem akzeptiert wird, dass Rassismus tief in den Strukturen der deutschen Gesellschaft verankert ist (vgl. z. B. Parvati: 151–154; Michael: 185–212; Marie Yağmur: 100–109).

Gemäß den Interviewten bedeutet der NSU-Komplex für rassifizierte Menschen in erster Linie, wie auch schon bei den Ausführungen zur persönlichen Ebene in Kapitel 5.1 deutlich geworden ist, eine Bestätigung für das bereits existierende Unsicherheitsgefühl in Deutschland in Hinblick auf die Sicherheitsbehörden und im gesamtgesellschaftlichen Kontext. So ordnet Selahattin den NSU-Komplex als „Terrorakt gegen migrantisierte Menschen“ (203f.) und als „Beweis“ (201) dafür ein, dass sein bestehendes Misstrauen in die Behörden gerechtfertigt gewesen ist. Esra glaubt darüber hinaus, der NSU-Komplex hat „sehr vielen Menschen einfach das Gefühl gegeben, auch wir können hier einfach ermordet werden und es passiert nichts“ (Esra: 213–215). Darauf folgend zieht sie eine Verbindung vom NSU-Komplex zum Anschlag in Hanau, der ihrer Meinung nach die gleiche Wirkung auf rassifi-

zierte Menschen hat (vgl. ebd.: 210–229). Auch Marie Yağmur ordnet den NSU-Komplex als eine „reell[e] Gefahr“ (46) für rassifizierte Menschen ein. Yunus' Meinung nach stellt der NSU-Komplex einen „Schock und für einige eben eine Bestätigung für das Ohnmachtsgefühl“ (248) dar. Für die Mehrheit der Interviewten spiegelt der NSU-Komplex demnach den strukturell verankerten Rassismus in den verschiedenen Ebenen der deutschen Gesellschaft wider (vgl. Kapitel 5.1). Dementsprechend findet Nisa, dass die Wut von rassifizierten Menschen in Bezug zum NSU-Komplex und damit verwandten Themen „total berechtigt“ ist (260). Ihrer Meinung nach ist es wichtig, dass sich rassifizierte Menschen mit der Thematik befassen, auch wenn die Dominanzgesellschaft zu diesen Themen schweigt (vgl. ebd.: 238–261).

6. Fazit und Ausblick

In der Einleitung wurde gefragt, welche Bedeutung der NSU-Komplex für Menschen mit Rassismuserfahrungen in Deutschland hat, in welche individuellen biographischen Zusammenhänge sie diesen einordnen, welche individuellen Auswirkungen sie beobachten und in welchen strukturellen Kontexten sie den NSU-Komplex verordnen. Aus der Analyse ergibt sich, dass sich die Interviewten fast alle als (potenziell) von rassistischer Gewalt betroffen positionieren und den NSU-Komplex deshalb auf eine bestimmte Art und Weise erfahren haben bzw. wirkt er bis heute (unterschiedlich stark) auf sie.

Als Mittel der Legitimation gesellschaftlicher Hierarchien basiert Rassismus auf der Diskriminierung von Menschen, die aufgrund zugeschriebener oder tatsächlicher biologischer oder kultureller Merkmale innerhalb einer Gesellschaft als ‚anders‘ markiert werden. Rassismus bildet so ein gesellschaftliches Verhältnis, in dem Menschen Positionen der Privilegierung und Deprivilegierung einnehmen. Die Mechanismen, die damit einhergehen, können auf individueller aber auch auf struktureller und institutioneller Ebene zum Tragen kommen. Menschen, die im rassistischen System deprivilegiert positioniert sind, machen Rassismuserfahrungen. Diese sind in ihrem Auftreten divers und variieren in Hinblick auf ihren Ausprägungsgrad und Kontext sowie die Art und Weise ihrer Vermittlung und Erfahrung. Grundlegend für meine Forschung war dabei die Form der kategorialen Rassismuserfahrung. Sie gibt, in Verbindung mit der Wirkungsweise (rechts-)terroristischer Taten, Erklärungshinweise dafür, warum der NSU-Komplex bis heute auf rassifizierte Menschen wie die hier Interviewten wirkt.

Im ersten Teil der Analyse zeigte sich, dass die subjektive Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex bei den Interviewpartner:innen zwar auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlicher Intensität angestoßen wurde, die damit verbundenen Assoziationen und Emotionen sowie die eigene Verortung in diesen Zusammenhängen sich jedoch ähneln. Fast durchgängig positionieren sie sich und/oder Familienangehörige als potenzielle Opfer des NSU(-Komplexes) und anderer Ereignisse rassistischer Gewalt. Deutlich wird so ihr Wissen um ihre prekäre Positionierung innerhalb der deutschen Gesellschaft sowie ihren potenziellen und wahrscheinlichen Opferstatus (vgl. Kourabas 2021: 344). Ähnlich wie bei der Untersuchung von Kahveci und Sarp (2017) zu rassistischer Gewalt im kollektiven Gedächtnis türkeistämmiger Menschen in Deutschland hat der NSU-Komplex einem Großteil der Interviewten die eigene physische Verletzbarkeit vor Augen geführt und ihr Wissen über ihre prekäre Position innerhalb der Gesellschaft auf schmerzliche Art bestätigt.

Rassismuserfahrungen in ihren verschiedenen Kontexten können für die Betroffenen mit Gefühlen von Angst, Ohnmacht, Resignation und Wut einhergehen (vgl. El-Mafaalani et al. 2017: 52; Köbberling 2018: 412). Auch die Interviewten äußern Gefühle von Angst und Verunsicherung in Bezug auf den NSU-Komplex angesichts ihrer individuellen physischen Unversehrtheit. Hinzu kommen Gefühle

von Frustration und Ohnmacht, insbesondere in Hinblick auf die fehlende Aufklärung des NSU-Komplexes in seiner Vielschichtigkeit und die damit einhergehende, bis heute ausstehende Gerechtigkeit für die Opfer und Betroffenen. Darüber hinaus wird auch ein tiefes Mitgefühl mit den Betroffenen beschrieben. Die aufgeführten Emotionen der Interviewpartner:innen sowie ihre individuelle Verortung als potenzielle Opfer des NSU-Komplexes geben Hinweise darauf, dass der NSU-Komplex von ihnen in Form einer kategorialen Rassismuserfahrung erlebt wurde und durch seine Einbettung in einem Kontinuum rassistischer Gewalt sowie durch die ausstehende Aufklärung und die folglich ausbleibende Wiederherstellung der verletzten Normen und Werte auch weiter auf sie wirkt.

In den Aussagen der Interviewten spiegelt sich darüber hinaus ein Erfahrungswissen wider, dass von ihren individuellen Positionierungen als rassifizierte Menschen in der deutschen Gesellschaft stammt. Denn Menschen, die kontinuierlich verschiedenartigen rassistischen Erfahrungen ausgesetzt sind, besitzen, basierend auf ihren Erfahrungswerten, ein migrantisch situiertes Wissen. Die Befragten verknüpfen die Taten und Ereignisse im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex mit ihren eigenen biographischen Erfahrungen von Rassismus auf individueller, struktureller und institutioneller Ebene. Sie zeigen so ein Verständnis über die strukturellen Verankerungen von Rassismus. In den Aussagen der Interviewpartner:innen formt das migrantisch situierte Wissen einen kollektiv geteilten Erfahrungsraum rassifizierter Menschen (Kourabas 2021: 344).

Laut Waldmann zeichnet sich Terrorismus insbesondere dadurch aus, dass nicht-staatliche Akteur:innen Gewalttaten vor dem Hintergrund der Verfolgung eines politischen Ziels verüben (vgl. Waldmann 2005: 12f.). Durch ein planmäßiges, zielgerichtetes Vorgehen sowie die symbolträchtige Auswahl der Opfer und/oder Anschlagziele sollen terroristische Taten Angst innerhalb der betroffenen Bevölkerungsgruppen verbreiten und die Fähigkeit des Staates, seine Bürger:innen zu schützen, untergraben (vgl. Hoffman/Kochmann 2002: 36–53). Das perfide an der Wirkungsweise von (rechts-)terroristischen Taten ist, dass ihre Wirkung langfristig anhält, was bei den Betroffenen zu einem erschütterten Sicherheitsempfinden und fehlendem Vertrauen in staatliche Institutionen führen kann, wie auch meine Forschungsergebnisse bestätigt haben.

In der Analyse konnten drei Kategorien von Vertrauen im Kontext des NSU-Komplexes herausgearbeitet werden. Die erste Gruppe vertraut grundsätzlich in staatliche Institutionen. Durch den NSU-Komplex und die damit verknüpften Ereignisse und Erfahrungen sind sie zwar kurzfristig verunsichert worden, generell aber bleiben sie dabei. Bei der zweiten Gruppe gab es vor dem Öffentlichwerden des NSU-Komplexes ein mehr oder weniger tiefes Vertrauen in staatliche Institutionen, dieses wurde danach aber tief und nachhaltig erschüttert. Die Interviewten der dritten Gruppe hatten aufgrund ihrer individuellen Positionierung als rassifizierte Personen und den damit einhergehenden Erfahrungen bereits vor dem Öffentlichwerden des NSU-Komplexes wenig bis kaum Vertrauen in staatliche Institutionen, dennoch empfanden sie das Ausmaß des NSU-Komplexes und der staatlichen Verwicklungen darin als erschütternd.

Eine ähnliche Aufteilung ergibt sich hinsichtlich des subjektiven Sicherheitsempfindens. Auffallend ist, dass sich die Gruppen mit der vorausgegangenen Einteilung fast decken. Mit Ausnahme von Selahattin, der hinsichtlich des Faktors Vertrauen eher in die zweite Kategorie passt, geben die gleichen Interviewten, die zuvor ihr grundsätzliches Vertrauen aussprachen, an, dass auch ihr Sicherheitsempfinden punktuell, aber nicht langfristig durch den NSU-Komplex ins Wanken geriet. Zeynep und Safia stellen indessen die tiefe, andauernde Erschütterung ihres Vertrauens dar und beschreiben

simultan einen erheblichen Verlust ihres Sicherheitsgefühls. So weisen die Interviewpartner:innen, die bereits vor dem NSU-Komplex kein intaktes Vertrauen in staatliche Institutionen hatten, gleichzeitig auch ein früheres Fehlen eines Sicherheitsempfindens auf. Darin zeigt sich: Ein intaktes Vertrauen in staatliche Instanzen geht bei den Interviewten mit einem intakten Sicherheitsgefühl einher und umgekehrt. Ebenso wird deutlich, dass der NSU-Komplex zwar nicht bei allen Interviewten dauerhaft, aber zumindest temporär eine Bestürzung ihres Sicherheitsempfindens und Vertrauens bewirkt. Dabei hat die Arbeit der Sicherheitsbehörden eine erhebliche Rolle gespielt. Das entspricht auch den Ergebnissen der aufgeführten quantitativen Studien und Analysen von Data4U (2012), Endax (2013) und Deole (2019).

Mecheril schreibt, dass Menschen, die Rassismus in verschiedenen Formen und Wirkungsweisen erfahren, lernen, mit diesen Erfahrungen in einer Art und Weise umzugehen, die sie für Ihre Lebenssituation und ihr Selbstverständnis als angemessen erachten (vgl. Mecheril 1997: 195f.). In dieser Arbeit wurde bewusst die Bezeichnung Betroffene in Abgrenzung zum Opferbegriff verwendet, um zu verdeutlichen, dass es sich bei den Interviewten um handlungsmächtige Akteur:innen handelt. Theoretisch eingerahmt durch das *Empowerment*-Konzept konnte dargestellt werden, dass jede:r individuelle Handlungsstrategien entwickelt, um mit verschiedenen Rassismuserfahrungen, zu denen auch der NSU-Komplex gezählt werden kann, umzugehen. Mit der Positionierung als rassifizierte Menschen innerhalb der deutschen Gesellschaft gehen konkrete Bestrebungen einher, handlungsmächtig zu bleiben. Diese individuellen Strategien reichen von der verbalen Konfrontation und dem Engagement in politischen und zivilgesellschaftlichen Organisationen bis hin zur Betrachtung des NSU-Komplexes in Relation zur gesamten Gesellschaft, um sich vor Augen zu halten, dass die Gefahr eher gering ist.

Historisch gesehen verorten die Interviewpartner:innen den NSU-Komplex in einem Kontinuum rassistischer Gewalt in Deutschland. Sie ziehen Parallelen zu rassistischen Ausschreitungen, Angriffen und Morden in den 1980er und 1990er Jahren und dem rassistisch motivierten Anschlag in Hanau 2020. Zwar betonen einige, dass der NSU-Komplex durch das Ausmaß der Gewalt, die Systematik der Täter:innen sowie das Agieren der Sicherheitsbehörden aus diesem Kontinuum hervorsticht, letztendlich aber repräsentiert er die gleiche Art von Terror bzw. dessen Potenzierung. Gleichzeitig ist der NSU-Komplex ein Beispiel für die Verschränkung alltäglicher und struktureller Formen von Rassismus. Die Aussagen der Interviewten spiegeln ihr Wissen darüber wider. Der NSU-Komplex steht für sie persönlich nicht unbedingt als einzelnes Ereignis da, sondern wird vielmehr als Symptom des von ihnen erlebten strukturellen Rassismus in seinen alltäglichen und institutionellen Auswüchsen wahrgenommen. Insbesondere die Rolle der Sicherheitsbehörden nimmt in einem Großteil der Interviews viel Raum ein. Auf sie führen die meisten ihren kurz- oder langzeitigen Vertrauensverlust oder aber die Bestätigung für ihr bestehendes Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen zurück.

Verschiedene Faktoren bestimmen die individuelle Bewältigung der Erfahrung rassistischer Gewalt (vgl. Kapitel 2.1). Dabei ist es für die (Wieder-)Gewinnung eines Sicherheitsgefühls und Vertrauens wichtig, von Seiten Dritter (z. B. staatlicher Kontrollinstanzen) die Geltung der durch die Erfahrung verletzten Normen wieder überzeugend zu bekräftigen (vgl. Strobl et al. 2003: 31). Aus den Aussagen der Interviewten geht hervor, dass dies, insbesondere auf institutioneller Ebene, nicht passiert ist. Denn sie nehmen weder Maßnahmen wie eine antirassistische Sensibilisierung der Sicherheitsbehörden wahr, noch sehen sie den NSU-Komplex und die Verstrickungen des Verfassungsschutzes als aufgeklärt an. Stattdessen bemerken sie einen Unwillen in den Institutionen, den NSU-Komplex lückenlos aufzuklären und aufzuarbeiten, sowie die nötigen logischen Konsequenzen daraus zu ziehen. Hier

stellt sich die Frage, ob ein anderes Verhalten von institutioneller Seite den Interviewten helfen würde, ihr erschüttertes Vertrauen und Sicherheitsempfinden wiederherzustellen.

Die Wahrnehmung des fehlenden Aufklärungswillens auf institutioneller Ebene geht für die Interviewpartner:innen Hand in Hand mit der Bedeutung, die sie dem NSU-Komplex auf dominanzgesellschaftlicher Ebene zuordnen. Hier existiert ihrer Auffassung nach, nur eingeschränktes Wissen über den NSU-Komplex bzw. wenig Interesse an der Thematik. In diesem Zusammenhang kritisieren die Befragten auch eine fehlende Erinnerungs- bzw. Gedenkkultur. Vielmehr beobachten sie, dass das Erinnern zu großen Teilen von zivilgesellschaftlichen Akteur:innen getragen wird und nur den kleinen Teil der Bevölkerung erreicht, der bereits informiert und politisiert ist. Die Gedenkveranstaltungen stehen so sinnbildlich dafür, „wer sich erinnern möchte und wer den Luxus hat, sich nicht erinnern zu müssen“ (Zipf et al. 2021: 410f.). Gemäß den Interviewten kommt dem NSU-Komplex auf dominanzgesellschaftlicher Ebene wenig Bedeutung zu. Sie sehen hier eher eine Verortung der Thematik in der Vergangenheit oder am rechten Rand der Gesellschaft. Mit diesem Vorgehen wird jedoch ausgeblendet, dass der NSU-Komplex eben in diesem Ausmaß existieren und passieren konnte, weil die Mehrheit der Gesellschaft durch ihr Nicht-Agieren, Ignorieren und Weggucken – kurz: dem Ausüben epistemischer Gewalt – ihren Teil dazu beigetragen hat (vgl. ebd.: 412). Das Wachrütteln und die Reflexionsprozesse, die der NSU-Komplex auf gesellschaftlicher Ebene hätte anstoßen sollen, haben den Interviewten zufolge nicht stattgefunden, weshalb die gleichen Strukturen wie vor dem NSU-Komplex weiterbestehen können. Für die Befragten steht fest: Solange es keine lückenlose Aufklärung und Aufarbeitung des NSU-Komplexes auf institutioneller sowie gesellschaftlicher Ebene gibt, können die gleichen Strukturen, von denen der NSU-Komplex profitierte, weiterexistieren.

Das hiesige Forschungsinteresse hat sich im Wesentlichen aus dem Fehlen qualitativer Forschung zu den Perspektiven rassifizierter Menschen auf den NSU-Komplex entwickelt. Hinzu kommt, dass sich die existierenden quantitativen Forschungen und Analysen zu der Thematik zum einen nur auf türkeistämmige Menschen und zum anderen auf einen beschränkten Zeitraum (2011–2014) beziehen, also aufgrund der politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Ereignisse in der Aktualität ihrer Aussagen hinterfragt werden können. Gleichzeitig geben die Studien von Data4U (2012), Endax (2013) und Deole (2019) deutliche Hinweise, dass der NSU-Komplex für Teile der deutschen Bevölkerung eine Zäsur darstellt und sich negativ auf ihr Sicherheitsempfinden und Vertrauen in staatliche Institutionen auswirkt. Hier knüpft meine Forschung an: Mit der Entscheidung für einen explorativ-qualitativen Zugang wurden die Interviewten zu ihren individuellen Perspektiven auf den NSU-Komplex befragt. Darauf aufbauend wurde erforscht, welche biographischen Zusammenhänge und Verknüpfungen für sie bestehen und wie bzw. in welchen strukturellen Zusammenhängen sie den NSU-Komplex verorten. Der gewählte Zugang zum Forschungsfeld mit der Durchführung problemzentrierter Interviews hat es ermöglicht, den bisher eher dünnen Forschungsstand auf seine Aktualität zu überprüfen und zu erweitern. Dadurch konnte die empirische Komplexität und Vielschichtigkeit der Perspektiven rassifizierter Menschen auf den NSU-Komplex dargestellt und erläutert werden. Aufgrund ihres Alters ist die Mehrheit der Befragten erst seit dem Öffentlichwerden des NSU-Komplexes mit der Thematik in Berührung gekommen. Es handelt sich dabei um eine Generation, die bisher nicht im Fokus wissenschaftlicher Forschungen zu dem Thema stand. Überdies sind die Interviewten in Hinblick auf ihre Herkunft oder die Herkunft ihrer Familien divers. So stellt meine Untersuchung ebenfalls eine Erweiterung zum Forschungsstand dar, der sich bisher hauptsächlich auf türkeistämmige Menschen fokussiert. Dass die Ergebnisse dennoch in vielen Punkten den bisherigen Forschungsstand widerspiegeln, weist darauf hin, dass vielmehr als die Einteilung von Menschen in

vermeintlich klare ‚ethnische‘ Kategorien ein geteilter Erfahrungshorizont die Wahrnehmung des NSU-Komplexes und ähnlicher Themen formt und von Forscher:innenseite berücksichtigt werden sollte.

Die Aussagen der Interviewpartner:innen bestätigen an vielen Stellen die bestehenden quantitativen Forschungen zu der Thematik und ergänzen diese durch Einblicke in ihre individuellen Perspektiven (vgl. Kapitel 5.1). In einigen Punkten weichen meine Ergebnisse aber auch davon ab. Denn während in der Studie von Data4U (2012: 3) die Mehrheit der Befragten vor allem Trauer als Reaktion auf den NSU-Komplex nennen, stehen in den Aussagen der Interviewten Emotionen wie Wut, Frustration, Ohnmacht und Angst hervor (vgl. Kapitel 5.1). Dies hängt möglicherweise mit den Entwicklungen seit 2012 zusammen, die das Ausmaß des NSU-Komplexes offenbart, wenig Aufklärung zur Verstrickung des Staates in den NSU-Komplex und das Netzwerk der Täter:innen gebracht und letztlich zu der Erkenntnis geführt haben, dass Ereignisse wie die rechtsterroristischen Anschläge in Hanau und Halle weiterhin stattfinden konnten. In den Aussagen der Interviewpartner:innen verdeutlichen diese Entwicklungen die Aktualität des NSU-Komplexes und die rassistische Kontinuität, in die er verwoben ist. Aus dieser perzipierten und mehrfach benannten Kontinuität von Rassismus auf institutioneller und gesellschaftlicher Ebene, in der die Interviewten den NSU-Komplex verorten, geht auch ein zweiter auffälliger Punkt hervor. Während bei der Data4U-Studie nur ein geringer Teil der Befragten in der deutschen Gesellschaft eine Mitverantwortung für den NSU-Komplex sieht und die breite Mehrheit dies verneint (vgl. Data4U 2012: 2), ist bei den Interviewten eine gegenteilige Tendenz zu beobachten. Hier sieht eher die Mehrheit der Befragten eine Mitverantwortung in der Dominanzgesellschaft. Deutlich wird dies dadurch, dass sie die strukturell-gesellschaftlichen Verankerungen des NSU-Komplexes hervorheben, den NSU-Komplex mit ihren individuellen Rassismuserfahrungen verknüpfen und die Dominanzgesellschaft in der Pflicht sehen, sich mit ihrer Rolle im NSU-Komplex auseinanderzusetzen. Die Interviewpartner:innen vermissen und fordern also nicht nur, dass auf institutioneller Ebene Konsequenzen aus dem NSU-Komplex gezogen werden, sondern auch auf gesellschaftlicher Ebene.

Gleichzeitig stellt sich die Frage nach der Generalisierbarkeit der Ergebnisse meiner Forschung, bei der es sich um ein Sampling von elf Menschen in einem ähnlichen Alter handelt, von denen zehn eine akademische Ausbildung durchlaufen bzw. durchlaufen haben und viele durch politisches und/oder zivilgesellschaftliches Engagement für die Thematik politisiert und sensibilisiert sind (vgl. Kapitel 4.2). So ist keine Verallgemeinerbarkeit der Erkenntnisse meiner Forschung in Hinblick auf die Perspektiven rassifizierter Menschen auf den NSU-Komplex gegeben. Dies war und ist aber auch nicht das Ziel, vielmehr stand „die Re-Konstruktion subjektiver und kollektiver Bedeutungsmuster im Fokus“ (Kergel 2018: 70). Dass dies gegeben ist, belegen die aufgeführten Ergebnisse.

Die Ergebnisse meiner Arbeit zeugen von der Notwendigkeit weiterer aktueller Forschung zu der Thematik, die sich nicht ausschließlich auf türkeistämmige Personen bezieht, auch die jüngeren Generationen in den Fokus nimmt und die Perspektiven Betroffener darstellt. Sie geben klare Hinweise dafür, dass ein Großteil der Interviewten den NSU-Komplex (in unterschiedlicher Intensität) in Form einer kategorialen Rassismuserfahrung erlebt hat. Dies trifft nicht nur auf den NSU-Komplex zu, sondern auch auf die rassistisch und rechtsextrem motivierten Anschläge in Halle 2019 und Hanau 2020. Das Erleben von Rassismus auf kategorialer Ebene aus der Betroffenenperspektive nimmt bisher in nur wenigen Forschungen Raum ein. Meine Forschung hat gezeigt, dass sich der NSU-Komplex zumindest punktuell, teils aber auch langfristig negativ auf das Sicherheitsempfinden der Interview-

partner:innen sowie ihr Vertrauen in staatliche Institutionen ausgewirkt hat. Diese Entwicklungen deuten auf den Bedarf an weiterführender Forschung, die an diesem Punkt anknüpft.

Ein interessanter Aspekt, der in manchen Interviews auftauchte, jedoch nicht im direkten Bezug zum Forschungsinteresse steht und aus diesem Grund nicht in die Analyse aufgenommen wurde, ist die Frage danach, zu welchen Ergebnissen eine ähnliche Forschung mit nicht-rassifizierten Menschen mit einem ähnlichen sozialen und akademischen Hintergrund wie dem der Interviewten kommen würde. Zum einen richtet sich die Ideologie, die hinter rechtem Terror steht, auch gegen (politisch) Andersdenkende, *queere* Menschen oder Menschen mit Behinderung. Zum anderen wurde in den Interviews an verschiedenen Stellen die Ignoranz der Dominanzgesellschaft in Hinblick auf den NSU-Komplex im Speziellen und Rassismus im Allgemeinen angesprochen. Es wäre daher interessant, dies mit nicht-rassifizierten Menschen zu überprüfen. Ein weiterer Forschungsansatz könnte beleuchten, wo die Grenzen zwischen der Empathie mit den Betroffenen und eigener (potenzieller) Betroffenheit verlaufen und ob bzw. zu welchen Unterschieden dies in der Betrachtung des NSU-Komplexes führt.

Die Interviewten nehmen zu großen Teilen mit Enttäuschung die Form der Erinnerung an die Opfer des NSU-Komplexes im öffentlichen gesellschaftlichen Kontext wahr. Generell wird ein fehlendes kollektives Gedächtnis in Hinblick auf den NSU-Komplex bemängelt bzw. wird dieses nur bei rassifizierten, potenziell betroffenen oder politisierten Menschen bemerkt. Weitere Forschung könnte entsprechend bei der Betrachtung der (fehlenden) Erinnerungskultur an Ereignisse rassistischer Gewalt in der deutschen Nachkriegsgesellschaft ansetzen. Denn in eben dieser Erinnerungskultur wirken rassistische Strukturen weiter, die Einfluss darauf nehmen, welche Tode und Toten innerhalb einer Gesellschaft (nicht) betrauert werden (vgl. Kourabas 2021: 346).

Am 04.11.2024 jährte sich die Selbstenttarnung des NSU und damit das Öffentlichwerden des NSU-Komplexes zum dreizehnten Mal. Betroffene, Initiativen und andere gesellschaftliche Akteur:innen weisen unermüdlich auf seine Aktualität hin und leisten wichtige Erinnerungs- und Aufklärungsarbeit, die eigentlich von institutioneller und staatlicher Seite geschehen sollte. Der NSU-Komplex kann nicht ausschließlich auf rechtsextreme Ideologie und behördliches Versagen reduziert werden. Die Terrorist:innen konnten unter den Augen der Gesellschaft agieren und haben damit strukturell verankerten Rassismus offengelegt. Der NSU-Komplex muss in seiner Gänze aufgeklärt werden und zu Konsequenzen bzw. Veränderungen auf institutioneller, gesellschaftlicher und struktureller Ebene führen. Denn wie kann eine Erinnerungskultur etabliert werden, die den Erfahrungen und dem Leiden von Opfern und Betroffenen gerecht wird, wenn der NSU-Komplex nicht lückenlos aufgeklärt wird? Wie sollen ähnliche Taten verhindert werden, wenn die vergangenen nicht aufgearbeitet wurden?

„Die Kontinuität der Unsicherheit“ steht im Titel meiner Arbeit in Anlehnung an ein Zitat von Marie Yağmur, das die Aussagen vieler Interviewpartner:innen vereint und besonders prägnant auf den Punkt gebracht hat. Der NSU-Komplex ist in ein Kontinuum rassistischer Gewalt eingebettet, welches beständige Unsicherheit bei rassifizierten Personen erzeugt. Um diese Kontinuität zu durchbrechen, sind strukturelle Veränderungen nötig. Auch die Wissenschaft kann und muss ihren Beitrag dazu leisten, diese Strukturen offenzulegen, ihre Wirkungsweisen darzulegen und die Betroffenenperspektive in den Fokus rücken.

7. Literaturverzeichnis

- Ayata, Bilgin (2021): Heimat oder Rassismus? Affektive Verhandlungen von Zugehörigkeit und Vielfalt nach der NSU-Mordserie. In: Dilger, Hansjörg/Warstat, Matthias (Hrsg.): *Umkämpfte Vielfalt. Affektive Dynamiken institutioneller Diversifizierung*. Frankfurt am Main: Campus Verlag, S. 49–65.
- Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz (o. J.): Glossar. V-Leute. Online: <https://www.verfassungsschutz.bayern.de/ueberuns/service/glossar/v-leute/index.html> (Zugriff 19.08.2021).
- Benbrahim, Karima (2017): Empowerment-Räume als Orte der Sichtbarmachung von Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen im Kontext von Flucht und Asyl. In: Koch, Kolja, i.A. des IDA-NRW (Hrsg.): *kontext.flucht. Perspektiven für eine rassismuskritische Jugendarbeit mit jungen geflüchteten Menschen*. Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuserbeit, S. 23–27.
- Berner, Elias/Gaitzenauer, Veronika/Kabisch, Franziska (2016): Das Protokoll unterlaufen und das Unsagbare bezeichnen. Interview mit Ayşe Güleç. In: trafo. K, *Zwischenräume* #8. Online: https://www.trafo-k.at/_media/download/Zwischenraeume_8_Interview-Guelec.pdf (Zugriff 14.02.2021).
- Botsch, Gideon (2019): Was ist Rechtsterrorismus? In: APuZ, *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 69 (49–50). Online: <https://www.bpb.de/apuz/301130/was-ist-rechtsterrorismus> (Zugriff 07.07.2021).
- Bozay, Kemal/Mangitay, Orhan (2019): ‚Die haben gedacht, wir waren das...‘ Migrantische Betroffenenperspektive zu Rassismus, NSU und rechtsextremen Terror. In: Dürr, Tina/Becker, Reiner (Hrsg.): *Leerstelle Rassismus? Analysen und Handlungsmöglichkeiten nach dem NSU*. Frankfurt: Wochenschau Verlag, S. 15–30.
- BpB, Bundeszentrale für politische Bildung (2018): 25 Jahre Brandanschlag in Solingen. Online: <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/161980/brandanschlag-in-solingen> (Zugriff 18.08.2021).
- Burschel, Friedrich (2018): Die Staatsräson über die Aufklärung von Straftaten gestellt. NSU und Verfassungsschutz im Münchener Prozess. In: Rosa Luxemburg Stiftung, Juli 2018. Online: <https://www.rosalux.de/publikation/id/39074/die-staatsraeson-ueber-die-aufklaerung-von-straftaten-gestellt?cHash=cdf08d286825e69189ff172d561cd0bf> (Zugriff 09.11.2021).
- Busch, Heiner (2017): Betriebsunfall NSU – Sicherheitspolitik und Sicherheitsbehörden erklären die Krise für beendet. In: Karakayali, Juliane/Kahveci, Çağrı/Liebscher, Doris/Melchers, Carl (Hrsg.): *Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft*. Bielefeld: transcript, S. 209–219.
- Chernivsky, Marina/Friedrich, Christiane (2015): Empowerment – Überlegungen zu einem politischen Begriff. In: Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment (Hrsg.): *Antisemitismus und Empowerment – Perspektiven, Ansätze, Projektideen*. Berlin: Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment, S. 44–53.
- Chernivsky, Marina/Wiegemann, Romina (2017): Antisemitismus als individuelle Erfahrung und soziales Phänomen – Zwischen Bildung, Beratung und Empowerment. In: Medaon, *Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung*, 11 (21), S. 1–8. Online: www.medaon.de/pdf/Medaon_21_Chernivsky_Wiegemann.pdf (Zugriff 17.11.2020).

- Crenshaw, Kimberle (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex. A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: The University of Chicago Legal Forum, 1, S. 139–167.
- Data4U (2012): Rassistische Neonazi-Morde in Deutschland. Eine Studie zur Gefühlslage und Meinungen der türkischen Migranten (Pressemitteilung). Hrsg. v. Zentrum für Migrations- und Politikforschung der Hacettepe Universität. Online: <https://www.data4u-online.de/wp-content/uploads/2012/02/Pressemitteilung-11012012-2.pdf> (Zugriff 07.07.2021).
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar/Kiess, Johannes (2013): Rechtsextremismus der Mitte. Eine sozialpsychologische Gegenwartsdiagnose. Originalausgabe. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Deole, Sumit S. (2019): Justice Delayed is Assimilation Denied. Rightwing Terror, Fear and Social Assimilation of Turkish Immigrants in Germany. In: CESfio Working Papers, S. 1–61. Online: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3275409 (Zugriff 07.07.2021).
- Deutscher Bundestag (2013): Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes. Drucksache 17/14600. Online: <https://dserver.bundestag.de/btd/17/146/1714600.pdf> (Zugriff 19.08.2021).
- Dotson, Kristie (2011): Tracking Epistemic Violence, Tracking Practices of Silencing. In: *hypatia*, 26 (2), S. 236–257.
- Dürr, Tina/Becker, Reiner (2019): Einleitung. In: Ebd. (Hrsg.): *Leerstelle Rassismus? Analysen und Handlungsmöglichkeiten nach dem NSU*. Frankfurt: Wochenschau Verlag, S. 7–14.
- Düzyol, Tamer (2020): Nach der Angst... In: *MiGAZIN*, 11.03.2020. Online: <https://www.migazin.de/2020/03/11/nach-der-angst/> (Zugriff 09.11.2021).
- El-Mafaalani, Aladin/Waleciak, Julia/Weitzel, Gerret (2016): Methodische Grundlagen und Positionen der qualitativen Migrationsforschung. In: Maehler, Débora B./Brinkmann, Heinz Ulrich (Hrsg.): *Methoden der Migrationsforschung. Ein interdisziplinärer Forschungsleitfaden*. Wiesbaden: Springer VS, S. 61–95.
- El-Mafaalani, Aladin/Waleciak, Julian/Weitzel, Gerret (2017): Rassistische Diskriminierung aus der Erlebensperspektive. Rassistische Diskriminierung aus der Erlebensperspektive. Theoretische Überlegungen zur Integration von sozialer Ungleichheits- und Diskriminierungsforschung. In: Fereidooni, Karim/El, Meral (Hrsg.): *Rassismuskritik und Widerstandsformen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 47–59.
- Endax (2013): Pressemitteilung. Ergebnisse der ersten Befragung zu den NSU-Morden. Online: https://taz.de/fileadmin/static/pdf/2013-07-22_03_endax_Auswertung_NSU_040713.pdf (Zugriff 05.08.2021).
- Enge, Robert/Gahleitner, Silke Birgitta (2020): Die unbenannte Realität. Rassismus und Trauma. In: *Sozialmagazin*, 45 (2), S. 56–64.
- Espahangizi, Kijan/Hess, Sabine/Karakayalı, Juliane/Kasperek, Bernd/Rodatz, Mathias/Tsianos, Vassilis (2016): Rassismus in der postmigrantischen Gesellschaft. Zur Einleitung. In: Espahangizi, Kijan/Hess, Sabine/Karakayalı, Juliane/Kasperek, Bernd/Pagano, Simona/Rodatz, Mathias/Tsianos, Vassilis (Hrsg.): *Rassismus in der postmigrantischen Gesellschaft*. Bielefeld: transcript, S. 9–23.
- Essed, Philomena (1991): *Understanding Everyday Racism. An Interdisciplinary Theory*. Newbury Park: Sage Publications.

- Essed, Philomena (1992): Multikulturalismus und kultureller Rassismus in den Niederlanden. In: Kalpaka, Annita/Räthzel, Nora (Hrsg.): Rassismus und Migration in Europa. Beiträge des Kongresses ‚Migration und Rassismus in Europa‘, Hamburg, 26. bis 30. September 1990. 1. Auflage. Hamburg: Argument-Verlag, S. 373–387.
- Felman, Shoshana (1987): Jacques Lacan and the Adventure of Insight. Psychoanalysis in Contemporary Culture. Cambridge: Harvard University Press.
- Fereidooni, Karim (2016): Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen im Schulwesen. Eine Studie zu Ungleichheitspraktiken im Berufskontext. Wiesbaden: Springer VS.
- Fereidooni, Karim/El, Meral (Hrsg.) (2017): Rassismus im Lehrer_innenzimmer. In: Ebd. (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden: Springer VS, S. 477–492.
- Fladnitzer, Marliese (2006): Vertrauen als Erfolgsfaktor virtueller Unternehmen. Grundlagen, Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Vertrauensbildung. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.
- Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Seinke, Ines (2007): Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick. In: Ebd.: Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 13–29.
- Foucault, Michel (1978): Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin: Merve Verlag.
- Friedrich, Sebastian/Wamper, Regina/Zimmermann, Jens (2015): Einleitung. In: Ebd. (Hrsg.): Der NSU in bester Gesellschaft – Zwischen Neonazismus, Rassismus und Staat. Münster: Unrast Verlag, S. 5–10.
- Georg, Eva/Sarma, Olivia (2019): Die Perspektive der Betroffenen. Eine Geschichte der Nicht-Wahrnehmung und der Bagatellisierung. Aufgaben und Herausforderungen einer Beratungsstelle für Betroffene von rechter und rassistischer Gewalt. In: Dürr, Tina/Becker, Reiner (Hrsg.): Leerstelle Rassismus? Analysen und Handlungsmöglichkeiten nach dem NSU. Frankfurt: Wochenschau Verlag, S. 97–109.
- Gläser, Jochen/Laudel, Grit (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- Gomolla, Mechtild (2017): Institutionelle Diskriminierung. Eine wenig beachtete Dimension von Rassismus. In: Karakayalı, Juliane/Kahveci, Çağrı/Liebscher, Doris/Melchers, Carl (Hrsg.): Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft. Bielefeld: transcript, S. 123–144.
- Greif, Isabella Christine/Schmidt, Fiona Sara (2018): Staatsanwaltschaftlicher Umgang mit rechter und rassistischer Gewalt. Eine Untersuchung struktureller Defizite und Kontinuitäten am Beispiel der Ermittlungen zum NSU-Komplex und dem Oktoberfestattentat. Potsdam: Welt-Trends.
- Güleç, Ayşe/Hielscher, Lee (2015): Zwischen Hegemonialität und Multiplizität des Erinnerns – Suchbewegungen einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem NSU. In: Friedrich, Sebastian/Wamper, Regina/Zimmermann, Jens (Hrsg.): Der NSU in bester Gesellschaft. Zwischen Neonazismus, Rassismus und Staat. Münster: Unrast Verlag, S. 144–158.
- Güleç, Ayşe/Schaffer, Johanna (2017): Empathie, Ignoranz und migrantisch situiertes Wissen. Gemeinsam an der Auflösung des NSU-Komplexes arbeiten. In: Karakayalı, Juliane/Kahveci, Çağrı/Liebscher, Doris/Melchers, Carl (Hrsg.): Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft. Bielefeld: transcript, S. 57–79.

- Ha, Kien Nghi/al-Samarai, Nicola Lauré/Mysorekar, Sheila (2016): Einleitung. In: Ebd. (Hrsg.): *re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland*. 2. unveränderte Auflage. Münster: Unrast Verlag, S. 8–20.
- Haraway, Donna (1988): *Situated Knowledges. The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective*. In: *Feminist Studies*, 14 (3), S. 575–599.
- Hauschild, Jana (2018): *Das Vertrauen ist weg*. In: *Spiegel Online*, 13.07.2018. Online: <https://www.spiegel.de/wissenschaft/datenlese/nsu-morde-das-vertrauen-der-migranten-in-deutschland-ist-weg-a-1218223.html> (Zugriff 14.02.2021).
- Herriger, Norbert (2006): *Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Hielscher, Lee (2016): *Das Staatsgeheimnis ist Rassismus. Migrantisch-situiertes Wissen um die Bedeutungsebenen des NSU-Terrors*. In: Espahangizi, Kijan/Hess, Sabine/Karakayalı, Juliane/Kasperek, Bernd/Pagano, Simona/Rodatz, Mathias/Tsianos, Vassilis (Hrsg.): *Rassismus in der postmigrantischen Gesellschaft*. Bielefeld: transcript, S. 187–197.
- Hill, Miriam (2020): *Migrationsfamilien und Rassismus. Zwischen Ausschließungspraxen und Neuorientierung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Hoffman, Bruce/Kochmann, Klaus (2002): *Terrorismus – der unerklärte Krieg. Neue Gefahren politischer Gewalt*. Lizenzausgabe. Bonn: BpB, Bundeszentrale für politische Bildung.
- IDA e.V., Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserfahrung e.V. (2014): *Interviews im Kontext der NSU-Morde. Dimensionen. Der NSU und seine Auswirkungen auf die Migrationsgesellschaft*. Forschungsbericht. Online: http://projekt-dimensionen.de/cms/upload/PDF/Forschungsarbeit_Modul22_Hochschule_Koblenz_FBSW_Endversion.pdf (Zugriff 07.07.2021).
- IDA e.V., Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserfahrung e.V. (Hrsg.) (2016): *Glossar der Neuen deutschen Medienmacher – Formulierungshilfen für einen diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch in der Bildungsarbeit in der Migrationsgesellschaft*. Online: https://www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2016_IDA_Glossar_Medienmacher.pdf (Zugriff 23.08.2021).
- Jaschke, Hans-Gerd (2001): *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe, Positionen, Praxisfelder*. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- John, Barbara/Gaserow, Vera/Kahya, Taha (Hrsg.) (2014): *Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet*. Originalausgabe. Freiburg: Herder Verlag.
- Kahveci, Çağrı/Sarp, Özge Pınar (2017): *Von Solingen zum NSU. Rassistische Gewalt im kollektiven Gedächtnis von Migrant*innen türkischer Herkunft*. In: Karakayalı, Juliane/Kahveci, Çağrı/Liebscher, Doris/Melchers, Carl (Hrsg.): *Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft*. Bielefeld: transcript, S. 37–56.
- Kallert, Andreas/Gengnagel, Vincent (2017): *Staatsräson statt Aufklärung. Zur Notwendigkeit einer staatskritischen Perspektive auf den NSU-Komplex*. Berlin: Rosa Luxemburg Stiftung. Online: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Analysen/Analysen39_Staatsraison.pdf (Zugriff 09.11.2021).
- Karabulut, Aylin (2020): *Rassismuserfahrungen von Schüler*innen. Institutionelle Grenzziehungen an Schulen*. Wiesbaden: Springer VS.

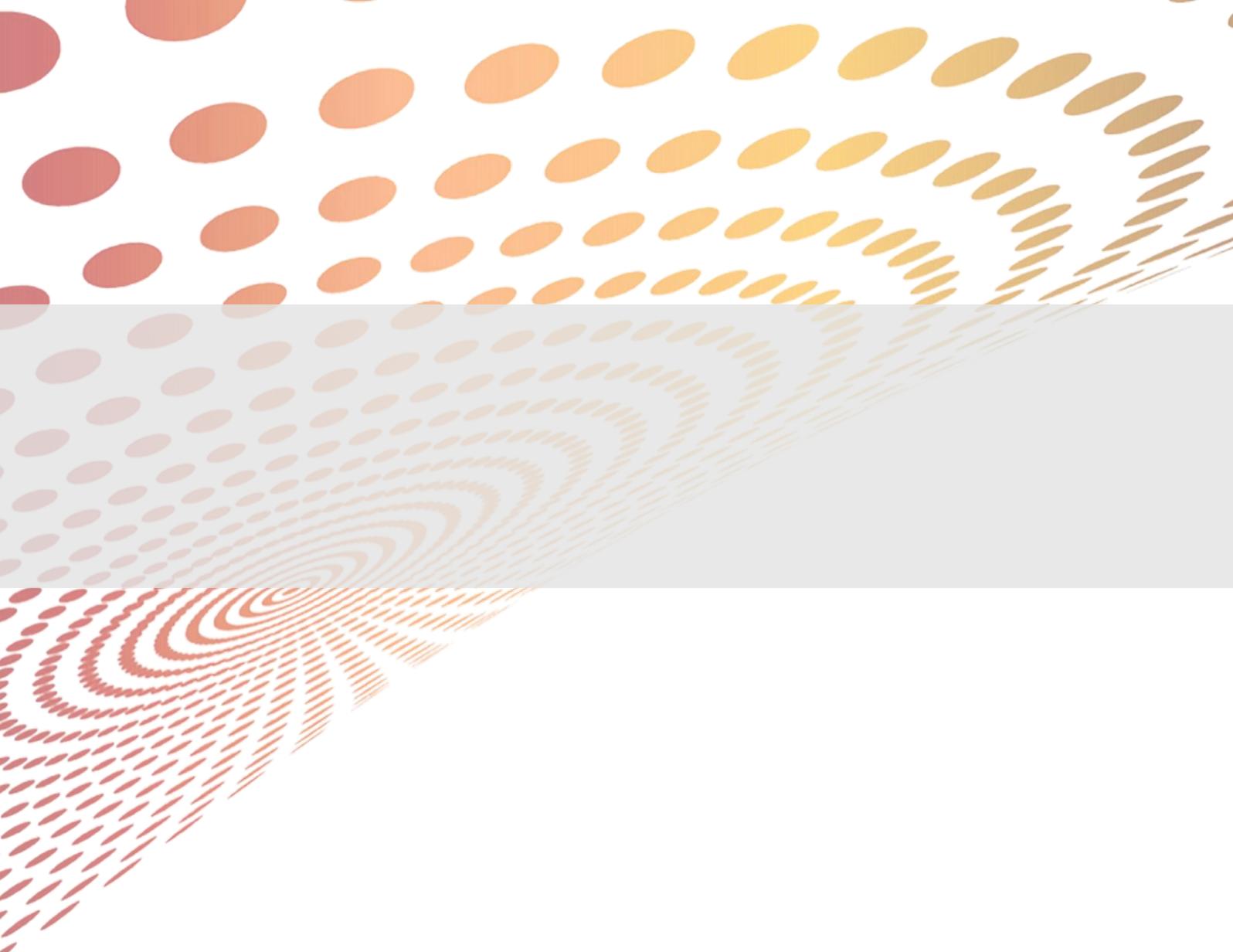
- Karakayalı, Juliane (2015): Grenzziehungen in der postmigrantischen Gesellschaft. Gesellschaftstheoretische Überlegungen zu Rechtsextremismus und Rassismus in der Bildungsarbeit vor dem Hintergrund des NSU-Komplexes. In: Hechler, Andreas/Stuve, Olaf (Hrsg.): Geschlechterreflektierte Pädagogik gegen Rechts. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 365–382.
- Karakayalı, Juliane/Kahveci, Çağrı/Liebscher, Doris/Melchers, Carl (Hrsg.) (2017): Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft. Bielefeld: transcript.
- Karakayalı, Juliane/Kasperek, Bernd (2013): Mord im rassistischen Kontinuum. In: NSU Watch. Online: <https://www.nsu-watch.info/2013/11/mord-im-rassistischen-kontinuum/> (Zugriff 06.11.2021).
- Karakayalı, Juliane/Kasperek, Bernd (2018): Der NSU-Komplex und das Prozess-Ende im Kontext aktueller Migrationspolitiken. Editorial. In: movements, 4 (2), S. 9–20.
- Kergel, David (2018): Qualitative Bildungsforschung. Ein integrativer Ansatz. Wiesbaden: Springer VS.
- Kleffner, Heike (2014): NSU. Rassismus, Staatsversagen und die schwierige Suche nach der Wahrheit. In: Schmincke, Imke/Siri, Jasmin (Hrsg.): NSU-Terror. Bielefeld: transcript, S. 29–41.
- Klinger, Lynn/Schoenes, Katharina/Sperling, Maruta (2015): ‚Das ist strafprozessual nicht in Ordnung!‘ Der NSU Prozess zwischen Beschleunigungsgebot und Aufklärungsinteresse. In: Friedrich, Sebastian/Wamper, Regina/Zimmermann, Jens (Hrsg.): Der NSU in bester Gesellschaft – Zwischen Neonazismus, Rassismus und Staat. Münster: Unrast Verlag, S. 82–92.
- Köbberling, Gesa (2010): Rechte Gewalt – Beratung im interkulturellen Kontext. In: Hartmann, Jutta (Hrsg.): Perspektiven professioneller Opferhilfe. Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfeldes. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 189–206.
- Köbberling, Gesa (2018): Bewältigung rassistischer Gewalt. In: Blank, Beate/Göğercin, Süleyman/Sauer, Karin Elinor/Schramkowski, Barbara (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer VS, S. 409–420.
- Kourabas, Veronika (2021): Jahresrückblick. (Nach-)Wirkungen des Rassismus. Über die Verwundbarkeit und das Privileg des Schutzes. In: Jahrbuch für Pädagogik, 2019 (1), S. 339–354.
- Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.
- Kühner, Angela (2003): Kollektive Traumata – Annahmen, Argumente, Konzepte. Eine Bestandsaufnahme nach dem 11. September. Berlin: Berghof Forschungszentrum für konstruktive Konfliktbearbeitung.
- Kurz, Andrea/Stockhammer, Constanze/Fuchs, Susanne/Meinhard, Dieter (2009): Das Problemzentrierte Interview. In: Buber, Renate/Holzmüller, Hartmut H. (Hrsg.): Qualitative Marktforschung. Konzepte – Methoden – Analysen. 2. überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Gabler Verlag, S. 465–475.
- Laabs, Dirk (2016): Der Verfassungsschutz und der NSU. In: Frindte, Wolfgang/Geschke, Daniel/Haußecker, Nicole/Schmidtke, Franziska (Hrsg.): Rechtsextremismus und ‚Nationalsozialistischer Untergrund.‘ Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Wiesbaden: Springer VS, S. 225–258.
- Lamnek, Siegfried/Krell, Claudia (2010): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. 5. Auflage. Weinheim: Beltz.
- Liebscher, Doris (2017): Der NSU-Komplex vor Gericht. Zur Notwendigkeit einer Perspektiverweiterung in der rechtlichen Auseinandersetzung mit institutionellem Rassismus. In: Karakayalı, Juliane/Kahveci, Çağrı/Liebscher, Doris/Melchers, Carl (Hrsg.): Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft. Bielefeld: transcript, S. 81–106.

- Lorde, Audre (1984): *Sister Outsider. Essays and Speeches*. Berkeley: Crossing Press.
- Luhmann, Niklas (1989): *Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität*. 3. durchgesehene Auflage. Stuttgart: Enke.
- Manemann, Thilo (2020): *Rechtsterroristische Online-Subkulturen. Analysen und Handlungsempfehlungen*. Berlin: Amadeu-Antonio-Stiftung.
- Mayring, Philipp (2015): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 12. überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz.
- Mayring, Philipp/Fenzl, Thomas (2019): *Qualitative Inhaltsanalyse*. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 633–648.
- McKnight, D. Harrison/Cummings, Larry /Chervany, Norman (1998): *Initial Trust Formation in New Organizational Relationships*. In: *The Academy of Management Review*, 23 (3), S. 473–490.
- Mecheril, Paul (1997): *Rassismuserfahrungen von anderen Deutschen – eine Einzelfallbetrachtung*. In: Mecheril, Paul/Teo, Thomas (Hrsg.): *Psychologie und Rassismus*. Originalausgabe. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 175–201.
- Mecheril, Paul (2000): *„Ist doch egal, was man macht, man ist aber trotzdem ’n Ausländer.“ Formen von Rassismuserfahrungen*. In: Buchkremer, Hansjosef/Bukow, Wolf-Dietrich/Emmerich, Michaela (Hrsg.): *Die Familie im Spannungsfeld globaler Mobilität. Zur Konstruktion ethnischer Minderheiten im Kontext der Familie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 119–142.
- Mecheril, Paul/Hoffarth, Britta (2009): *Adoleszenz und Migration. Zur Bedeutung von Zugehörigkeitsordnungen*. In: Vera King und Hans-Christoph Koller (Hrsg.): *Adoleszenz – Migration – Bildung. Bildungsprozesse Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund*. 2. erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 239–258.
- Melter, Claus (2006): *Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe. Eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit*. Münster: Waxmann Verlag.
- Messerschmidt, Astrid (2011): *Distanzierungsmuster. Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus*. In: Broden, Anne/Mecheril, Paul (Hrsg.): *Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft*. 2. Auflage. Bielefeld: transcript, S. 41–57.
- Meza Torres, Andrea/Can, Halil (2013): *Empowerment und Powersharing als Rassismuskritik und Dekolonialitätsstrategie aus der People of Color-Perspektive*. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): *Empowerment. MID Dossier*, S. 26–41.
- Mies, Maria (1984): *Frauenforschung oder feministische Forschung? Die Debatte um feministische Wissenschaft und Methodologie*. In: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*, 7 (11), S. 40–60.
- Miles, Robert. (1992): *Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs*. Hamburg: Argument Verlag.
- Müller, Christa (2004): *Parteilichkeit und Betroffenheit. Frauenforschung als politische Praxis*. In: Becker, Ruth (Hrsg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 294–297.
- Nassir-Shahnian, Natascha (2013): *Dekolonisierung und Empowerment*. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): *Empowerment. MID Dossier*, S. 16–25.

- Nguyen, Toan Quoc (2013): ‚Was heißt denn hier Bildung?‘ Eine PoC-Empowerment-Perspektive auf Schule anhand des ‚Community Cultural Wealth‘-Konzepts. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Empowerment. MID Dossier, S. 53–65.
- Nobrega, Onur Suzan/Quent, Matthias/Zipf, Jonas (2021): Von München über den NSU bis Hanau. In: Ebd. (Hrsg.): Rassismus. Macht. Vergessen. Von München über den NSU bis Hanau. Symbolische und materielle Kämpfe entlang rechten Terrors. Bielefeld: transcript, S. 9–24.
- Perinelli, Massimo (2017): Situiertes Wissen vs. korrumpiertes Wissen. Warum die migrantische Perspektive in die Wissenschaft gehört. Und der Verfassungsschutz raus. In: Karakayali, Juliane/Kahveci, Çağrı/Liebscher, Doris/Melchers, Carl (Hrsg.): Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft. Bielefeld: transcript, S. 145–162.
- Quent, Matthias (2018): Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät. 2. Auflage. Weinheim: Juventa Verlag.
- Quent, Matthias/Geschke, Daniel/Peinelt, Eric (2017): Die haben uns nicht ernst genommen. Eine Studie zu Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt mit der Polizei. Berlin: Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Online: https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2019/01/EZRA-VBRG-Studie-Die_haben_uns_nicht_ernst_genommen_WEB.pdf (Zugriff 10.11.2021).
- Radke, Johannes (2013): Der ‚Nationalsozialistische Untergrund‘ (NSU). In: Bundeszentrale für politische Bildung: Dossier Rechtsextremismus. Online: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/167684/der-nationalsozialistische-untergrund-nsu> (Zugriff 18.08.2021).
- Ramm, Wiebke (2020): Der NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht München – Beobachtungen einer Journalistin. In: Lüttig, Frank/Lehmann, Jens (Hrsg.): Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus. Schriften der Generalstaatsanwaltschaft. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 221–244.
- Reinle, Dominik (2012): Die Nagelbombe und der fatale Irrtum der Ermittler. In: WDR. Online: <https://www1.wdr.de/archiv/am-rechten-rand/keupstrassekoeln100.html> (Zugriff 19.08.2021).
- Röhling, Marc (2018): Das sind die 10 Opfer der rechten Terrorzelle NSU. In: Spiegel Online, 11.07.2018. Online: <https://www.spiegel.de/panorama/nsu-prozess-das-sind-die-10-mord-opfer-a-00000000-0003-0001-0000-000002599577> (Zugriff 06.11.2021).
- Rommelspacher, Birgit (2009): Was ist eigentlich Rassismus? In: Melter, Claus/Mecheril, Paul (Hrsg.): Rassismustheorie und -forschung. Schwalbach: Wochenschau Verlag, S. 25–38.
- Scharathow, Wiebke (2017): Jugendliche und Rassismuserfahrungen. Kontexte, Handlungsherausforderungen und Umgangsweisen. In: Fereidooni, Karim/El, Meral (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden: Springer VS, S. 107–127.
- Schearer, Jamie/Haruna, Hadija (2013): Über Schwarze Menschen in Deutschland berichten. In: Initiative Schwarze Menschen. Online: <https://isdonline.de/uber-schwarze-menschen-in-deutschland-berichten/> (Zugriff 23.08.2021).
- Schimpf, Elke/Stehr, Johannes (2012): Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit – eine Einleitung. In: Ebd. (Hrsg.): Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 7–23.

- Schlüter, Sophie/Schoenes, Katharina (2016): Zur Ent-Thematisierung von Rassismus in der Justiz. Einblicke aus der Arbeit der Prozessbeobachtungsgruppe Rassismus und Justiz. In: Espahangizi, Kijan/Hess, Sabine/Karakayalı, Juliane/Kasperek, Bernd/Pagano, Simona/Rodatz, Mathias/Tsianos, Vassilis (Hrsg.): Rassismus in der postmigrantischen Gesellschaft. Bielefeld: transcript, S. 199–210.
- Schmidt-Lauber, Birgitta (2007): Das qualitative Interview oder Die Kunst des Reden-Lassens. In: Göttsch, Silke/Lehmann, Albrecht (Hrsg.): Methoden der Volkskunde. Positionen, Quellen, Arbeitsweisen der Europäischen Ethnologie. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Berlin: Reimer, S. 169–188.
- Schultz, Tanjev (2021): Einleitung. Schrecken ohne Ende – Der NSU und seine Folgen. In: Ebd. (Hrsg.): ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘. Zehn Jahre danach und kein Schlussstrich. 1. Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, S. 7–22.
- Şenol, Ekrem (2018): NSU-Prozess – Wir haben ein Urteil, keine Aufklärung. In: MiGAZIN, 11.07.2018. Online: <https://www.migazin.de/2018/07/11/nsu-prozess-wir-urteil-aufklaerung/> (Zugriff 16.02.2021).
- Şimşek, Semiya/Schwarz, Peter (2013): Schmerzliche Heimat. Deutschland und der Mord an meinem Vater. Berlin: Rowohlt.
- Spiegel Online (2012): Neonazis wählten Opfer nach Alter aus. 15.01.2012. Online: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/zwickauer-zelle-neonazis-waehlten-opfer-nach-alter-aus-a-809150.html> (Zugriff 09.11.2021).
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1985): The Rani of Sirmur. An Essay in Reading the Archives. In: *History and Theory*, 24 (3), S. 247–272.
- Steinhagen, Martín (2021): Ist auch Ahmed I. ein Opfer von Walter Lübckes Mörder? In: *Zeit Online*, 04.02.2021. Online verfügbar: <https://www.zeit.de/2021/06/ahmed-i-walter-luebcke-prozess-nebenklaeger-ermittlungen-polizei-justiz> (Zugriff 31.05.2025).
- Strobl, Rainer/Lobermeier, Olaf/Böttger, Andreas (2003): Verunsicherung und Vertrauensverlust bei Minderheiten durch stellvertretende und kollektive Viktimisierungen. In: *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung*, 5 (1), S. 29–48.
- Strübing, Jörg (2018): *Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung*. 2. Auflage. Berlin: De Gruyter Oldenbourg.
- Sue, Derald Wing/Capodilupo, Christina M./Torino, Gina C./Bucceri, Jennifer M./Holder, Aisha M. B./Nadal, Kevin L./Esquilin, Marta (2007): Racial Microaggressions in Everyday Life. Implications for Clinical Practice. In: *American Psychologist*, 62 (4), S. 271–286.
- Terkessidis, Mark (2004): Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive. Bielefeld: transcript.
- Terkessidis, Mark (2010): *Interkultur*. Berlin: Suhrkamp.
- Terr, L. C. (1991): Childhood Traumas. An Outline and Overview. In: *The American Journal of Psychiatry*, 148 (1), S. 10–20.
- Tran, Linh (2020): *Leben in Widersprüchen. Biografien von Menschen mit Rassismuserfahrungen*. Dresden: Zentrum für Integrationsstudien. Online: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa2-725149> (Zugriff 09.11.2021).
- Uslucan, Haci-Halil (2017): Türkeistämmige in Deutschland. Heimatlos oder überall zuhause? In: *A-PuZ, Aus Politik und Zeitgeschichte*, 67 (12). Online: <https://www.bpb.de/apuz/243864/tuerkeistaemmige-in-deutschland-heimatlos-oder-ueberall-zuhause?p=2> (Zugriff 14.02.2021).

- Velho, Astride (2015): Alltagsrassismus erfahren. Prozesse der Subjektbildung – Potenziale der Transformation. Frankfurt a. M.: Peter Lang Verlag.
- Virchow, Fabian (2014): Der ‚NSU‘ und der staatliche Sicherheitsapparat im Lichte der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse und Kommissionen. In: Neue Kriminalpolitik, 26 (2), S. 141–153.
- Von Unger, Hella (2014): Forschungsethik in der qualitativen Forschung. Grundsätze, Debatten und offene Fragen. In: Von Unger, Hella/Narimani, Petra/M'Bayo, Rosaline (Hrsg.): Forschungsethik in der qualitativen Forschung. Reflexivität, Perspektiven, Positionen. Wiesbaden: Springer VS, S. 15–39.
- Waldmann, Peter (2005): Terrorismus. Provokation der Macht. Hamburg: Murmann.
- Witzel, Andreas (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, Gerd (Hrsg.): Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Weinheim: Beltz, S. 227–255.
- Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview. In: Forum Qualitative Sozialforschung, 1 (1).
- Yeboah, Amma (2017): Rassismus und psychische Gesundheit in Deutschland. In: Fereidooni, Karim/El, Meral (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden: Springer VS, S. 143–161.
- Yıldız, Erol (2018): Ideen zum Postmigrantischen. In: Foroutan, Naika/Karakayalı, Juliane/Spielhaus, Riem (Hrsg.): Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik. Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 19–55.
- Zeit Online (2021): Staatsanwalt erhebt Anklage nach Serie rechter Drohschreiben. Online: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2021-10/nsu-2-fall-anklage-tatverdachtiger-drohschreiben-volksverhetzung-bedrohung> (Zugriff 28.10.2021).
- Zipf, Jonas/Güleç, Ayşe/Knigge, Volkhard (2021): Kein Schlussstrich!? Gedenkkultur, Norm und Repräsentation. In: Nobrega, Onur Suzan/Quent, Matthias/Zipf, Jonas (Hrsg.): Rassismus. Macht. Vergessen. Von München über den NSU bis Hanau. Symbolische und materielle Kämpfe entlang rechten Terrors. Bielefeld: transcript, S. 405–423.



Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS)

Universität Osnabrück
D-49069 Osnabrück
www.imis.uni-osnabrueck.de